H. Mon. 534p

H. Mon. 532

Die christlichen Schulbrüder.

Gegründet

durch

Joh. Bapt. de La Salle,
Priester und Doctor der Theologie.

Zwei Theile:

I.

Einrichtung der christlichen Schulen.

II.

Regeln und Constitutionen des Instituts der Brüder der christlichen Schulen.

Aus dem Französischen.

Nebst einer lithographirten Abbildung.

Augsburg, 1844.
Druck und Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

347e

H. Mon.
534p

H. Mon. 532

Die christlichen Schulbrüder.

Gegründet

durch

Joh. Bapt. de La Salle,

Priester und Doctor der Theologie.

Zwei Theile:

I.

Einrichtung der christlichen Schulen.

II.

Regeln und Constitutionen des Instituts der Brüder der christlichen Schulen.

Aus dem Französischen.

Nebst einer lithographirten Abbildung.

Augsburg, 1844.
Druck und Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

347e

Im Verlage der **Karl Kollmann'schen** Buchhandlung in **Augsburg** sind ferner erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Baader, J., der bayerische Elementarschüler, oder das Wissenswertheste vom Menschen, der Natur und Kunst. 8. 15. Aufl. Stereotyp. 12 kr. oder 4 ggr. Mit Einband 15 kr.

— — **Erstes Lesebuch. 8. Schön gedruckt 6 kr. od. 1 ½ ggr.**

— — **theoretisch-praktische Erziehungs- und Unterrichts-**Methode für Schullehrer und Schulpräparanden bearbeitet. 3. Aufl. 2 Theile in 4 Abtheilungen. Mit 2 Kupfertafeln u. 1 Steintafel. gr. 8. 2 fl. 42 kr. oder 1⅔ Thlr.

Brandner, E., Briefe zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen für die Jugend und wohl auch für Erwachsene. 2. Aufl. 12. brosch. 12 kr. oder 3 ggr.

— — **Weihegeschenke zu verschiedenen Anlässen oder** Glückwünsche zum neuen Jahre, zu Geburts- u. Namensfesten, Anreden, wenn ein Pfarrer ein- oder abzieht rc., Anreden bei öffentlichen Prüfungen, Hochzeitlieder und Devisen, Denksprüche in Gebetbücher und zum Andenken an die erste heilige Communion, Stammbuch-Aufsätze und Grabschriften in gebundener Rede. 2. verb. u. verm. Auflage. br. u. roh 48 kr. od. 12 ggr.

Bürchner, Chr., Schreibspiegel, oder Sammlung der gewöhnlichsten Sprach- und Schreibfehler, nebst leichtfaßlicher Anweisung, ihre Verbesserung nach Regeln und in Beispielen zu erlernen. Mit einem Anhange, die meisten ähnlich lautenden Wörter enthaltend. 3. Aufl. 8. brosch. 15 kr. od. 4 ggr.

Engelbrecht, A. E., Neunzig drei Briefe für Kinder, nebst Aufsätzen für's bürgerliche Leben, Uebungs-Aufgaben zur Förderung des praktischen Unterrichts, Glückwünschen in Versen, Sätzen mit ähnlich lautenden Wörtern und einem Anhange von Gesprächen und Gedichten zum Declamiren bei verschiedenen Gelegenheiten. Ein Prüfungsgeschenk für gute und fleißige Schüler. 6. verbesserte und sehr vermehrte Auflage. gr. 12. In Umschlag brosch. 24 kr. oder 6 ggr.

Fick, J. M., die bayerische Geschichte für Schulen und Familien zur Erweckung der Liebe zum König und Vaterland. 3. verb. u. verm. Aufl. 8. geb. 12 kr. od. 3 ggr.

— — **allgemein faßliche und vollständige Globuslehre** für den öffentlichen und Privatunterricht, und für solche, die sich selbst in diesem Theile der mathematischen Geographie unterrichten wollen. Mit 8 Abbildungen. 8. 24 kr. oder 6 ggr.

— — **die Schule und ihre Disciplin; das Eine nothwendige Buch f. angehende Schulmänner. gr. 8. 1833. 54 kr. od. 14 ggr.**

H. Mon. 534[p]

Die
christlichen Schulbrüder.

I.
Einrichtung der christlichen Schulen

durch

Joh. Bapt. de La Salle,

Priester, Dr. Theol. und Gründer der Brüder der christlichen Schulen.

Aus dem Französischen

von dem Uebersetzer der Pilgerreise Geramb's nach Jerusalem ꝛc. ꝛc.

mit einem Vorworte

von

Dr. Ferdinand Herbst.

Nebst einer lithographirten Abbildung.

Augsburg, 1844.
Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Dadurch, daß in der Sion wiederholt die Frage angeregt wurde, ob das Institut der christlichen Schulbrüder, von welchem in Frankreich und Belgien ein so bedeutender Wirkungskreis ausgeht, nicht auch auf deutschen Boden verpflanzt werden sollte, fand sich der Unterzeichnete veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß die über dieses Institut in Frankreich erschienenen authentischen Schriften übersetzt würden. Es gibt deren zwei, von welchen die eine sich über die Einrichtung der christlichen Schulen verbreitet, die andere aber die Regel und ganze Verfassung des Ordens enthält. Ist nun die Uebertragung beider Schriften von mir ausgegangen, so glaube ich sie auch bevorworten zu sollen. Ob es zeitgemäß und ersprießlich sey, Schulen nach der Regel des seligen de La Salle in unserm Vaterlande zu errichten, hierüber mögen diejenigen entscheiden, welche die Macht haben, neue Institute einzuführen. Da übrigens der ganze Lehrstand bei dieser Frage betheiligt ist, so kann es nur willkommen seyn, daß endlich Gelegenheit geboten wird,

über das fragliche Institut sich vollständig zu unterrichten. Bisher wurde in öffentlichen Blättern meist nur über das Wirken der Schulbrüder an einzelnen Orten Bericht erstattet; aus gegenwärtiger Schrift dagegen lernt man genau die Einrichtung ihrer Schulen überhaupt, ihre Unterrichtsmethode, ihre Erziehungsweise, so wie ihre Kunst, christliche Lehrer zu bilden, kennen. „Die Brüder des Instituts,“ heißt es in der Vorrede, „sollen dieses kostbare Buch aufnehmen, als sey es ihnen durch das Organ ihrer Oberen von Gott selbst gegeben worden.“ Der denkende Leser begreift von selbst, worauf diese Forderung beruht, denn es spricht aus allen Theilen des Buches der Geist einer vieljährigen, großartigen Erfahrung. Mögen unsere deutschen Lehrer den darin niedergelegten Schatz christlicher Lehrweisheit wohl benutzen, denn wenn es auch nicht zur Einführung des Instituts unter uns kommt, so wird sich doch von dem, was die von den Brüdern geleiteten Schulen auszeichnet, so manches in jeder Schule einführen lassen; namentlich verdient der religiöse und sittliche Ernst, der allen ihren Einrichtungen zum Grunde liegt, zuverlässig allgemeine Nachahmung.

Obergiesing, den 18. Juni 1844.

Dr. Herbst.

Vorrede.

Als der tugendhafte Johann Bapt. de La Salle, Kanonikus von Rheims, die zahllosen Uebel bedachte, die nothwendiger Weise aus dem Zustande von Unwissenheit entspringen mußten, in welchem der größte Theil der Kinder der arbeitenden Klasse versunken war, glaubte er, man werde der Gesellschaft und der Religion einen unermeßlichen Dienst erweisen, wenn man diesen Kindern Unterricht und Erziehung verschaffen würde, — Unterricht, der, ihren Geist mit nützlichen Kenntnissen schmückend, sie geneigt machen würde, die Pflichten des gewählten Gewerbes auf eine ehrliche Weise zu erfüllen, — Erziehung, die, ihr Herz für die Tugend und die Uebungen der Religion bildend, gute Bürger und gute Christen aus ihnen machen würde.

Von diesen Gesinnungen durchdrungen und im Innersten überzeugt, daß Gott die Ausführung eines so edlen

Vorhabens von ihm erwarte, dachte der fromme Kanonikus nur mehr daran, den Absichten, welche die Vorsehung mit ihm hatte, zu entsprechen. Unter den Mitteln, die sich ihm zur Erreichung seiner Absicht darboten, schien ihm das wirksamste zu seyn, eine Gesellschaft von Männern zu gründen, die sich ausschließlich dem Elementarunterrichte widmen sollten. Er begann daher einige junge Männer zu vereinigen und sie in der Kunst zu unterrichten, die Jugend gut zu erziehen. Ueberzeugt jedoch, daß sein Werk nur dann nützlich werden könnte, wenn die daran Theilnehmenden sich ihm mit vollkommenster Hingebung und mit unbedingtester Uneigennützigkeit widmen würden, wollte er seinen Schülern mit dem Beispiele der einen sowohl, als der andern voranleuchten, und verrichtete daher selbst das Amt eines Lehrers der Jugend, entsagte seinem Kanonikate und vertheilte sein ganzes Vermögen unter die Armen.

Die individuelle Methode, die einzige, welche damals in den Elementarschulen im Gebrauche war, schien diesem großen Manne nicht geeignet zu seyn, das Ziel zu erreichen, das er sich vorgesteckt hatte, und seinem unausgesetzten Nachdenken und der Kraft seines Geistes gelang es endlich, die gemeinschaftliche Methode zu erfinden, die zu allen Zeiten als eine der scharfsinnigsten und nützlichsten Erfindungen des menschlichen Geistes betrachtet werden wird [1].

---

1) Man hat heutzutage beim Primärunterrichte vier Methoden: die individuelle, die gemeinschaftliche, die wechselseitige und die gemeinschaftlich-wechselseitige.

Der Lehrer, welcher seine Schüler in der Art unterrichtet, daß er jedem von ihnen in jedem Unterrichtszweige besondern Unterricht ertheilt, befolgt die individuelle Methode.

Der edle Kanonikus begriff auch, daß seine Lehrweise, um sie ständig und bleibend zu machen, in allen

---

Der Lehrer, welcher die Schüler von gleichen Fortschritten in Abtheilungen vereinigt und einer dieser Abtheilung Unterricht ertheilt, während die übrigen lernen, und so abwechslungsweise, befolgt die gemeinschaftliche Methode.

Der Lehrer, der seine Schüler in eine gewisse Zahl von Abtheilungen theilt, und sie durch andere, besser unterrichtete Schüler, die man Erinnerer nennt, unterrichten läßt, indem er sich darauf beschränkt, die Ordnung des Ganzen zu überwachen, befolgt die wechselseitige Methode.

Der Lehrer, welcher wie bei der wechselseitigen Methode seine Klasse in Abtheilungen theilt und sie abwechslungsweise unterrichtet, jene Abtheilungen aber, bei welchen er nicht beschäftigt ist, durch die Erinnerer unterrichten läßt, anstatt sie lernen zu lassen, befolgt die gemeinschaftlich-wechselseitige oder gemischte Methode.

Die individuelle Methode kann nur bei der Erziehung einzelner Kinder angewendet werden und ist des Zeitverlustes wegen, den sie verursacht, aus den öffentlichen Schulen verbannt worden.

Die Vorzüge der gemeinschaftlichen Methode sind unbestreitbar, besonders in einer Schule, welche so viele Schüler hat, daß sie mehrerer Unterlehrer bedarf. In diesem Falle hat jeder derselben nur wenige Unterabtheilungen und kann sich daher mit den Kindern, aus denen diese bestehen, länger und sorgfältiger beschäftigen. Was aber dieser Methode den Vorzug vor allen übrigen gibt, ist, daß der Lehrer, der beständig mit seinen Schülern in Berührung steht, durch sie die Mittel erhält, die geistigen Fähigkeiten derselben zu entwickeln, ihren Charakter und ihre Neigungen kennen zu lernen und ihre Herzen auf diese Weise für die Tugend zu bilden.

Die wechselseitige Methode gestattet unter einem einzigen Lehrer und ohne Beihilfe von Hilfslehrern eine große Zahl von Schülern zu vereinigen, aber sie läßt zu wünschen übrig, daß die Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern weniger mittelbar seyn möchten.

Die gemeinschaftlich-wechselseitige Methode, welche die Vortheile der rein gemeinschaftlichen Methode mit jenem verbin-

seinen Schulen gleichheitlich eingeführt werden müsse, und er setzte daher schriftlich fest, wie sie beschaffen seyn und durch welche Mittel sie in Ausführung gebracht werden muß. Auf diese Weise entstand das Werk: „Die Einrichtung der christlichen Schulen.“

Des ehrwürdigen La Salle's Schüler, von seinem Geiste erfüllt, und beseelt durch einen wahren Eifer für die Erziehung der Jugend, haben Alles gethan, um ihre Unterrichtsmethode immer mehr zu verbessern. Da sie alle nur einen Körper bilden und sich alle ein und dasselbe Ziel vorgesteckt haben, so theilten sie sich einander die Entdeckungen mit, welche sie die Ausübung ihres Lehramtes machen ließ. Diese Entdeckungen wurden wiederholten Prüfungen unterworfen und dann den spätern Ausgaben der Einrichtung einverleibt, so daß diese zuletzt das vollständigste System des gemeinschaftlichen Elementarunterrichts enthielt.

Die neue Methode wurde durch den königlichen Befehl vom Jahre 1816, der, so zu sagen, den Elementar-Unterricht in Frankreich erst geschaffen hat, anempfohlen und sehr viele Unternehmer von Lehranstalten führten sie in ihren Schulen ein.

Einige Zusätze jedoch, welche in dem Buche über die Einrichtung gemacht wurden, stimmten mit dem ursprünglichen Inhalte desselben nicht recht überein; man fügte Hilfsmittel bei, die unter andern Ausdrücken schon vor-

---

det, die Schüler gewisser und nützlicher zu beschäftigen, kann die günstigsten Erfolge gewähren. Diese Methode ist es, die in dieser Einrichtung für jede Art von Unterricht, die ihrer empfänglich ist, angeordnet wird.

handen waren, ja sogar Widersprüche mit schon vorhandenen enthielten, und so entstanden in mehreren Kapiteln dieser Einrichtung Wiederholungen und Weitläufigkeiten.

Die im Jahre 1827 veranstaltete Ausgabe sollte diesen Uebelstand entfernen.

Die Fortschritte, welche in Frankreich durch den Primärunterricht gemacht wurden, hatten in diesem einige neue Unterrichtsgegenstände eingeführt, und die ausgezeichnetsten Brüder des Instituts wurden im Monate August 1834 zu einem Generalkomité berufen, um die Frage zu entscheiden, ob das Institut diese neuen Zweige in seinen Unterricht aufnehmen solle.

Das Komité entschied, daß der Unterricht dieser neuen Gegenstände in den Klassen eingeführt und die Art, sie zu lehren, in die neue Ausgabe der Einrichtung, welche das Vorsteheramt seiner Prüfung unterwarf, aufgenommen werden sollte.

Das im Monate Juli 1837 gehaltene Kapitel genehmigte die Entscheidungen des Komités und nahm die vom Vorsteheramt geschehene Bearbeitung mit einigen unbedeutenden Abänderungen an.

Dieß ist nun die neue, durch das General-Kapitel durchgesehene, verbesserte und genehmigte Ausgabe, die wir hiemit dem Publikum übergeben. Die Brüder des Instituts sollen dieses kostbare Buch aufnehmen, als sey es ihnen durch das Organ ihrer Oberen von Gott selbst gegeben worden, sie sollen überzeugt seyn, daß sie den Zweck ihres Berufes nur dann würdig erfüllen, wenn sie sich ganz nach dem richten, was die Einrichtung ihnen

vorschreibt; sie sollen selbe oft lesen, damit sie ihre Pflichten und die Art, sie auf eine nützliche Weise auszuüben, kennen lernen.

Diese Ausgabe zerfällt, wie es bei den vorhergehenden der Fall war, in drei Abtheilungen. Die erste handelt von allen Uebungen der Schule und von der Art, wie jede Lektion gegeben werden soll; die zweite von den Mitteln, die gute Ordnung in den Schulen einzuführen und zu erhalten; und die dritte enthält die Pflichten des Schulinspektors und desjenigen, welchem die Bildung der neuen Lehrer übertragen ist.

Tages=Ordnung

für die Schulen von drei und mehreren Klassen.

Große Klasse.

Die Thüre der Schule wird am Morgen um 7½ Uhr und am Nachmittage um 1 Uhr geöffnet.

Die Schüler müssen am Morgen vor 8 Uhr und am Nachmittage vor 1½ Uhr in der Schule eingetroffen seyn.

Bis alle Schüler versammelt sind und die Schule beginnt, sollen sie stillschweigend die für diesen Tag aufgegebene Lektion lernen und den Repetitoren hersagen, wenn die Ordnung der Klasse dadurch nicht gestört wird.

Morgen.

Täglich um 8 Uhr Besuch der heiligen Messe; nachher Gebet zum Anfange der Schule und hierauf Hersagung der aufgegebenen oder Prüfung der den Repetitoren bereits hergesagten Lektionen.

Nach dem Hersagen Lesen bis 9¾ Uhr.

Um 9¾ Uhr Lesen der orthographischen Uebung des Tages vorher, hierauf Diktiren.

Um 10¾ Uhr Morgengebet.

Anmerkungen. 1. Die Schüler, welche des Lesens überhoben werden können, dürfen sich, sobald die Hersagung vorüber ist, bis 9¾ Uhr mit Linearzeichnen oder ihrem Bedürfen gemäß mit andern Unterrichtsgegenständen beschäftigen.

2. Der Bruder Direktor kann erlauben, daß zur Zeit großer Hitze die Schreibeübung des Nachmittags, anstatt der orthographischen Uebung des Morgens, am Morgen und diese dann am Nachmittage stattfinde.

3. In den Schulen, in welchen es nur zwei Klassen gibt, gilt ebenfalls diese Tagesordnung, aber die Schüler, welche noch nicht schreiben können, was ihnen diktirt wird, sollen sich in der ersten halben Stunde der zum Diktiren bestimmten Zeit im Schreiben üben und der Lehrer soll ihre Arbeit überwachen und verbessern, indem er die Uebung des Tages diktirt, oder diktiren läßt. Während der zweiten halben Stunde soll sie einer der Schüler, welche schon größere Fortschritte gemacht haben, auf der schwarzen Tafel einige Sätze der ersten orthographischen Uebungen schreiben lassen.

4. In den Schulen, in welchen es 4 Klassen gibt, beobachtet man in jener, die unmittelbar auf die große folgt, das, was für die größere Klasse unter zwei Klassen vorgeschrieben ist, jedoch hat die Uebung im Linearzeichnen zu unterbleiben.

5. An der Mittwoche sollen alle Schüler wegen der Lesekomposition, die an diesem Tage stattfindet, bis 9¾ Uhr lesen. Hierauf folgt das Diktiren der Orthographie-Komposition und wenn die Abschriften weggenommen sind, verwendet man die übrige Zeit, um die Zeitwörterhefte ꝛc. durchzusehen ꝛc. wie es I. Abth. 13. Kapitel, 1. Artikel am Schlusse der Komposition der Orthographie angezeigt ist.

Nachmittag.

Täglich um 1½ Uhr Gebet zum Anfang der Klasse, hierauf Hersagung der Lektionen oder Prüfung jener, die bereits den Repetitoren hergesagt worden ist.

Nach der Hersagung Unterricht in der Arithmetik bis 2¾ Uhr. Am Sonnabende Komposition aus der Arithmetik I. Abth. 13. Kapit. 1. Artik.

Um 2¾ Uhr Schreiben.

Um 4 Uhr Katechismus.

Anmerkungen. 1. Am Dienstage werden statt dem Unterrichte in der Arithmetik jenen Schülern, welche Linearzeichnen lernen, die Regeln desselben erklärt. Die übrigen beantworten die Fragen aus der Geographie und aus dem Linearzeichnen, die ihnen von den Repetitoren gestellt werden, so wie es I. Abth. 5. Kapit. 1. Art. und I. Abth. am

Schlusse des 10. Cap. angezeigt ist. In den Klassen, in welchen man weder Unterricht im Linearzeichnen noch in der Geographie ertheilt, wird am Dienstage wie an den andern Tagen Mathematik gelehrt.

2. An den Tagen vor den Ferientagen endiget der Unterricht in der Arithmetik um 2½ Uhr, worauf die Schüler die Seite der Schreib-Komposition schreiben.

3. In den Monaten November, Dezember und Jänner wird der Unterricht in der Mathematik ebenfalls um 2½ Uhr beendiget und an den Tagen vor den Ferientagen während dieser drei Monate ganz unterlassen, damit nach der Repetition das Schreiben beginne.

Zweite Klasse.

Morgen.

Von Oeffnung der Schule an bis zum Anfange der Klasse sollen die Kinder die für diesen Tag ihrer Abtheilung gemäß aufgegebene Lektion lernen und sie den Repetitoren hersagen, wenn die Ordnung der Schule nicht dadurch gestört wird.

Nach der Messe Gebet und Hersagung oder Prüfung der den Repetitoren bereits hergesagten Lektionen.

Um 9 Uhr Lesen.

Um 10 Uhr Schreiben.

Um 10½ Uhr Orthographie und hierauf Gebet.

Nachmittag.

Vom Oeffnen der Schule an bis zum Anfange der Klasse Lernen und Hersagen der Lektionen des Tages, wie am Morgen.

Um 1½ Uhr Hersagung oder Prüfung der den Repetitoren hergesagten Lektionen.

Um 2 Uhr Arithmetik.

Um 2½ Uhr Lesen.

Um 3¼ Uhr Schreiben.

Um 4 Uhr Katechismus.

Während der Monate November, Dezember und Jänner währt der Unterricht in der Arithmetik nur eine Viertelstunde

lang, das ist, von 2 bis 2¼ Uhr und an den Tagen vor den Ferientagen findet er gar nicht Statt.

Kleine Klasse.

Morgen.

Von der Oeffnung der Schule an bis zum Anfange der Klasse sollen die Kinder die Gebete und diejenigen, welche diese Gebete bis zur 5ten Abtheilung einschlüßig bereits können, den Katechismus lernen. Einige der fähigeren Schüler können jene, die ihnen der Lehrer bezeichnen wird, mit leiser Stimme hersagen lassen.

Nach der Messe Hersagung der Gebete und des Katechismus.

Um 9 Uhr Lesen.

Um 10¾ Uhr Morgengebet.

Nachmittag.

Um 1½ Uhr Hersagung der Gebete und des Katechismus.

Um 2 Uhr Lesen.

Um 4 Uhr Katechismus.

An den Tagen vor den Ferientagen läßt man allen Kindern während der ersten halben für den Katechismus bestimmten Zeit die Gebete, und zwar jedes einen Theil in Form eines Examens hersagen und während der andern halben Stunde wird Kinderlehre über die hauptsächlichsten Geheimnisse gehalten.

Den Winter und die Tage vor den Ferientagen hindurch läßt man die Gebete und den Katechismus beim Anfange der Klasse nur eine Viertelstunde lang hersagen und das Lesen um 1¾ Uhr beginnen.

Anmerkung. In den kleinen Klassen, wo man schreibt, fangen die Schreibenden mit dem Lesen an und sie schreiben Vormittags eine halbe Stunde lang und Nachmittags eine halbe Stunde lang. Die letzte Viertelstunde der Klasse benützt der Lehrer zur Durchsicht und Verbesserung der Hefte.

Einrichtung der christlichen Schulen.

Erste Abtheilung.

Von den Uebungen, welche in der Schule geschehen, und von der Art, wie sie geschehen sollen.

Erstes Capitel.

Von dem Eintritte in die Schule.

Erster Artikel.

Von dem Eintritte der Schüler.

Die Thüren der Schulen werden jederzeit am Morgen um 7½ und am Nachmittage um 1½ Uhr geöffnet. An jenen Orten, wo es in der Nähe der Schule etwas die Kinder Belästigendes oder gar Gefährliches gibt, kann man die Thüren selbst noch eine halbe Stunde früher öffnen lassen.

Den Kindern muß anempfohlen werden, sittsam ihren Weg zur Schule zu gehen und es darf nicht geduldet werden, daß sie auf den Straßen in der Nähe der Schule sich durch Spielen und Schreien unterhalten, oder daß sie die Nachbarschaft auf irgend eine Weise belästigen. Jene, die vor dem Oeffnen der Thüre kommen, müssen in einer Reihe

stehend und in größter Ordnung an der Thüre warten, bis sie geöffnet wird.

Ein Schüler, den der Inspektor der Schulen oder der erste Lehrer dazu beauftragt, soll darüber wachen, daß während die Schüler sich versammeln, gute Ordnung beobachtet werde. Er muß aufmerksam auf Alles seyn, was vorgeht, und bei der Ankunft des Lehres diesem die Namen jener, die sich durch gute oder schlechte Aufführuug am meisten hervorgethan haben, schriftlich anzeigen; es ist ihm jedoch verboten, auf welche Weise immer durch Zeichen oder Worte zu drohen.

Die Schüler müssen auf anständige Weise, einer nach dem andern, in die Klasse treten, Weihwasser nehmen, das Zeichen des Kreuzes machen, und dem Kruzifixe und wenn der Lehrer schon anwesend ist, auch diesem ihre Ehrfurcht bezeigen. An ihren Plätzen angekommen, sollen sie eine Anbetungsübung vornehmen, oder das Ave Maria beten.

Wenn sie einzeln kommen, müssen sie dieses Gebet an einem Orte der Klasse verrichten, der dazu bestimmt ist.

Vom Eintritte in die Schule an bis zum Anfange der Klasse müssen die Schüler tiefes Stillschweigen beobachten und dürfen ohne Erlaubniß des Aufsehers die ihnen angewiesenen Plätze unter keinem Vorwande verlassen [1]. Jene, die lesen können, durchgehen ihre Lectionen oder sagen sie den Repetitoren her. In den untern Klassen soll man eine gewisse Anzahl Kinder bestimmen, die jenen, welche noch nicht hinreichend lesen können, um die Gebete selbst zu lernen, selbe lehren sollen, wie dieses im 5ten Artikel angezeigt ist.

Die Zöglinge müssen unterrichtet werden, daß man ihnen die Fehler, die sie in Abwesenheit ihrer Lehrer begehen würden, nur sehr schwer verzeihen werde. Um jedoch solchen Fehlern vorzubeugen, sollen unter diejenigen, welche sich gut aufgeführt haben, täglich einige Belohnungszeichen vertheilt werden.

Alle Schüler müssen vor dem Anfange der Klasse in den Schulen seyn, wenn nicht eine ausdrückliche Erlaubniß eine

---

1) In dem Klassen, in welchen man schreibt, empfangen die Schüler gewöhnlich ihre Plätze nach der Schreibeordnung.

Ausnahme gestattet; man darf jedoch nicht dulden, daß sie am Morgen vor 7 Uhr und am Nachmittage vor 12½ Uhr kommen.

Die Aeltern müssen unterrichtet werden, daß man ihre Kinder nur unter der Bedingung aufnehme, daß diese die Schule sehr fleißig besuchen, indem man sie zugleich von der Stunde in Kenntniß setzt, an welcher die Klasse beginnt und ihnen anempfiehlt, sie zu rechter Zeit dahin zu schicken. Man läßt sie auch die Zeit des Endes der Schule wissen, damit sie sich überzeugen können, ob ihre Kinder, nachdem sie die Schule verlassen haben, auch wirklich nach Hause zurückkehren, was von großer Wichtigkeit ist [1]).

Zweiter Artikel.

Von dem Eintritte der Lehrer in die Klasse.

Die Brüder müssen genau zu der Zeit und auf die Weise, wie die Regel es vorschreibt, sich in die Klasse begeben. Beim Eintritte in dieselbe entblößen sie das Haupt, nehmen Weihwasser, machen vor dem Kruzifixe eine Verbeugung, und nachdem sie ein kurzes Gebet gebetet haben, verfügen sie sich an ihre Plätze und beschäftigen sich bis zum Anfange der Klasse mit Lesen im neuen Testamente. Sie müssen dabei jedoch auf Alles Acht haben, was in der Klasse vorgeht, um die gute Ordnung in selber zu erhalten [2]).

---

1) Jener, der die Kinder aufnimmt, muß ihre Fähigkeiten prüfen, um sich zu überzeugen, in welche Klasse und in welche Abtheilung sie kommen müssen. Siehe I. Abth. 4. Capitel und II. Abth. 5. Capitel 5 Artikel.

2) Gebet des Lehrers vor der Schule:
Du, o Herr! bist meine Stärke und meine Geduld, meine Erleuchtung und mein Rath; du unterwirfst mir die Kinder, die du meiner Sorgfalt anvertraut hast. Ueberlasse mich auch nicht einen einzigen Augenblick lang mir selbst; verleihe mir zur Leitung der Kinder und zu meinem eigenen Heile den Geist der Weisheit und der Einsicht, den Geist des Raths und der Stärke, den Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit und besonders den Geist deiner heiligen Furcht und einen brennenden Eifer, deinen Ruhm zu ver=

Sobald der Lehrer in die Schule tritt, müssen sich die Schüler erheben und ihn begrüßen, wenn er bei ihnen vorübergeht, und sie dürfen sich nicht eher wieder setzen, als bis er ihnen das Zeichen dazu gibt. Eben so haben sie sich zu benehmen, wenn der Bruder Director oder sonst eine Person von Ansehen die Klasse besucht [1]).

Zweites Capitel.

Vom Anfange der Klasse.

Die Klasse muß genau zu jener Stunde begonnen werden, welche die Tagsordnung dazu vorschreibt. Deßwegen soll bei dem letzten Schlag der Stunde ein Schüler die Glocke läuten, bei deren erstem Tone sich alle Zöglinge auf die Knie werfen, und das Gebet verrichten müssen, wie es 1. Abth. 19. Cap. 1. Art. angezeigt ist.

Die Haltung der Schüler muß während des Gebetes sittsam und achtungsvoll seyn; sie müssen die Augen niederschlagen und die Arme kreuzen oder die Hände falten.

Nach Beendigung des Gebetes gibt der Lehrer mit der Hand ein Zeichen, um die Aufmerksamkeit der Kinder auf sich zu ziehen; hierauf erhebt er die Hand ein wenig als Zeichen, daß sie aufstehen sollen, dann senkt er die Hand, um den Kindern anzuzeigen, daß sie sich setzen sollen. Hierauf läßt er das Hersagen beginnen, oder er zeigt ihnen den Ort, wo sie sich in Gruppen versammeln sollen, wenn er sich der Repe-

---

mehren. Ich vereinige meine Arbeiten mit den Arbeiten Jesu Christi, und bitte die allerheiligste Jungfrau, die Engel und die Heiligen, mich in der Ausübung meines Amtes zu beschützen. Amen.

1) Die Lehrer, welche die in der Klasse nöthigen Gegenstände zu liefern haben, können von der Zeit, welche ihnen zum Lesen des neuen Testamentes vorgeschrieben ist, einige Minuten dazu verwenden, diese Gegenstände den Schülern zu geben. Von denselben etwas an auswärtige Personen zu verkaufen, ist ihnen strenge verboten.

titoren bedient, um die Schüler hersagen zu lassen, wie I. Abth. 5. Capitel 6. Artikel gesagt wird [1]).

Drittes Capitel.

Von der Haltung, welche die Lehrer und die Schüler während der Lektionen in den Klassen beobachten müssen.

Wenn die Lehrer ihren Platz eingenommen haben, dürfen sie ihn ohne dringende Nothwendigkeit nicht verlassen. Ihre Haltung muß ernst und sittsam seyn, und sie müssen sich wohl hüten, etwas zu thun, was gegen den nöthigen Ernst wäre, wie z. B. zu lachen, oder durch etwas die Schüler zum Lachen zu reizen. Sie müssen besonders vermeiden, sich mit den Schülern gemein zu machen, und dürfen nicht dulden, daß diese anders, als achtungsvoll mit ihnen sprechen. Auch darf kein Schüler bei dem Lehrer bleiben, selbst nicht unter dem Vorwande, die Fehler zu verbessern, welche die Uebrigen im Hersagen oder Lesen gemacht haben.

Die Schüler müssen beim Hersagen stehen, während den Leselektionen aber sitzen, ein wenig dem Lehrer sich zuneigend. Sie müssen ihr Buch leicht aufgelehnt auf den Rand der Tafel mit beiden Händen halten, den Körper aufrecht tragen, die Füße beisammen haben und dürfen unter dem Lesen nicht den

---

1) Wenn einige kleine Kinder gewohnt sind, ihr Frühstück mitzubringen, so sollen die Lehrer dieß dulden, um sie zu lehren, vor und nach der Mahlzeit zu beten. Deßwegen soll das erste Gebet immer mit dem Benedicite beschlossen und das folgende mit der Danksagung begonnen werden. Die Lehrer müssen Sorge tragen, daß die Kinder weder Kerne noch Schalen noch sonst etwas auf den Boden werfen, was die Klasse verunreinigen könnte, und daß die Schüler ihre volle Aufmerksamkeit auf die eben stattfindende Uebung richten. Um sich hievon zu versichern, müssen sie jenen, die eben nicht aufzumerken scheinen, ein Zeichen geben, die letzten Worte zu wiederholen, die jener Schüler, der eben im Hersagen begriffen ist, gesprochen hat.

Kopf hin- und herwiegen. Sie können während der ganzen Dauer der Klasse unbedeckt seyn, wenigstens dürfen sie keinen Hut auf dem Kopfe haben.

Viertes Capitel.

Gegenstände des Unterrichts.

Da es ganz besonders der Beruf der Brüder ist, den Kindern eine christliche Erziehung zu geben, so muß ihre erste und vorzüglichste Sorge seyn, sie die Gebete des Morgens und des Abends, den Katechismus, die Pflichten eines Christen und die Grundsätze und Uebungen zu lehren, die unser Herr uns in dem heiligen Evangelium gelehrt hat. Sie sollen aber auch mit großem Eifer beflissen seyn, sie zum Gebrauche für das Leben auch in den nöthigen Kenntnissen zu unterrichten, wie im Lesen, im Schreiben, in der Orthographie und in der Arithmetik. Die Kinder, welche in den übrigen Unterrichtsgegenständen schon hinlängliche Fortschritte gemacht haben, lehren sie auch, besonders an jenen Orten, wo die Behörden dieß fordern, die Geschichte, die Geographie und das Linear-Zeichnen, damit die christlichen Schulen den übrigen Schulen in nichts nachstehen und damit die Aeltern, die jenen in Bezug auf die Moral und die Religion den Vorzug geben, nicht zu bedauern haben möchten, bei ihnen nicht alle Vortheile zu finden, die sie für die Unterweisung ihrer Kinder wünschen.

Wie vielfältig diese verschiedenen Gegenstände immer seyn mögen, die Art, wie eine christliche Schule eingerichtet ist, erleichtert den Unterricht in selben ungemein.

Abtheilung einer Schule.

Jede Schule, die durch die Brüder der christlichen Schulen gehalten wird, muß wenigstens in zwei Klassen getheilt seyn, wovon die erste die Anfänger und die zweite jene Kinder enthält, die schon mehr Fortschritte gemacht haben. Meistens haben sie aber drei, selbst vier, einige sogar fünf Klassen. Dieß hat den Vortheil, daß Kinder, welche an Fortschritten

und Fähigkeiten einander gar zu ungleich sind, niemals weder in der nämlichen Klasse noch unter die Leitung eines und des nämlichen Lehrers zusammen kommen, wie dieß gewöhnlich in den übrigen Schulen der Fall ist.

Ein Bruder, der vom Geiste seines Standes erfüllt und von einem wahren Eifer beseelt ist, kann daher, und zwar mit Leichtigkeit, alle seine Pflichten gegen die Kinder erfüllen; damit ihm dieß aber noch wirksamer gelinge, muß er die in gegenwärtigem Werke über die Einrichtung der christlichen Schulen vorgeschriebenen Regeln mit größter Genauigkeit beobachten, damit die Kinder, wenn er durchaus Alles zur nämlichen Zeit und auf die nämliche Weise, wie sie vorgeschrieben ist, vollzieht, sich eine Gewohnheit daraus machen und damit weder das Uebertreten der Zöglinge von einer Klasse in die andere, noch der Wechsel der Lehrer selbst irgend eine Störung oder Verzögerung im Unterricht hervorbringe.

Fünftes Capitel.

Ueber die Gedächtniß=Lektionen.

Da es sehr viele Gegenstände des Unterrichts gibt, so ist es von größter Wichtigkeit, alle Mittel in Anwendung zu bringen, welche die Erfahrung darbietet, um unter den Zöglingen jenen löblichen Wetteifer zu erregen, der in kurzer Zeit die erfreulichsten Erfolge herbeizuführen vermag.

Solche Mittel sind: die Eintheilung der Lektionen, die Abtheilung der Kinder in Klassen, die Erklärung der Lektionen, die Ordnung des Hersagens, die Kompositionen, die monatlichen Wechsel und die Belohnungen.

Erster Artikel.

Eintheilung der Gedächtniß=Lektionen.

Wollte man einem Kinde eine Arbeit aufbürden, die seine Kräfte und seine Fähigkeiten übersteigt, so würde man es abschrecken und ihm einen Widerwillen gegen das Lernen ein-

flößen. Im Gegentheil aber seine Arbeit in monatliche Abtheilungen und in Unterabtheilungen von täglichen Lektionen theilen, den Wechsel oder die Uebergänge derselben von einer Lektion zur andern aufzeichnen und den Schüler dafür mit Belohnungszeichen belohnen, die er als Beweis seiner Fortschritte seinen Aeltern vorzeigen kann, — dieß sind die Mittel, in kurzer Zeit und ohne Mühe große Erfolge zu erzielen.

Eintheilung der Gebete.

Man theilt die Gebete in 6 Abtheilungen.

Die 1te kann enthalten: das Zeichen des heiligen Kreuzes, das Vater unser, das Gegrüßt seyest du Maria, das Ich glaube an Gott.

Die 2te: das Ich bekenne Gott, die Gebete vor und nach dem Essen, die Uebungen des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der Reue.

Die 3te: die Gebote Gottes und der Kirche, Pater et Ave.

Die 4te: das Morgengebet der Diöcese, das Credo und die Art den Rosenkranz zu beten.

Die 5te: das Abendgebet und das Angelus.

Die 6te: das Confiteor und die Antworten bei der heiligen Messe.

Eintheilung des Katechismus.

Die 1te Abtheilung des Katechismus kann das Glaubensbekenntniß enthalten;

die 2te: die Gebote;

die 3te die Sakramente;

die 4te: die Sünde, das Gebet 2c., jedoch so, daß man den Katechismus in jedem Jahre wenigstens zwei- bis dreimal durchnehmen kann.

Eintheilung der Grammatik.

Die 1te Abtheilung kann die Vorbegriffe und die Definition der Redetheile bis zum ersten Beispiele jedes Capitels einschließlich enthalten;

die 2te: die Hilfszeitwörter und die Conjugation derselben;

die 3te: vom Anfange der Grammatik bis zum Beiwort einschließlich;

die 4te: das Fürwort, das Zeitwort und die Conjugationen;

die 5te: das Mittelwort, das Zahlwort, das Nebenwort, das Vorwort, das Bindewort und das Ausrufungswort [1]).

Eintheilung der Arithmetik.

Die Abtheilungen der Arithmetik können zum Behufe des Hersagens den Rechnungsordnungen, das heißt, den verschiedenen Regeln, der Numeration, Addition, Subtraktion ꝛc. ꝛc. entsprechen.

Eintheilung der Geschichte, der Geographie und des Linearzeichnens.

Die Abtheilungen der heiligen Geschichte sind auf natürliche Weise durch die verschiedenen Epochen und jene der Geschichte des Landes durch die Regierungen, durch die Dynastien und deren verschiedene Abzweigungen bestimmt.

Die Geographie und das Linearzeichnen sollen ebenfalls in mehrere Abtheilungen getrennt werden, die den Zöglingen der Ehrenabtheilung zu monatlichen Lektionen dienen müssen.

Aus den auf diese Weise abgetheilten monatlichen Lektionen soll der Lehrer wieder Unterabtheilungen zu täglichen Lektionen machen, wie es I. Abth. 5. Capitel 3. Art. festgesetzt ist.

Zweiter Artikel.

Abtheilung der Kinder in Klassen zum Behufe des Hersagens.

Es ist wesentlich nothwendig, daß die Zöglinge jeder Klasse in mehrere Abtheilungen getrennt werden, aus wie vielen Klassen die Schule immer bestehen mag, damit jeder derselben Lektionen erhalte, wie sie seinen Fähigkeiten ange-

1) Der zweite Theil der Grammatik kann eben so eingetheilt werden.

messen sind. Ohne diese Einrichtung müßte man die einen mit Arbeit überladen, während die andern die Zeit verlieren würden.

Zum Behufe des täglichen Hersagens werden die Schüler gewöhnlich in drei Abtheilungen getheilt. Die erste enthält die Anfänger und jene, die ein sehr schwaches Gedächtniß haben, die zweite enthält die mit mittelmäßigen und die dritte die mit gutem Gedächtnisse begabten Schüler. In den großen Klassen bildet man noch eine vierte Abtheilung unter dem Namen Ehren-Abtheilung; — sie soll die fähigsten Schüler enthalten.

Wenn man sich überzeugt hat, daß ein Kind den Lektionen der Abtheilung, in welche es aufgenommen worden, nicht folgen kann, so muß man es in eine tiefere Abtheilung zurücksetzen. Ist jedoch Nachläßigkeit von Seite des Kindes daran Schuld, so muß man dessen Aeltern in Kenntniß setzen, daß, wenn es seine Lektionen nicht besser lernen würde, man es in die tiefere Abtheilung zurücksetzen müßte, in welchem Falle es jedoch nicht mehr jene Lektionen lernen könnte, welche für die höheren Abtheilungen vorbehalten sind.

Wenn ein Zögling im Laufe des Jahres aufgenommen wird, so muß man ihn jener Abtheilung einverleiben, die seiner Fähigkeit am meisten entspricht, und er muß die Lektion mitmachen, die eben gerade stattfindet, alle vorhergegangenen aber für sich lernen. Eben so soll es in Bezug auf die noch nicht hergesagten Gegenstände bei jenen Schülern gehalten werden, die aus einer tiefern Abtheilung in eine höhere aufsteigen [1]).

Dritter Artikel.

Ordnung des täglichen Hersagens.

Um die Verwirrung zu vermeiden, in welche der Geist der Kinder durch eine zu große Menge täglicher, ihrer Natur nach ganz verschiedener Lektionen gerathen könnte, muß man das Hersagen auf folgende Weise festsetzen.

---

1) Siehe II. Abth. 5. Cap. 4. Art. über die Aufnahme der Kinder.

Der Lehrer muß am Anfange jedes Monats den Kindern jeder Abtheilung bekannt machen, was sie von jedem Zweige des Unterrichts im Laufe des Monats zu lernen haben. Er bestimmt jenen, mit dessen Hersagen der Anfang gemacht wird, und theilt ihn in tägliche Lektionen ab. So setzt er z. B. 10 Zeilen für die erste Abtheilung, 15 für die zweite u. s. w. nach der Fähigkeit der Kinder fest.

Wenn die Kinder das gut inne haben, mit dem sie den Anfang gemacht, so läßt der Lehrer sie zum Erlernen dessen übergehen, was hierauf folgen muß. Er theilt dieß wieder ab und läßt es wie das Vorhergehende hersagen, und so fort mit allen Lektionen des Monats.

Die Zöglinge der unterern Abtheilung haben weniger Gegenstände herzusagen und müssen daher eine größere Zahl von Tagen für jede Partie verwenden: z. B. in der ersten Abtheilung, das heißt bei jenen, welche noch die wenigsten Fortschritte gemacht haben, kann man die Gebete als Gegenstand des Hersagens für die ersten 6 oder 7 Tage des Monats bestimmen, den Katechismus für die darauf folgenden 12 oder 15 ꝛc. In der zweiten Abtheilung kann man die Gebete an den ersten 3 oder 4 Tagen des Monats, den Katechismus an den darauf folgenden 10 oder 12 Tagen hersagen lassen, und so fort, jedoch so, daß die letzten Tage zur Wiederholung und zur Vorbereitung auf die Prüfung verwendet werden, die in jedem Monate stattfinden muß, wie es I. Abth. 13. Cap. 2. Art. bemerkt wird.

Die verschiedenen Zweige des Unterrichts sollen in Bezug auf das Hersagen auf folgende Weise geordnet seyn:

1. die Gebete; 2. der Katechismus; 3. die Grammatik; 4. die Arithmetik; 5. die heilige Geschichte; 6. die Geschichte des Landes; 7. die Geographie; 8. das Linearzeichnen.

Nach dieser Ordnung soll man immer die monatlichen Wiederholungen beginnen lassen. Wenn jedoch die Zöglinge der großen und der zweiten Klassen die Gebete wohl inne haben, so kann man sich darauf beschränken, einige Theile derselben an jeder Mittwoche am Anfange des Hersagens des Nachmittags durch sie hersagen zu lassen. Am Sonnabende

soll das Hersagen mit dem Evangelium des darauf folgenden Sonntages beginnen [1]).

Es wird gut seyn, von Zeit zu Zeit die Wiederholung des schon Hergesagten als monatliche Lektionen und namentlich für die Kompositionen aufzugeben, damit die Zöglinge das bereits Erlernte nicht wieder vergessen.

In den kleinen Klassen beschränkt man sich darauf, die Gebete, den Katechismus und die Evangelien des Sonntages lernen zu lassen.

In den zweiten Klassen kann man die Schüler, welche alle Gebete und wenigstens die zwei Drittheile des Katechismus können, einige Abtheilungen der Grammatik und der Arithmetik lernen lassen.

In den großen Klassen kann man die monatlichen Wiederholungen der ersten Abtheilung auf eine Abtheilung der drei ersten Unterrichtszweige, jene der zweiten auf eine Abtheilung der fünf ersten Unterrichtszweige und jene der dritten Abtheilung auf eine Abtheilung der sechs ersten Unterrichtszweige beschränken.

Die Kinder der Ehren-Abtheilung haben außer den täglichen Wiederholungen der dritten Abtheilung eine monatliche Lektion aus der Geographie und dem Linearzeichnen abzulegen.

Vierter Artikel.

Nothwendigkeit, die Lektionen zu erklären, und wie dieses geschehen müsse.

Die meisten Kinder haben ein glückliches Gedächtniß, und ein guter Lehrer muß sie täglich die verschiedenen Unterrichtszweige lernen lassen, damit das Gedächtniß immer mehr ausgebildet werde. Da aber ein bloß wörtliches Lernen für Kinder, die wenig gewöhnt sind, nachzudenken, beinahe un-

1) Wenn die Zöglinge den Katechismus noch nicht vollkommen inne haben, so läßt man sie am Anfange jeder Woche die Lektionen wiederholen, welche ihnen für die Kirche aufgegeben worden sind. Es wird auch von Nutzen seyn, wenn der Lehrer sich besonders angelegen seyn läßt, diese Lektionen in den Kinderlehren, die er täglich hält, zu erklären.

nütz wäre, so wird es von großem Vortheil seyn, wenn der Lehrer, da er die monatliche Lektion bestimmt, den Schülern einige Erklärungen über selbe gibt, bis er endlich durch die täglichen Anwendungen in den Stand gesetzt seyn wird, eine ausführlichere Erklärung darüber zu geben.

Erklärung der Lektionen aus der Sprachlehre.

Da die Lektionen aus der Orthographie in den christlichen Schulen täglich statthaben müssen, so sollen sich die Lehrer darauf beschränken, daß sie die monatliche Lektion aus der Sprachlehre an dem Tage erklären, der jenem vorangeht, an welchem die Kinder jeder Abtheilung aus der Orthographie herzusagen anfangen müssen; und zwar soll dieß während der zur Orthographie bestimmten Zeit geschehen. Die Art, wie diese Erklärung geschehen soll, ist folgende, vorausgesetzt, daß es sich von der ersten Abtheilung der Sprachlehre handle: Alle Schüler dieser Abtheilung haben das Buch in der Hand, der Lehrer läßt den ersten Satz lesen, macht bemerklich, was es heiße, richtig sprechen, macht aufmerksam auf den Unterschied zwischen den Vokalen und Konsonanten, erklärt, was ein Nennwort sey, und daß jene Nennwörter, die als Beispiele dienen, mit anderer Schrift gedruckt seyen; er nennt die verschiedenen Gegenstände, welche sich gerade seinem Blicke darbieten, läßt durch die Zöglinge einige andere nennen und geht dann zu dem folgenden Satze über, den er auf die nämliche Weise erklärt.

In Bezug auf den Artikel gibt er einige Nennwörter und läßt die Schüler jene Artikel beifügen, die diese Wörter ihrem Geschlechte und ihrer Zahl nach erhalten müssen.

Bei Erklärung des Beiwortes gibt er den Unterschied an, der zwischen ihm und dem Nennworte ist, nennt bald ein Beiwort, bald ein Nennwort, oder auch ein Nennwort mit einem Beiworte verbunden, läßt die Schüler sie gleichfalls unterscheiden und nennen und fordert sie auf, neue Beispiele anzugeben &c.

Ausführliche Erklärungen sollen täglich zu jener Zeit gegeben werden, die für die Orthographie bestimmt ist. Sieh I. Abtheil. 9. Cap.

Erklärung der Arithmetik.

Da die Uebung im Rechnen wie die in der Orthographie täglich stattfinden muß, so genügt es, wenn die Lehrer die Gedächtniß-Lektionen darüber an jenem Tage erklären, der dem vorangeht, an welchem die Kinder jeder Abtheilung aus der Arithmetik herzusagen anfangen müssen; was an diesem Tage während der Zeit geschehen soll, die in dieser Abtheilung der Arithmetik gewidmet werden muß. Diese Erklärung geschieht auf folgende Weise:

Die Zöglinge dieser Abtheilung haben das Buch in der Hand, der Lehrer läßt sie die erste Definition der Lektion lesen, vorausgesetzt, daß es der erste Theil sey. Er macht ihnen den Unterschied zwischen einer Zahl, einer Einheit, einer Menge bemerkbar, er läßt sie auf die Tafel einfache Zahlen, zusammengesetzte Zahlen schreiben rc. Wenn er von der Numeration spricht, erklärt er ihnen, wie man die Zehner, die Hunderter rc. bilde; er läßt sie eine Zahl schreiben, diese durch Versetzung des Strichchens größer oder kleiner machen und verlangt die Erklärung darüber rc. Wenn von dem Meter-System die Rede ist, erklärt er ihnen, wie es gebildet wird; er macht ihnen begreiflich, wie man 23 Myriagrammes zu 45 Kilog., — 67 Hectog. zu 189 Gram etc. addiren könne. Wenn er die Addition erklärt, läßt er eine Aufgabe aus derselben auf die Tafel schreiben und sie machen, indem er den Schülern zeigt, wie man von einer Reihe zur andern übergehen müsse, welchen Werth die Ziffer haben, die man setzt, und den der Ziffer, die man zurückbehält rc. So soll es der Lehrer auch mit den übrigen Regeln machen, indem er von den Zöglingen große Aufmerksamkeit verlangt, und auf diese Weise werden die Kinder leichter und mit mehr Nutzen lernen. Die nämlichen Erklärungen wiederholt man bei den täglichen arithmetischen Lektionen, wenn es nothwendig seyn sollte, so wie es I. Abth. 10. Cap. bezeichnet ist.

Erklärung der Geschichte.

Die Geschichte, wie sie in den christlichen Schulen im Gebrauche ist, enthält Einiges aus der heiligen Geschichte, einen

Auszug der Geschichte des Landes und Einiges über die alten und neuen Völker. Man läßt die Kinder, die in den übrigen Unterrichtszweigen, welche vorausgehen müssen, hinlängliche Fortschritte gemacht haben, den Auszug der heiligen Geschichte und dann den Hauptinhalt der Geschichte des Landes hersagen.

Die übrigen Abtheilungen des Werkes können sie lesen, wenn sie über gewisse Thatsachen, die sie kennen lernen wollen, nähere Aufschlüsse zu erhalten wünschen.

Am Freitage läßt man die monatlichen Lektionen lesen, welche die Zöglinge im Laufe des Monates herzusagen haben, und der Lehrer kann einige Bemerkungen beifügen, die zu ihrer Erklärung dienen.

Erklärung der Geographie.

An jedem Dienstage nach dem Hersagen des Morgens liest man die monatlichen Lektionen, welche die Schüler, welche die Geographie lernen, hersagen müssen, und zwar zuerst in Form des gewöhnlichen Lesens; hierauf aber liest ein Zögling mit sehr langsamer und sehr deutlicher Stimme vor, und ein anderer zeigt mit einem Stöckchen auf der Landkarte die Städte, die Flüsse, die Länder rc. die den Gegenstand der Lektion ausmachen. Die übrigen Zöglinge sollen alle aufmerksam hierauf seyn.

Erklärung des Linear-Zeichnens.

Am Dienstage Nachmittags wird man, anstatt in der Arithmetik zu unterrichten, die Grundsätze der Geometrie und des Linearzeichnens erklären. Die Kinder, welche diese monatliche Lektion herzusagen haben, müssen sich daher nach ihrer Fähigkeit geordnet, vor die schwarze Tafel stellen, und der Lehrer erklärt ihnen die Figuren, die den Gegenstand dieser Lektion ausmachen. Diese Figuren müssen schon vorher auf die Tafel gezeichnet werden [1]).

1) An jenen Orten, wo man weder die Geographie noch das Linearzeichnen lehrt, verwendet man die Zeit wie an den andern Tagen.

Bemerkung.

Jene Zöglinge, die weder die Geographie, noch die Anfangsgründe der Geometrie hersagen, sollen während obiger Uebung geübt werden, auf die Konkursfragen zu antworten, welche im Gebrauche der christlichen Schulen auf die Geographie und die auf das Linearzeichnen angewendete Geometrie folgen. Die geographischen Karten und die Tafeln, welche die ersten Figuren der Geometrie enthalten, sollen abwechslungsweise diesen Zöglingen vorgelegt werden.

Erklärung des Schreibens.

Der Lehrer erklärt die Regeln und die Grundsätze des Schreibens und zeigt sie am Anfange des Schreibens am Montage auf der Rechnungstafel eine Viertelstunde lang praktisch, indem er das Alphabet oder einzelne Buchstaben, auf die er die Aufmerksamkeit der Zöglinge lenken will, selbst auf der Tafel vorzeichnet, oder dieß durch einen der Zöglinge thun läßt. Während dieser Uebung erklärt der Lehrer, was man Grundstriche, Köpfe, Schweife, Ringe, Rundungen nennt und andere Kunstausdrücke. Beim Verbessern der Schrift der Zöglinge wird der Lehrer diese Erklärungen wiederholen, wenn es nothwendig seyn sollte.

Fünfter Artikel.

Das Lernen der Lektionen.

Die Lehrer geben ihren Schülern für jede Klasse eine ihrer Fähigkeit entsprechende Lektion wie in I. Abth. 5. Kap. 2. Art. gesagt worden ist. Man soll sich aller Mittel bedienen, welche Eifer und Erfahrung darbieten können, um die Kinder zu bewegen, zu Hause zu lernen; man soll die Aeltern veranlassen, dazu hilfreiche Hand zu bieten und ihre Kinder selbst hersagen zu lassen, ehe sie selbe in die Schule schicken.

Der Lehrer soll den Schülern die beste Art, zu lernen, bemerklich machen. Diese besteht nicht darin, die Aufgabe von Anfange bis zum Ende zu lesen und unaufhörlich wieder zu lesen; sondern sie müssen, nachdem sie sie zwei- oder dreimal

mit großer Aufmerksamkeit durchgelesen, ohngefähr eine oder zwei Zeilen auswendig lernen, und wenn sie diese gut auswendig wissen, wieder ebenso viele andere beifügen. Sind sie nun auf diese Weise dahin gelangt, einen Satz, eine Periode ꝛc. gut zu wissen, so wiederholen sie selbe mehreremal, ohne ins Buch zu sehen und gehen dann zu dem nächsten und dann wieder zum darauf folgenden Satze über, bis sie die ganze Aufgabe gut inne haben.

Da es nothwendig ist, daß die Kinder sich daran gewöhnen, alle ihre Aufgaben genau und deutlich herzusagen, und da die Anfänger gewöhnlich noch nicht vollkommen gut lesen können, so muß man sie am Anfange der Woche mehrmal die Aufgaben lesen lassen, welche sie während dieser Woche zu lernen haben.

Auf welche Art man die Kinder der untern Klassen die Gebete lehren soll.

Um die Kinder der untern Klassen, die noch nicht hinlänglich lesen können, um die Gebete von selbst zu lernen, diese zu lehren, muß der Lehrer sie in Gruppen zusammentreten und einen kleinen Theil des Gebetes durch ein Kind, das selbes gut kann, mit lauter Stimme und mehreremal hintereinander hersagen lassen. Das Hergesagte läßt er dann von allen Kindern zusammen oder von jedem einzelnen langsam und deutlich nachsagen. Haben sie diesen Theil wohl inne, dann fügt man noch einige weitere Worte bei und läßt diese auf die nämliche Weise hersagen.

Der Lehrer kann auch ein ganzes Gebet, z. B. das Vaterunser, mehreremal hersagen lassen und verlangen, daß alle Kinder, die es lernen müssen, Alles, was der Repetitor laut spricht, genau aber leise nachsagen.

Um die Kinder den Rosenkranz beten zu lehren, vertheilt man die Rosenkränze unter sie, die man zur Kirche trägt und läßt dann zwei Kinder in die Mitte der Klasse treten. Hier steht eines dem andern gegenüber; sie machen miteinander das Zeichen des heiligen Kreuzes und sprechen den Vers Dignare, hierauf Credo ꝛc. ꝛc., dann sagt einer von ihnen Pater ꝛc. und der andere fährt fort: Panem nostrum ꝛc. Auf

diese Weise fahren sie dem gewöhnlichen Gebrauche zufolge bis zum Ende des ersten Zehners fort, nach welchem man **Maria Mater** 2c. 2c. sprechen läßt. Der Lehrer verlangt, daß alle Kinder, die den Rosenkranz lernen müssen, dieß genau nachsagen und er sagt ihnen, daß der ganze Rosenkranz auf diese Weise gebetet wird.

Sechster Artikel.

Auf welche Weise die Aufgaben hergesagt werden sollen.

Sobald das Gebet verrichtet ist, welches beim Eintritte in die Schule sowohl am Vormittage als am Nachmittage gebetet werden muß, läßt der Lehrer im Kreise herum die für diesen Tag gegebenen Gedächtniß-Lektionen hersagen. Zu diesem Zwecke und nachdem er durch ein Zeichen mit der Hand die Aufmerksamkeit der Schüler erregt hat, gibt er durch Aufhebung eines Fingers der ersten Abtheilung das Zeichen, aufzustehen.

Der Zögling, welcher anfängt, stellt die erste Frage, der zweite antwortet und stellt an den nächsten die darauf folgende Frage und so weiter. Wenn der letzte geantwortet hat, frägt er den ersten und so läßt man fortfahren, bis die Aufgabe zu Ende ist, oder bis der Lehrer sie lange genug hat hersagen lassen, um sicher zu seyn, daß jeder sie gut inne habe.

Ein und das nämliche Kind kann auch so lange hersagen, bis der Lehrer dadurch, daß er einen kleinen Schlag auf den Deckel seines Buches thut, dem folgenden das Zeichen gibt, fortzufahren.

Man muß festsetzen, wie viele Fehler geduldet werden sollen. Wenn ein Schüler diese Zahl überschreitet, gibt ihm der Lehrer das Zeichen, sich an einen zum Lernen bezeichneten Ort zu begeben.

Man darf nicht immer durch das nämliche Kind das Hersagen beginnen lassen, um die Mißbräuche zu vermeiden, die daraus entstehen könnten.

Wenn die Schüler der ersten Abtheilung mit Hersagen fer-

tig sind, gibt der Lehrer denen der zweiten das nämliche Zeichen, indem er zwei Finger aufhebt rc.

Wenn die zur Wiederholung bestimmte Zeit dazu nicht hinreicht, nimmt man sich während dem Lesen oder während dem Schreiben kurze Zeit, um sie durch die Repetitoren vollenden zu lassen. Eben so wird es in Bezug auf jene gehalten, die ihre Aufgabe nicht gewußt haben. Können sie selbe aber auch nach Verlauf einer Viertelstunde noch nicht, so soll man sich eines der Mittel bedienen, die in II. Abth. 4. Cap. angezeigt sind.

Wenn die vorstehende Art, herzusagen, viele Zeit erfordert, so kann man sich mit Nutzen der folgenden bedienen.

Anstatt an ihrem Platze zu stehen, wie eben gesagt worden ist, begeben sich die Zöglinge, nach ihrer Fähigkeit geordnet, an verschiedene Orte der Klasse und eine gewisse Zahl von Kindern, aus den Fähigsten gewählt, lassen die Gruppen, die ihnen anvertraut worden sind, hersagen. Der Lehrer führt sorgfältig die Aufsicht darüber und läßt selbst bald die eine, bald die andere Abtheilung hersagen.

Man kann diese zweite Art, herzusagen, selbst vor der Klasse anwenden, wenn die Ordnung nicht dadurch gestört wird. Die Zöglinge müßten sich in diesem Falle beim Eintritte in die Klasse an den Ort begeben, der für jede Abtheilung bestimmt ist, und der Lehrer müßte jedoch die Durchsicht der Lektionen nach der ersten, oben angezeigten, Weise vornehmen.

Um die Kinder anzueifern, mit mehr Fleiß zu lernen und um ihren Wetteifer zu erwecken, gibt man jenen, die ihre Aufgabe ohne Fehler gekonnt haben, Belohnungszeichen. Wenn man das Hersagen nach der ersten angegebenen Art hat stattfinden lassen, sollen die Kinder, die keinen Fehler gemacht haben, stehen bleiben, damit jener, der die Belohnungszeichen vertheilt, weiß, wer sie verdient habe. Wendet man die zweite Art an, so muß jeder Repetitor vom Lehrer so viele Belohnungszeichen verlangen, als er Kinder hat, die ohne Fehler hergesagt haben, diesen die Belohnungszeichen sogleich übergeben, diejenigen aber, welche die geduldete Zahl der Fehler überschritten haben, zum Lernen verweisen. Jene, die mit dieser Strafe belegt sind, ihre Aufgabe aber noch vor Ende der

Repetition können, sollen zwar freigesprochen werden, aber keine Belohnungszeichen erhalten.

Nachdem ein Buch ganz hergesagt worden ist, fängt man dasselbe wieder von vornen an, vermehrt aber die Aufgabe der Fähigkeit der Kinder gemäß.

In den kleinen Klassen läßt der Lehrer zuerst jene hersagen, die von selbst lernen, hierauf läßt er die übrigen wechselsweise und in Gruppen nach gleicher Fähigkeit getheilt, vor seinen Sitz kommen und sie den Theil des Gebetes hersagen, den sie zu lernen hatten, oder er bringt auch eines der Mittel in Anwendung, die in I. Abth. 5. Cap. 5. Art. angezeigt sind.

Nach Maßgabe als ein Kind ein Gebet kann, bemerkt es der Lehrer in die dazu bestimmte Liste.

Sechstes Capitel.

Von den Lese-Aufgaben.

In den christlichen Schulen gibt es 7 Leseordnungen: 1) die Alphabettafel; 2) die der Silben; 3) das Buchstabirbuch; 4) das zweite Buch, um silbenweise lesen zu lernen; 5) das dritte Buch, um fertig lesen zu lernen; 6) das Lateinische; 7) die Handschriften.

Alle Schüler einer und der nämlichen Lektion müssen das nämliche Buch haben und während der ganzen Zeit des Lesens dem Lesenden darin folgen, wenn nicht einige aus guten Gründen dessen überhoben werden, um irgend einen andern Unterrichtszweig zu lernen, der nöthiger für sie ist.

Das Lesen beginnt man mit der untersten Lektion; jene aber, die in jeder Lektion die meisten Fortschritte gemacht haben, läßt man zuerst lesen. Wenn es jedoch in einer und der nämlichen Klasse Kinder gibt, die schreiben, und wieder andere, die nicht schreiben, so soll man die erstern zuerst lesen lassen, damit sie sich dann mit Schreiben beschäftigen können.

Um sich zu überzeugen, ob alle Schüler beim Lesen im Buche folgen, muß der Lehrer jene, die eben nicht sehr aufmerksam zu seyn scheinen, von Zeit zu Zeit einige Worte lesen lassen.

Jener, der liest, darf die Stimme nicht allzusehr erheben; es genügt, daß er von denen, welche eine und die nämliche Lektion haben, verstanden werde.

Während dem Lesen müssen die Lehrer nachstehende Punkte ganz genau beobachten: Sie müssen nämlich 1) über alle Schüler wachen, um sie in Ordnung und Stillschweigen zu erhalten; 2) das Buch der Lektion in der Hand haben und 3) den Lesenden jedesmal korrigiren, so oft er irgend einen Fehler macht.

Erster Artikel.

Von der Alphabet-Tafel.

Die Schüler bedienen sich des Buches erst dann, wenn sie Silben von 2, 3 ꝛc. Buchstaben gut buchstabiren können. Deßwegen befindet sich in der ersten Klasse jeder Schule eine große, in einer Höhe von ungefähr 1 Met. 50 Centimet. an der Mauer befestigte große Tafel [1]). Diese Tafel enthält das Alphabet in kleinen und in großen Buchstaben und in stufenweise eingetheilten Silben dem Muster gemäß, welches am Ende dieses Werkes folgt. Die Tafel dient zu den Lektionen der zwei ersten Leseordnungen.

Um das Alphabet lesen zu lassen, zeigt der Lehrer mit einem Stöckchen auf die Buchstaben, die er von dem Kinde, das eben an der Reihe zu lesen ist, ausgesprochen haben will [2]).

Die Schüler, die das Alphabet lesen, dürfen Anfangs nur eine Linie kleiner oder großer Buchstaben als Lektion erhalten. Können sie diese gut, so läßt man sie zu der folgenden Linie übergehen; jedoch muß man jede Lektion mit den vorhergehenden Linien anfangen, damit die Kinder sie nicht vergessen.

1) Es wäre gut, wenn diese Tafel in zwei Angeln hinge und durch einen in der Mauer unter dem Plafond befestigten Arm unterstützt würde, damit man sie den Kindern, die ihre Lektion darauf lesen sollen, zuwenden kann.

2) Das Ende dieses Stöckchens soll mit einem Stückchen Leder umwickelt seyn, so wie auch jene Stöckchen, deren sich die Repetitoren bedienen, um lesen zu lassen und auf die Aufgaben zu zeigen.

Jeder Schüler dieser Lektion muß alle Buchstaben der Linie, die gelernt werden muß, wenigstens dreimal lesen. Kennen die Schüler alle Buchstaben ihrer natürlichen Reihenfolge nach, so muß man sie selbe auch außer der Ordnung lesen lassen, damit sie sie nicht bloß auswendig lernen. Mit dieser Uebung muß fortgefahren werden, bis man zu den Silben übergeht.

Wenn ein Schüler einen Buchstaben nicht kennen oder wenn es ihm Mühe machen sollte, ihn auszusprechen, so soll der Lehrer ihn durch einen andern Schüler, der ihn gut auszusprechen weiß, aussprechen und ihn dann durch jenen, der ihn nicht kannte, mehreremal aussprechen lassen. Der Lehrer soll darauf sehen, daß die Schüler alle Buchstaben einzeln aussprechen und daß sie selbe wohl von einander unterscheiden. Diese Aufmerksamkeit ist besonders in Bezug auf die Buchstaben nothwendig, die an Ton oder an Gestalt einige Aehnlichkeit miteinander haben.

Es ist von großer Wichtigkeit, daß man die Schüler des Alphabets, die es noch nicht vollkommen kennen, nicht wechslen lasse; denn ohne diese Vorsicht würde man, wie die Erfahrung lehrt, große Mühe haben, sie lesen zu lehren.

Zweiter Artikel.

Von den Silben.

Die Silben läßt man auf die nämliche Weise lesen, wie das Alphabet. Die Schüler erhalten zuerst eine Linie als Lektion und man darf sie nicht eher zu einer andern übergehen lassen, als bis sie die, welche sie zu lernen haben, ganz gut wissen. Damit sie jedoch das Vorhergegangene nicht vergessen, soll der Lehrer sie anhalten, im Lesen zu folgen, wenn die andern lesen, und sie von Zeit zu Zeit einige Silben sprechen lassen. Von den Schülern dieser Ordnung soll jeder ungefähr dreimal die Zeile der Lektion lesen, zweimal nach der Ordnung der Silben und einmal außer der Ordnung.

Die Schüler dürfen die Silben nicht zu schnell lesen, sie sollen im Gegentheile zwischen den Buchstaben einer Silbe eine kleine und zwischen jeder Silbe eine etwas größere Pause ma-

chen. Die Schüler dieser beiden Ordnungen sollen miteinander folgen.

Anmerkungen.

In jeder Schule von einer einzigen Klasse befinden sich die Schüler, die schon mehr Fortschritte gemacht haben, mit den Anfängern vereinigt und es ist daher nothwendig, eine größere Zahl von Abtheilungen zu machen, was den Unterricht erschwert und die Fortschritte verzögert.

Die Abtheilung jeder christlichen Schule in mehrere Klassen entfernt zwar einigermaßen diesen mißlichen Umstand, nichts desto weniger aber befinden sich in den kleinen Klassen, da sie sehr viele Schüler enthalten, gewöhnlich Kinder von den fünf ersten Leseordnungen, und trotz der Sorgfalt des Lehrers, die einen lernen zu lassen, während die andern lesen, sind sie doch der Gefahr ausgesetzt, die Zeit zu verlieren, da sie keinen Gegenstand haben, der ganz ausdrücklich ihre Aufmerksamkeit fesseln könnte.

Es wird daher von Vortheil seyn, an den Enden der Klasse einige Tafeln anzubringen, und nachdem der Lehrer jene Kinder hat lesen gelassen, welche die Buchstaben und die Silben als Lektion haben, sie unter der Aufsicht eines Repetitors und in Gruppen von 6 bis 8 an diesen Tafeln zu beschäftigen.

Bei diesen Tafeln muß es jedoch Bänke geben, um dem Ueberdrusse vorzubeugen, der aus dem ermüdenden Stehen entspringen könnte.

Wenn man die Tafeln nicht an den Enden der Klasse anbringen kann, so befestige man sie an tragbaren Gestellen, die man vor die Kinder hinstellt.

Dritter Artikel.

Vom Buchstabirbuche.

Wenn die Schüler das Alphabet und die Silben gut inne haben, läßt man sie in der zweiten Abtheilung des Buchstabirbuches lesen. Die Zöglinge dieser Lektion buchstabiren nur

und man gibt ihnen gewöhnlich in jeder Klasse nur eine Seite zu lernen auf [1]).

Wenn im Buchstabirbuche gelesen werden soll, gibt der Lehrer, nachdem er die Seite bestimmt hat, dem ersten Schüler der Bank ein Zeichen, die Lektion anzufangen. Wenn dieser genug gelesen hat, fordert der Lehrer durch einen kleinen Schlag auf die Decke seines Buches den Folgenden zum Lesen auf. Wenn das Kind, welches liest, einen Fehler macht, soll es der Lehrer zurechtweisen und sich dazu der Zeichen bedienen, die in II. Abth. 2. Cap. 3. Art. angezeigt sind.

Sobald ein Schüler zum Unterrichte aus dem Buchstabirbuche zugelassen wird, weist ihm der Lehrer seinen Platz bei den Schülern dieser Lektion an und gibt ihm einen andern Schüler, der ihn lehren kann, zu folgen, das ist, von einer Silbe zur andern und von einer Zeile zur andern überzugehen zur nämlichen Zeit, wo dieses von jenem geschieht, der laut liest.

Um gut zu buchstabiren, muß man alle Buchstaben einer Silbe deutlich aussprechen und einen artikulirten Ton aus ihnen bilden, ehe man die Buchstaben der darauf folgenden Silbe nennt.

Vierter Artikel.

Von dem zweiten Buche, oder von der vierten Lese-Ordnung.

Um silbenweise lesen zu lernen, bedient man sich in den christlichen Schulen der dritten Abtheilung des Buchstabirbuches; welche die Stelle des zweiten Buches vertritt. An dieser Lektion läßt man nur jene Kinder Theil nehmen, die ziemlich buchstabiren können, und man gibt ihnen zuerst eine Seite als Lektion auf. Man läßt sie diese Lektion buchstabiren und dann silbenweise lesen. Die Schüler wiederholen

1) Dieses Buch hat drei Abtheilungen, die erste enthält das Alphabet und die Silben der großen Lesetafel; die zweite Worte in Silben abgetheilt, die dritte unabgetheilte Sätze. Die erste Abtheilung lesen die Kinder nur auf den Tafeln.

dieß so lange, bis sie ihre Aufgabe gut lesen, worauf der Lehrer, nachdem er durch ein Zeichen die Aufmerksamkeit rege gemacht hat, die folgende Seite bezeichnet und sie auf die nämliche Weise lesen läßt.

Die Kinder, welche silbenweise lesen, sollen damit anfangen, die Konsonanten über die Vocale lauten zu lassen, um sich eine richtige Leseweise anzugewöhnen.

Man soll die Kinder dieser Ordnung die verschiedenen Tonzeichen kennen lehren, und stoßen diese während dem Buchstabiren auf eines derselben, so müssen sie es nennen.

Fünfter Artikel.

Von dem dritten Buche oder von der fünften Lese-Ordnung.

Um geläufig lesen zu lernen, muß man sich des Buches bedienen, das durch den General-Superior bestimmt wird. An dieser Lektion dürfen nur jene Theil nehmen, die in dem vorhergehenden Buche silbenweise gut lesen können.

Den Anfängern gibt man ungefähr zwei Seiten zu lesen auf, die anderen lesen fort bis zum Ende des Buches. Die Lehrer müssen Sorge tragen, daß alle Schüler genau folgen und, sobald man ihnen das Zeichen dazu gibt, im Lesen fortfahren können, ohne irgend eines der bereits gelesenen Worte zu wiederholen.

Um die Aufmerksamkeit der Zöglinge zu fesseln, kann man ausnahmsweise jeden eine Silbe lesen lassen. Die letzten fünf Minuten des Lesens kann man auch dazu verwenden, daß man die Kinder von der nämlichen Lektion, besonders in den untern Klassen, alle miteinander silbenweise lesen läßt; aber sie müssen es mit halblauter Stimme thun und gut folgen.

Die Lehrer dürfen nicht dulden, daß die Zöglinge beim Lesen mit dem Kopfe oder mit dem Körper irgend eine Bewegung machen; sie müssen auch Sorge tragen, sie richtig und mit Ausdruck lesen zu lehren, sie von bösen Gewohnheiten dabei und von der Anwendung irgend eines Provin-

zial=Dialektes abzuhalten. Die Interpunktion müssen sie durch die Schüler genau beobachten lassen.

Sechster Artikel.

Von dem Lateinischen.

Das Lateinische lesen lehrt man jene Kinder, die ihre Muttersprache hinreichend lesen können, was gewöhnlich erst in den zweiten und in den höhern Klassen der Fall ist.

Die Anfänger sollen silbenweise lesen, um sich eine gute Aussprache anzugewöhnen, alle jedoch der nämlichen Lektion folgen.

Wenn es in den untern Klassen Kinder gibt, die lateinisch lesen lernen, so soll dieß erst am Nachmittage geschehen, nachdem sie ihre Muttersprache gelesen haben. In den übrigen Klassen befolgt man die Tagesordnung und die Ordnung der Bücher, die nachher bezeichnet werden.

Siebenter Artikel.

Von den Handschriften.

Die Schüler der großen Klassen lehrt man Handschriften lesen und man soll sich dazu lithographirte oder handschriftliche Hefte verschaffen. Dies ist das einzige Mittel, den Schwierigkeiten des Lesens von Handschriften vorzubeugen, die unvermeidlich entstehen müßten, wenn sich die Kinder verschiedener Handschriften bedienen würden.

Es ist von Nutzen, wenn die Hefte, deren man sich bedient, verschiedene Handschriften enthalten, damit die Kinder, daran gewöhnt, eine große Zahl verschiedener Schriftzüge zu lesen, endlich auch die undeutlichsten zu lesen im Stande sind. Die leserlichsten Seiten oder Sätze läßt man durch die Anfänger, die schwersten aber durch jene lesen, die schon mehr Fortschritte gemacht haben.

Um sich in den Besitz von Handschriften zu setzen, kann man an alle Kinder, welche gut schreiben, kleine Hefte vertheilen und ihnen während der zur Orthographie bestimmten

Zeit etwas Interessantes diktiren. Man nimmt ihnen hierauf die Hefte wieder ab und vertheilt sie in der Art, daß die Anfänger die am besten geschriebenen erhalten und umgekehrt; man darf sie jedoch nicht mit aus der Schule nehmen lassen. Der Lehrer bedient sich, wenn er diese Handschriften lesen läßt, des Buches, aus welchem er diktirt hat.

Achter Artikel.

Ordnung der Bücher für die täglichen Leseübungen.

Um die Aufmerksamkeit der Schüler zu erneuern, vertheilt man für jeden Schultag der Woche die verschiedenen Bücher auf folgende Weise.

Große Klassen.

1ter Tag Handschrift.	4ter Tag Geschichte.
2ter Tag Geographie.	5ter Tag Pfarrbuch.
3ter Tag Aufgabe.	

Mittlere Klassen.

	Morgen.	Nachmittag.
1ter Tag	Aufgabe.	— Psalmbuch oder Pfarrbuch.
2ter Tag	Aufgabe.	— Arithmetik.
3ter Tag	Katechismus.	— Gesang.
4ter Tag	Aufgabe.	— Sprachlehre.
5ter Tag	Aufgabe.	— Psalmbuch oder Pfarrbuch.

Was die unteren Klassen betrifft, so sind die Bücher durch die Ordnung der Lektionen angegeben.

Die Lehrer müssen ihren Schülern anempfehlen, ihre Bücher rein zu erhalten, sie zu überziehen, nichts darauf zu schreiben, sondern nur auf das erste Blatt ihren Namen zu setzen. Alle Sonnabende sollen die Lehrer die Bücher durchsehen. [1])

1) Wenn man verlangt, daß die Schüler jedesmal alle ihre Bücher mitbringen, so muß man sie anhalten, sie mit einem Riemen oder Bindfaden zusammen zu schnüren, unter den Riemen aber ein Brettchen zu legen, damit die Bücher nicht beschädigt werden.

Siebentes Capitel.

Vom Schreiben.

Erster Artikel.

Das Schreiben überhaupt betreffend.

Es ist nothwendig, daß man die Kinder nicht eher schreiben lasse, als bis sie anfangen, ziemlich zu lesen, weil sonst zu besorgen ist, daß sie dieß niemals lernen würden; denn wenn sie sich einmal mit Schreiben beschäftigen, so haben sie nicht allein weniger Zeit, sich dem Lesen zu widmen, sondern die meisten verlieren auch, wie die Erfahrung lehrt, den Geschmack daran. Wenn jedoch Kinder von 10 Jahren noch nicht geschrieben haben sollten und man glauben muß, daß man in der Schule nicht genug Zeit mehr finden würde, es sie zu lehren, würde man noch länger zögern damit anzufangen, so kann man in Bezug auf sie eine Ausnahme stattfinden lassen; sie müssen dieß jedoch als eine Aufmunterung und als einen Beweggrund betrachten, sich immer mehr dem Lesen zu widmen.

Die Schüler müssen die durch die Tagesordnung zum Lesen bestimmte Zeit genau dazu verwenden, und der Lehrer soll jedem nach seiner Ordnung die Zahl der Seiten bestimmen, die er zu lesen hat.

Sollten einige Schüler nur wenige Zeit haben, um in die Schule zu kommen und sich nothwendig im Schreiben ausbilden müssen, so kann man sie zuerst lesen lassen und ihnen erlauben, den Rest der Lesezeit mit Schreiben hinzubringen, vorausgesetzt, daß sie zuvörderst ihren übrigen Pflichten Genüge geleistet hätten. Es darf aber niemals gestattet werden, während dem Katechismus, während den Gebeten und der heiligen Messe zu schreiben, oder zu rechnen.

Zweiter Artikel.

Von den Gegenständen, welche man zum Schreiben braucht.

1. Vom Papier.

Es ist sehr erheblich, daß das Papier, dessen man sich zum Schreiben bedient, von guter Beschaffenheit, das heißt, daß es weiß, glatt, trocken und besonders, daß es gut geleimt sey, damit es nicht fließe, was ein großes Hinderniß beim Schreiben wäre.

Man soll Sorge tragen, daß die Schüler immer genug Papier zum Schreiben haben, und daß sie solches von ihren Aeltern verlangen, wenn es nothwendig ist; man darf aber nicht dulden, daß sie Papier bringen, welches nicht zusammengeheftet ist.

Der Lehrer soll sorgfältig darüber wachen, daß die Hefte nicht zerknittert oder an den Ecken umgebogen seyen.

2. Von den Federn [1]).

Die Schüler, welche schreiben, müssen wegen den verschiedenen Schriftarten mehrere Federn haben, damit diese sich dadurch, daß sie nicht nach einander verschiedene Schnitte erhalten müssen, weniger abnützen. Der Lehrer muß Sorge tragen, daß die Federn der Schüler immer reinlich und nicht voll Tinte seyen, daß diese sie weder an der Spitze abnagen noch zu kurz abschneiden, daß sie sie nicht in den Mund nehmen und nicht umher liegen lassen, sondern daß diese in einem Etui oder in ihrer Mappe aufbewahrt werden.

3. Vom Federmesser.

Die Schüler, welche im Schreiben schon gute Fortschritte gemacht haben, müssen auch ein Federmesser haben, damit sie sich ihre Federn selbst schneiden können.

---

1) Die besten Federn sind jene, die nicht zu dünn und nicht zu dick, sondern rund und hell sind. Man kann sich auch der Metallfedern bedienen.

4. Von der Tinte [1].

Die Tintenfässer sollen, damit sie nicht umgeworfen werden können, in runden Löchern befestiget seyn, die in den Tisch eingeschnitten sind, und zwischen zwei Schülern soll sich immer eines befinden. Man legt keine Baumwolle in die Tintenfässer, sondern füllt sie nur, wenn es nothwendig ist, mit Tinte.

Die Schuler sollen, wenn sie Tinte nehmen, nur die Spitze der Feder in das Tintenfaß tauchen und sie in dieses und nicht auf den Boden oder auf den Tisch ausspritzen. Sie müssen auch Acht haben, weder ihr Papier, noch das ihrer Nachbarn zu beschmutzen.

Die Tinte wird den Schülern umsonst gegeben.

5. Von den durchscheinenden Linienblättern.

Das durchscheinende Linienblatt ist ein Blatt Papier, auf welchem nach dem Verhältnisse, das die Zeilen der Schrift haben sollen, Linien gezogen sind. Es wird durchscheinend genannt, weil die Linien desselben, wenn man es unter das Papier legt, auf dem geschrieben werden soll, durchscheinen und auf diese Weise den Anfängern zum Geradeschreiben dienen. Man muß verhüten, daß die Schüler durch allzuhäufigen Gebrauch desselben, so wie vom Lineal, vom Bleistift, vom Sandarach, von farbiger Tinte, von feinen Papier rc. Mißbrauch machen.

6. Vom Löschpapiere.

Jeder Schreiber muß ein oder zwei Blätter ungeleimtes Papier bei sich haben, welches die Tinte leicht an sich zieht, um sie auf die eben beschriebene Seite zu legen, damit diese trockne, ohne verwischt zu werden.

---

1) Tintenrecept.

Man läßt 3 Kilogramme indisches Holz in 40 Litre Regen- oder Flußwasser 3 Viertelstunden lang kochen und gießt die Flüssigkeit durch ein Sieb oder durch Leinwand ab. Dann fügt man ungefähr 1¼ Kilogramme Steinalaun und eben so viel Vitriol hinzu und läßt sie 5 – 6 Minuten kochen. Hierauf fügt man noch 1¼ Kilogramm Gummi hinzu und entfernt dann, wenn er sich aufgelöst hat, das Gefäß vom Feuer. Will man die Quantität der Tinte vermehren, so

Dritter Artikel.

Von den verschiedenen Schriftarten und von der Größe der Schriftzüge [1]).

Man unterscheidet 4 Hauptschriftarten: Die Mittelschrift, die Cursivschrift, die runde Schrift und die Currentschrift.

Man muß die Schüler jene Schrift zu schreiben lehren, die im Lande am meisten üblich ist.

Um die Wechsel zu vervielfältigen, welche eine Quelle des Wetteifers sind, soll man das Schreiben in 9 Ordnungen eintheilen.

Die Schüler der ersten Ordnung lernen den Körper und die Feder gut halten und mit Leichtigkeit gerade Striche und Kreise machen. Sie machen Grundstriche und 00. Die Schüler der zweiten Ordnung schreiben von jedem der Buchstaben ℯ, o, i, m eine Zeile; jene der dritten Ordnung von jedem Buchstaben des Alphabets eine Zeile; jene der vierten das verbundene Alphabet; jene der fünften die dicke Schrift; jene der sechsten die halbdicke und das Alphabet in kleinen Buchstaben auf der letzten Linie; jene der siebenten die große feine Schrift und eine Linie Ziffern, so wie das Alphabet in großen Buchstaben am Ende der Seite; jene der achten die feine Schrift mit dem Alphabet und den Ziffern und jene der neunten Ordnung die feine schnelle Schrift. Die Schüler der beiden letzten Ordnungen können sich in den übrigen Schriftarten üben, wenn es ihnen nothwendig ist und sie Neigung dazu haben.

Während der Schreibezeit am Montage sollen die Zöglinge der neunten Ordnung in ein dazu bestimmtes Heft arithmetische Regeln rein schreiben. Die Seiten dieses Heftes sollen in zwei Spalten getheilt und in die eine die Aufgabe, in die andere aber die Ausarbeitung und die Probe gesetzt werden. Der Bruder

---

gießt man wieder Wasser auf den Satz und läßt ihn noch einmal kochen, und mischt dann die Flüssigkeiten untereinander, je nachdem man die Tinte mehr oder weniger schwarz haben will.

1) Die Abänderungen, die beim Unterricht der deutschen Schrift nöthig sind, wird der Lehrer wohl selbst zu treffen wissen.

Direktor kann diesen Kindern auch erlauben, sich ganz ausdrücklich auf das zu legen, was ihnen am nöthigsten ist.

Wenn ein Kind von einer Schreibordnung zur andern übergeht, so muß es auf der Kehrseite die vorhergehende fortsetzen, und zur achten Ordnung gelangt abwechselnd die dicke und halbdicke Schrift schreiben.

Vierter Artikel.

Von den Vorschriften.

Die Lehrer sollen ihren Schülern Vorschriften geben, wie sie für die Schreibordnung eines jeden passen. Sie dürfen ihnen selbe nicht auf ihr Papier schreiben, und ihnen in ihren Heften, Blättern ꝛc. weder die hauptsächlichsten Buchstaben, noch Züge vorschreiben, und dieß selbst für die Vakanz nicht.

Die Vorschriften sollen Denksprüche aus der heiligen Schrift oder christliche Grundsätze, aus frommen Büchern gezogen, enthalten. Man kann den Ersten der Klasse jedoch bisweilen auch Fakturen, Ueberschläge, Briefe ꝛc. abzuschreiben geben.

Alle Vorschriften sollen sauber gefaßt und vor dem Schreibenden, jedoch nur während dem Schreiben, aufgehangen seyn. Die Schüler müssen angehalten werden, sie genau abzuschreiben und rein zu erhalten; sie dürfen weder etwas darauf schreiben, noch sie mit sich nach Hause nehmen. Man wird sie von Zeit zu Zeit wechseln, um ihren Fleiß aufs neue zu erregen, und um zu verhindern, daß sie selbe bloß aus mechanischer Fertigkeit abschreiben.

Den Anfängern kann man gestatten, Vorschriften in Form durchscheinender Blätter anzuwenden, damit sie sich gewöhnen, den Buchstaben die Gestalt und die Stellung zu geben, die sie haben sollen.

Fünfter Artikel.

Von der Haltung des Körpers beim Schreiben.

Um gut zu schreiben, ist es nothwendig, daß man sich in einer bequemen und in der dazu passenden Lage befinde. Man muß den Körper gerade halten, ein wenig nach der linken

Seite geneigt und nur ein wenig vorgebeugt, und zwar so, daß, wenn man den Ellbogen auf den Tisch setzen würde, das Kinn sich auf die Faust stützen könnte, vorausgesetzt, daß die Beschaffenheit des Auges dieß gestattet. Das linke Bein muß unter dem Tische um etwas weiter vorgestreckt werden, als das rechte.

Die Leichtigkeit im Schreiben sowohl, als die Gesundheit der Kinder macht es nothwendig, daß sie sich mit der Magengegend nicht an den Tisch anlehnen. Der rechte Arm muß vom Körper etwa drei Fingerbreiten entfernt seyn und vom Tische beiläufig fünf Fingerbreiten abstehen, der linke Ellbogen auf dem Rande des Tisches und die Hand auf dem Papiere ruhen. Der Lehrer muß die Schüler während der Schreibezeit über die Haltung belehren, die sie beim Schreiben zu beobachten haben, und sie durch Zeichen oder auf andere Weise zurechtweisen, wenn sie davon abweichen.

Sechster Artikel.

Wie man die Feder und das Papier halten soll.

Es ist nöthig, daß der Lehrer die Anfänger belehre, wie sie die Feder und das Papier halten müssen, weil sie sonst sehr viele Mühe haben würden, gut schreiben zu lernen.

Um die Feder gut zu halten, muß man den Mittelfinger ungefähr gegen die Mitte des großen Ausschnittes zu legen, der Zeigefinger, leicht auf der Feder ausgestreckt, muß bis zur Nagelwurzel des Mittelfingers und die Spitze des Daumens bis zur Nagelwurzel des Zeigefingers reichen. Die zwei letzten Finger, der kleine Finger und der Goldfinger haben über das Papier gleitend das Gewicht der Hand mit dem des Vorderarmes zu unterstützen und zu tragen. De obere Theil der Feder muß zwischen der Wurzel und dem ersten Gliede des Zeigefingers hervorstehen

Um die Anfänger zu gewöhnen, die Feder gut zu halten, mu man sie ihnen auf die rechte Weise in die Hand geben, so oft man bemerkt, daß sie selbe nicht gut halten.

Es ist von Nutzen, den Anfängern im Schreiben ein kleines Stöckchen von der Größe einer Feder in die Hand zu ge-

ben, auf dem sich drei Einschnitte befinden, welche die Stellen bezeichnen, wo die drei Finger hingelegt werden müssen, welche die Feder zu halten haben. Man läßt sie damit eine gute Stellung annehmen und einige Tage lang üben, die Finger auf eine ungezwungene Weise zu halten. Man soll sie auch anhalten, die Uebung mit diesem Stöckchen oder mit einer ungeschnittenen Feder so oft sie nur immer können und auch zu Hause vorzunehmen.

Das Papier muß paralell mit dem Tische liegen und die linke Hand soll es der Hand gegenüber, welche schreibt, mit den Fingerspitzen halten. Die rechte Hand soll im Schreiben mittelst einer leichten, kaum bemerkbaren Bewegung sanft und ungezwungen fortgleiten.

Siebenter Artikel.

Vom Schneiden der Federn.

Es ist von großer Wichtigkeit, daß die Schüler ihre Federn schneiden können. Sobald sie daher in der 7ten Schreibeordnung sind, muß der Lehrer sie anhalten, sich ihre Federn selbst zu schneiden und sie die beste Verfahrungsweise davon lehren. Zu diesem Behufe soll er sie daher ganz nahe zu sich hintreten lassen, eine neue Feder vor ihren Augen schneiden und sie darauf aufmerksam machen, was dabei zu beobachten ist. Er muß ihnen bemerklich machen, daß zu einer schnellen Schrift die beiden Seiten gleich seyn müssen, — daß zu einer gestellten die Seite des Daumens dicker und länger und daß zu einer Cursivschrift der Schnabel mehr gespalten und länger seyn muß und endlich, daß man die Spitze der Feder nicht auf dem Nagel des Daumens der linken Hand, auf dem Tische oder auf Holz, sondern auf dem Rücken des Kieles einer andern Feder, die man in die zu schneidende steckt, abschneiden soll. Es wird gut seyn, wenn der Lehrer von Zeit zu Zeit eine Prüfung über das Schneiden der Federn vornimmt, um jene kennen zu lernen, die es am besten verstehen; und diese sollen dann beauftragt werden, gegen das Ende der Lesezeit hin jenen Zöglingen, die es noch nicht selbst thun können, die Federn zu schneiden. Die Zöglinge, welche mit dem Schnei-

den der Federn am besten umzugehen wissen, müssen jenen der letzten Tische die Federn schneiden; die übrigen haben es selbst zu thun.

Während die Federn geschnitten werden, dürfen die Schüler ihre Plätze nicht verlassen, sondern sie müssen die Federn, die sie geschnitten haben wollen, vor sich hinlegen, und um zu erkennen zu geben, wie sie selbe geschnitten haben wollen, sollen sie den Daumen zeigen wenn sie die Feder zur dicken, und den Zeigefinger, wenn sie dieselben zur halbdicken Schrift verwenden wollen ꝛc.

Achter Artikel.

Wie bei den Schreibenden Nachsicht gehalten werden soll, und wie ihre Schrift zu korrigiren ist.

Es ist nothwendig, daß der Lehrer sich täglich zu allen Schreibenden an ihre Plätze begebe, um Nachsicht bei ihnen zu halten; — bei den Anfängern muß es selbst mehrmal geschehen. Er muß dabei genau darauf sehen, ob sie ihren Kö per, ihre Feder und ihr Papier recht halten, — ob sie Vorschriften haben und ob sie selbe genau nachschreiben, — ob sie so viel schreiben, als ihnen aufgegeben ist, — ob sie nicht zu schnell oder zu langsam schreiben, — ob sie die Seiten ihrer Hefte ganz und sorgfältig ausfüllen. In Bezug auf die Anfänger muß der Lehrer darauf sehen, ob sie bei den Bewegungen des Schreibens die Arme nicht allzusehr aufheben oder herabhängen lassen, anstatt bloß die Finger auszustrecken oder zu krümmen, und ob sie sich dabei nicht zu sehr anlehnen. Er muß sie auf ihre Fehler und auf die Mittel aufmerksam machen, wie sie selbe verbessern können, indem er ihnen zeigt, wie sie die Finger krümmen und ausstrecken, und wie sie das P pier von einem Rande bis zum andern beschreiben sollen, wobei sie nichts zu beobachten hätten, als daß sie es mit der Spitze der Feder leicht berühren und von einem Rande zum andern gleiten.

Der Lehrer muß auch darauf sehen, ob jene, welche den geraden Zug machen, die Feder immer auf dem Grundstriche

halten, und ob sie den kreisrunden Zug mit gleicher Leichtigkeit von unten wie von oben anfangen können.

Um die Schrift eines Schülers zu verbessern, muß der Lehrer sich an dessen rechte Seite begeben und ihn auf die gegen die Kunst, gut zu schreiben, gemachten Fehler aufmerksam machen. Hierauf gibt er den Buchstaben und den Verbindungen, die sie unter sich haben müssen, die rechte Gestalt, indem er sie entweder über den übelgerathenen Buchstaben oder unter die Linie schreibt.

Der Lehrer darf in den Heften keine Zeilen und selbst nicht einmal ein Wort von mehreren Silben schreiben; es genügt, daß er den Buchstaben verbessert, den der Schüler schlecht geschrieben hat, oder daß er ihn auf die Fehler desselben durch Federzüge aufmerksam macht, die er an den mangelhaften Stellen anbringt. Wenn zwei Buchstaben eine schlechte Stellung haben oder nicht gut mit einander verbunden sind, muß der Lehrer diese beiden Buchstaben schreiben, um dem Schüler zu zeigen, wie sie hätten gestellt oder verbunden werden sollen.

Der Lehrer muß den Schüler lehren, von einem Buchstaben zum andern, von einem Grundstriche zum andern 2c. mit Leichtigkeit überzuzehen, und um die Fehler zu verbessern, die er etwa in dieser Beziehung macht, muß er dem Schüler vormachen, wie er es hätte machen sollen und es ihn dann sogleich und unter seinen Augen nachmachen lassen.

Wenn die Buchstaben nicht gut gerichtet sind, muß der Lehrer mit verkehrter Feder eine gerade und horizontale Linie ziehen, womit er jene bezeichnet, welcher der Schüler hätte folgen sollen. Sind die Buchstaben nicht gleich hoch oder nicht gleich lang, muß er zwei Paralell-Linien ziehen, deren Abstand von einander die Gleichheit bezeichnet, die der Schüler diesen Buchstaben hätte geben sollen, um sie weder zu kurz noch zu lang zu machen. Wenn sie nicht gleiche Neigung haben oder wenn die Grundstriche nicht gerade sind, zieht er über den Buchstaben Paralell-Linien, um damit die Neigung anzudeuten, die sie haben müssen; stehen sie endlich zu weit auseinder oder zu nahe aneinander, so macht er Federzüge in der richtigen Entfernung, die der Schüler ihnen hätte geben sollen.

Um den Fehler am Abstande zu verbessern, soll der Lehrer

ein m machen, das den Raum bezeichnet, der zwischen zwei Buchstaben seyn soll, die durch kein Interpunktionszeichen getrennt sind. Ist ein Punkt zwischen zwei Worten, so bezeichnet er den Raum durch mn; bei einem Komma, Doppelpunkt oder Strichpunkt durch nn. Der Schüler ersieht hieraus, worin er gefehlt hat, und in was er sich bessern muß.

Der Lehrer darf den Schülern jedesmal nur drei oder vier, und zwar nur die größten Fehler bemerkbar machen. Eine größere Zahl würde ihre Aufmerksamkeit zu sehr zersplittern, ihren Geist verwirren und den Fortschritten hinderlich seyn.

Wenn der Lehrer sich abermals zu den Plätzen der Schüler begibt, so muß er darauf sehen, ob bereits gerügte und verbesserte Fehler wieder gemacht worden sind, und ist dieß der Fall, die Verbesserung noch einmal vornehmen, den Schüler aber ermahnen, mehr Acht zu geben, und ihn einige Zeilen jener Buchstaben schreiben lassen, die er verbessert hat. Da er auf diese Weise den Schülern Schritt für Schritt folgt, so kann es nicht fehlen, daß ihr Fleiß angespornt und ihr Fortschritt beschleunigt wird.

Damit ein Schüler Leichtigkeit und Zuversicht im Schreiben gewinne, muß der Lehrer darauf sehen, daß er nicht auf die Feder drücke, daß er sie mit den Fingern nicht allzufest halte, daß er nicht zu langsam oder zögernd schreibe. Er muß zu erforschen suchen, ob dieser Fehler nicht daher rühre, daß der Schüler sich allzusehr auf den Tisch auflehnt, daß er den Fingern nicht jene leichte Bewegung gibt, die sie haben müssen, oder daß er den Körper zu sehr über den Tisch beugt ꝛc.

Während der Lehrer die Schriften verbessert, darf er seine Schüler nicht aus den Augen lassen; er muß besonders über die Anfänger, über die Nachläßigen und über die Leichtsinnigen unter ihnen wachen und wohl darauf sehen, daß nichts seiner Aufmerksamkeit entgehe.

Gegen das Ende des Schreibunterrichts, sowohl am Morgen als am Nachmittage, muß der Lehrer sich einige Minuten Zeit nehmen, um die Hefte der Zöglinge durchzusehen oder durchsehen zu lassen, um sich zu überzeugen, daß jeder seine Aufgabe gemacht habe. Die Kinder sollen das, was

sie während dieser Lektion geschrieben haben, selbst vorzeigen. Die Fleißigsten erhalten Belohnungszeichen.

Achtes Capitel.

Ueber den guten Zustand der Schreibbücher, und über die Mittel, ihn zu erhalten.

Ein guter Lehrer, welcher wünscht, daß seine Schüler Fortschritte machen, muß nicht allein die vorbezeichneten Schreibordnungen sehr genau beobachten lassen, sondern auch in der Ueberzeugung, daß die gute Haltung der Schreibhefte und Reinlichkeit den Fortschritten der Kinder und dem Rufe der Schulen ganz besonders förderlich sind, auf Folgendes sehen:

1. Die Schüler sollen nur schreiben, was auf ihren Vorschriften steht, diese genau abschreiben und sich befleißen, die Schrift derselben nachzuahmen.

2. Sie dürfen oben auf den Seiten ihres Schreibbuches weder Züge noch Buchstaben mit erhobener Hand anbringen; dieß soll nur jenen gestattet werden, die sich in der 8ten oder 9ten Ordnung befinden.

3. Sie müssen die Seiten wohl ausfüllen und dürfen ihr Papier nicht verderben.

4. Der Rand ihres Papieres sey gleich und nicht zu weit.

5. Sie dürfen kein Blatt zerreißen oder übergehen, selbst das erste nicht

6. Sie müssen auf jede Seite ihren Namen und den Monatstag setzen.

7. Die Schüler müssen genau jene Schriftart beibehalten, die für jede Ordnung vorgeschrieben ist; die Blätter müssen so beschaffen seyn, daß man ihre Kehrseite bis an den Rand des Papiers beschreiben kann und die Ecken dürfen nicht umgebogen seyn.

8. Jeder Schüler soll ein Blatt Papier bei sich haben, um es während des Schreibens unter das Schreibheft zu legen und eine Mappe, um dieses darin aufzubewahren, wenn er zu schreiben aufgehört hat.

9. Die Federn müssen gut geschnitten seyn.

Eben so nothwendig ist es, die Hefte für die Arithmetik, für die Zeitwörter :c. in einem guten Zustande zu erhalten und immer zu korrigiren und deßwegen muß der Lehrer, nachdem er die Komposition der Orthographie diktirt hat und während die Schüler die Seite der Schrift-Komposition schreiben, jene Hefte genau durchsehen, um sich zu überzeugen, ob sie sich in einem guten Zustande befinden, wie es im 13. Cap. 1. Artikel bei der Komposition der Orthographie angegeben ist.

Bei den Aufgaben muß immer das Datum der Tage bemerkt seyn, für welche sie gegeben worden sind.

Neuntes Capitel.

Wie die Orthographie gelehrt werden soll.

Es wäre von geringem Nutzen für die Kinder, die Sprachlehre, wenn auch ganz genau, buchstäblich inne zu haben, wenn man sich nicht Mühe gäbe, sie den Sinn derselben begreifen zu lehren. Deßwegen müssen die Lehrer besonders besorgt seyn, die Zeit, welche die Tages-Ordnung zur Erklärung der Orthographie festsetzt, gut anzuwenden.

Zur Unterstützung der Lehrer und um ihnen den Unterricht in der Orthographie zu erleichtern, um Zeit zu ersparen und den Schülern eine nützliche und selbst angenehme Beschäftigung zu geben, hat man ein kleines Werk: „Orthographische Uebungen" betitelt, herausgegeben, dessen man sich in den Schulen bedient [1]).

Dieses Buch enthält für jeden Tag etwas zum Diktiren und eine Uebung. Das Diktiren muß in der Klasse geschehen

---

1) In den meisten Cacographien findet man absichtlich stehen gelassene Fehler gegen die Regeln der Sprachlehre sowohl, als auch gegen die Orthographie, — was ein großer Mißbrauch ist. Das kleine Werk, welches wir oben erwähnt haben, ist frei von diesem Fehler und gewährt doch den doppelten Vortheil, daß es nämlich den Kindern in der Klasse Beschäftigung gibt, und in hohem Grade ihre Einbildungskraft übt.

und die ihm entsprechende Uebung von den Schülern zu Hause vorgenommen werden.

Beim Unterrichte in der Orthographie wird ein Satz diktirt, alle Kinder schreiben ihn stillschweigend nach und nur eines, das dazu bestimmt wird, wiederholt, was der Lehrer diktirt hat. Dieser muß alle Interpunktionszeichen genau angeben.

Wenn der Lehrer einen Satz diktirt hat, gibt er einem Zöglinge ein Zeichen, mit dem Buchstabiren desselben anzufangen, und hat dieser einige Worte buchstabirt, läßt der Lehrer den folgenden fortfahren, und so weiter. Wenn dieser Satz buchstabirt ist, wird wieder ein anderer diktirt und dieser auf die nämliche Weise buchstabirt.

Nachdem der diktirte Satz buchstabirt ist, läßt man den Satz schreiben, der analysirt werden soll. Die Schüler, die noch wenige Fortschritte gemacht haben, bezeichnen die Natur der Wörter, und die andern die zufälligen Eigenschaften, die Funktionen &c. derselben. Man kann auch den Satz auf die schwarze Tafel schreiben lassen.

Es wird gut seyn, wenn man den nämlichen Satz mehrmal hinter einander diktirt, damit die Kinder, wenn sie die Regeln, die er enthält, wohl begriffen haben, ein Vergleichungsbeispiel im Gedächtnisse haben, wenn sich in einem andern Satze ähnliche Schwierigkeiten finden sollten.

Der Lehrer kann den Schülern auch Verschreibungen, Quittungen, Handwerker-Rechnungen und andere Gegenstände, die sie in der Folge brauchen könnten, diktiren, um sie zu lehren, wie sie abgefaßt werden müssen.

Dem Diktiren muß immer die Prüfung der Uebung vorausgehen, welche die Zöglinge zu Hause haben machen müssen.

In den Klassen, worin sich Zöglinge befinden, die an Fähigkeit allzusehr von einander verschieden sind, kann man sie in zwei Ordnungen abtheilen und jeder dieser Ordnungen die Hälfte der Zeit widmen. Während man den Schülern der einen Ordnung diktirt, müssen die der andern, das, was ihnen kurz vorher oder am Tage vorher diktirt worden ist, in's Reine schreiben. Diese Uebung wird viel dazu beitragen, den Zöglingen, die sie vornehmen, große Fertigkeit zu verschaffen, wenn der Lehrer die nöthige Aufmerksamkeit darauf verwendet. Wenn

alle Schüler das Diktirte zu gleicher Zeit schreiben, so gibt man ihnen die letzte Viertelstunde, um es in's Reine zu schreiben.

Wenn es Zöglinge gibt, welche das Diktirte noch nicht nachschreiben können, so kann man sie vor die schwarze Tafel treten lassen, und ein Zögling einer höhern Ordnung läßt sie einige Sätze der ersten Uebungen darauf schreiben. Wenn es endlich gar keine Zöglinge geben sollte, die das Diktirte nachschreiben können, was sich in den mittlern Klassen wohl ereignen kann, so sollen sie alle an ihren Plätzen bleiben und der Reihe nach, wie sie in die Liste eingetragen sind, die Wörter buchstabiren, die der Lehrer ausspricht; so wie ein Kind buchstabirt, muß ein anderes auf die Tafel schreiben. Hat der erste Schüler nicht gut ausgesprochen, so muß der Lehrer ihn durch einen andern korrigiren lassen, und dann das Diktiren fortsetzen.

Man kann verlangen, daß die Zöglinge alle Tage zu Hause ein Zeitwort oder wenigstens wöchentlich eine gewisse Zahl von Zeitwörtern schreiben, und daß jene der dritten Abtheilung zu Hause Privaturkunden abschreiben. Die Schreibbücher zu den Zeitwörtern müssen in so viele Vierecke eingetheilt seyn, als sie Zeiten haben, so daß also jede Zeit ein Viereck enthält.

Zehntes Capitel.

Auf welche Art die Arithmetik gelehrt werden soll.

Die Schüler, welche die Arithmetik lernen, müssen nach den Regeln, als: Numeration, Addition, Subtraktion ꝛc. in mehrere Ordnungen eingetheilt werden. Man soll so viele kleine schwarz angestrichene, an verschiedenen Orten der Klasse aufgehangene Tafeln haben, als es beim Unterrichte in der Arithmetik Ordnungen gibt, und aus den geschicktesten Schülern für jede Ordnung einen Repetitor wählen.

Alle Tage, die Dienstage ausgenommen, sogleich nach der Repetition am Nachmittage soll der Lehrer, nachdem er die Kinder durch ein Zeichen aufmerksam gemacht hat, den Anfängern ihren Platz anweisen und alle Schüler dieser Ordnung

begeben sich dahin und ordnen sich daselbst nach ihrer Fähigkeit. Das nämliche Zeichen gibt er dann der zweiten Ordnung, hierauf der dritten rc.

Wenn die Kinder auf ihren Plätzen sind, gibt der Lehrer das Zeichen zum Anfange der Uebung, und sogleich beginnen die Repetitoren das Lesen der ersten Aufgabe des Tages und alle Zöglinge der nämlichen Gruppe müssen, das Buch der Arithmetik in der Hand, genau darin folgen. Die Repetitoren fordern hierauf einige Kinder auf, die Erklärung darüber zu geben, oder sie geben diese Erklärung selbst, und die Zöglinge arbeiten der Reihe oder Liste nach, die Aufgabe mit der Kreide auf der Tafel aus. Die Repetitoren müssen sich überzeugen, ob alle Zöglinge, die ihnen anvertraut sind, die eben enthaltene Lektion begriffen haben. Wenn die erste Aufgabe ausgearbeitet ist, liest der Repetitor eine zweite und läßt mit derselben eben so verfahren.

Der Lehrer soll seine Lektion nach und nach jeder Ordnung geben und sie zu diesem Zwecke der Reihe nach vor die große schwarze Tafel treten lassen. Er kann täglich 2 bis 3 Ordnungen vornehmen.

Am folgenden Tage sollen die Zöglinge, anstatt sich zu den Tafeln zu begeben, sich an die jeder Ordnung angewiesenen Tische setzen und in ihren Heften unter Aufsicht der Repetitoren die nämlichen Aufgaben wiederholen.

Wenn die Tafeln tragbar sind, so soll man sie vor die Schüler jeder Ordnung hinstellen und diese bleiben dann immer an den Tischen nach der Ordnung sitzen und arbeiten, wie oben gesagt worden ist, an einem Tage auf der Tafel und am darauf folgenden in den Heften. In jedem Falle muß jedoch der Lehrer seine Lektion abwechselnd allen Ordnungen an der großen Tafel geben.

Man kann die Arithmetik auch auf folgende Weise lehren: Die Schüler sitzen nach Ordnung ihrer Fähigkeit an den Tischen, der Lehrer läßt die eine Abtheilung zur schwarzen Tafel treten, erklärt ihnen die Regeln und einige Aufgaben ihrer Lektion und schickt sie dann wieder an ihre Plätze zurück, wo sie in ihren Heften die nämlichen Aufgaben und die folgenden, die der Lehrer angeben wird, wiederholen müssen. Hierauf

läßt der Lehrer die Schüler einer andern Abtheilung vortreten und macht es mit ihnen eben so, und so weiter.

Wenn der Lehrer seine Lektion nicht allen Abtheilungen geben konnte, muß er am darauf folgenden Tage mit jener beginnen, bei welcher er am Tage vorher stehen geblieben ist. Während die Schüler einer Abtheilung ihre Lektion erhalten, müssen die der andern, die in der vorhergehenden Lektion erhaltenen Aufgaben machen.

Der Lehrer muß gegen das Ende der Uebung sich einige Augenblicke Zeit nehmen, die Aufgaben durchzusehen und er kann sich dabei auch der Hilfe der Repetitoren bedienen.

Die vier ersten Ordnungen können im Kreise um die Tafel stehend, rechnen, das heißt, um z. B. die Zahlen: 7, 8, 9 u. 4 zu addiren, sagt der erste: 7 und 8 machen 15, der zweite: und 9 macht 24, und der dritte: und 4 macht 28, — und so geht es weiter. Man kann eine ganze Zahlenreihe auch nur durch ein Kind und durch das zweite Kind wieder eine andere Reihe addiren lassen. Bei der Multiplikation kann jedes durch eine Ziffer multipliciren.

Jene Kinder, welche noch nicht genug schreiben können, um Ziffern zu machen, versammelt man um eine schwarze Tafel, auf welcher die Summen stehen, die sie unter der Aufsicht eines Repetitors numeriren, addiren rc. lernen sollen.

Es ist nothwendig, daß die Kinder die Dezimalrechnung und das neue System des Gewichtes und des Maßes kennen, daß wenigstens die ersten die alten Maße auf die neuen und diese auf jene zurückzuführen wissen, und daß sie daher die Verhältnisse beider zu einander kennen.

Der Lehrer soll von Zeit zu Zeit allgemeine Lektionen über das System geben, das auf den Meter gegründet ist, und die Bildung desselben erklären, indem er die Bedeutung der Worte: **deci, centi, milli** der absteigenden Reihe und jene der Worte: **deca, hecto, kilo, myria** der aufsteigenden Reihe kennen lehrt.

Die Schüler, die in der achten oder neunten Leseordnung sind, sollen ein Heft haben, in welches sie die Regeln oder wenigstens einige der Regeln, die sie ausgearbeitet haben, rein einschreiben. Sie sollen zu dieser Uebung die am Montage

Nachmittag zum Schreiben bestimmte Zeit verwenden, wie Seite 35 gesagt worden ist.

Eilftes Capitel.

Hersagen der Geographie.

In Bezug auf das Studium der Geographie sollen die Zöglinge in vier Abtheilungen getheilt werden, doch sollen nur die zwei höhern die monatlichen Lektionen nach der Ordnung der Gegenstände hersagen; — sie zeigen auf den Karten die Städte, die Gebirge 2c.

Am Dienstage Nachmittags verwendet man die zur Arithmetik bestimmte Zeit theils zur Erklärung der Geographie, theils zu der des Linearzeichnens, wie Seite 19 gesagt worden ist.

Die Zöglinge der untern Abtheilungen antworten auf die Konkursfragen, die nach der Geographie in den christlichen Schulen üblich geworden sind, auf folgende Weise: Die Zöglinge z. B. der ersten Abtheilung, das ist jene, die noch die wenigsten Fortschritte gemacht haben, haben den Globus oder die Karte vor sich, die der Gegenstand ihrer Lektion sind, und der Repetitor dieser Abtheilung nennt zuerst zwei oder drei Gegenstände, indem er mit dem Stöckchen auf sie hinweiset, z. B. die Pole, die Hauptpunkte 2c.; — hierauf zeigt er bloß auf sie und läßt sie durch die Zöglinge nennen. Auf diese durchgeht er die Kontinente, ihre Grenzen, die allgemeinen Abtheilungen, die Meere, die Kreise, die Zonen der Weltkarte, wie es der Konkurs der ersten Ordnung angibt.

Der Repetitor der zweiten Abtheilung nennt diese nämlichen Gegenstände selbst und der Schüler, welcher gefragt wird, zeigt mit dem Stöckchen den Punkt, die Stadt, das Gebirge, den Lauf des Flusses 2c. und alles an, was der Gegenstand der Frage ist, dem Konkurs der zweiten Abtheilung zufolge.

Man verwendet ungefähr 20 Minuten auf diese Uebung; hierauf ersetzt man die Karten, durch Tafeln, welche die Figuren der Geometrie enthalten, und läßt sie durch die Schüler nennen, wie im folgenden Capitel gesagt werden wird.

Zwölftes Capitel.

Hersagen des Linearzeichnens.

Beim Unterrichte im Linearzeichnen theilt man die Schüler in vier Abtheilungen, doch sollen uur die zwei höhern derselben die Grundsätze der Geometrie hersagen.

Am Dienstage Nachmittags verwendet man die zur Arithmetik bestimmte Zeit dazu, zuerst die Geographie und das Linearzeichnen zu erklären, wie es Seite 19 angegeben worden.

Die Zeichenfiguren müssen zur Erklärung sowohl, als zum Hersagen voraus auf die schwarze Tafel gezeichnet werden, und man verlangt, daß die Schüler den Buchstaben, mit denen die Figuren bezeichnet sind, genau mit dem Stöckchen folgen.

Die Schüler der zwei höhern Abtheilungen müssen die noch übrige Zeit dazu verwenden, auf den schwarzen Tafeln verschiedene Figuren, als: Flächen, Durchschnitte ꝛc., jedoch ohne Beihilfe eines Instrumentes zu zeichnen.

Am nämlichen Tage sollen die Schüler der untern Abtheilungen, nachdem sie die Fragen aus der Geographie, wie es im vorhergehenden Capitel angegeben ist, beantwortet haben, auch auf die Fragen antworten, welche durch den Repetitor jeder Abtheilung über die geometrischen Figuren an sie gestellt werden. Die Schüler der ersten Abtheilung nennen die Figuren nur, die ihnen gezeigt werden, die der zweiten zeigen selbst die Figuren, die verlangt werden, und definiren sie hierauf, wie es die Konkurse angeben, die nach dem Buche über das Linearzeichnen in den christlichen Schulen eingeführt worden sind.

Die Schüler, welche die Erlaubniß besitzen, Flächen und andere Figuren des Linearzeichnens abzuzeichnen, müssen zu dieser Uebung die Zeit verwenden, die in der Tagesordnnng dazu vorgeschrieben ist. Das Koloriren mit verschiedenen Farben soll man als dem guten Geschmacke zuwider vermeiden lassen, wenn es nicht bei gewissen Flächen angewendet werden muß, um bereits hergestellte Theile und andere noch herzustellende zu bezeichnen.

Dreizehntes Capitel.

Von dem Wetteifer.

Der Wetteifer ist die Seele des Fortschrittes; ohne ihn erschlafft Alles in einer Klasse und die glücklichsten Anlagen bleiben ohne Erfolg; er allein macht die Fortschritte bemerkbar und ersetzt die Kürze der Zeit, die man anwenden kann, um die Kinder in den nöthigen Kenntnissen zu unterrichten. Es soll daher kein Mittel vernachlässiget werden, das Eifer und Erfahrung an die Hand geben könnten, um diesen Wetteifer unter den Schülern zu erwecken, der jedoch nicht in Eifersucht oder in Hochmuth ausarten darf. Unter den Mitteln, die geeignet sind, diesen edlen Wetteifer unter den Kindern zu erwecken, welche die Schule besuchen, unterscheidet man, wie Seite 11 gesagt worden ist, die Kompositionen, die Wechsel und die Belohnungen.

Erster Artikel.

Von den Kompositionen.

Eine Komposition in jeder Woche für jeden Unterrichts-Zweig ist eines der wirksamsten Mittel, schnelle Fortschritte zu erzielen und die Aufmerksamkeit zu erhalten, deren die Kinder bedürfen, um gerne und daher auch mit Nutzen zu arbeiten.

Der Lehrer muß ein Heft haben, in welchem alle Schüler nach dem Range ihrer Fähigkeit unter dem Titel der Ordnung jedes Unterrichtsgegenstandes eingetragen sind. Diese Liste muß nach den Wechseln jedes Monates geordnet werden.

Lese-Komposition.

In den großen und in den zweiten Klassen findet die Lese-Komposition alle Mittwoche statt, wie in der Tagesordnung bemerkt ist. Zu diesem Behufe sollen sich die Kinder sogleich nach dem Hersagen stehend um die Klasse ordnen, der Ordnung folgend, die bei der letzten Komposition festgesetzt worden ist.

Man läßt jedes eine bestimmte Zahl Zeilen lesen, und der

Lehrer läßt jene, die es verdienen, in den Plätzen vorrücken. Am Ende der Uebung gibt man jenen, die vorgerückt sind, Belohnungszeichen, beim Ersten anfangend, wenn er seinen Platz beibehalten hat. Die Kinder müssen sich den Rang wohl merken, den sie in diesem Augenblicke einnehmen, um ihn bei der nächsten Komposition wieder einnehmen zu können.

In den kleinen Klassen, wo die Kinder nach dem Range des Lesens gesetzt werden, kann die Komposition täglich stattfinden, und der Lehrer soll daher dem Schüler, der besser liest, als jener, der ihm vorgeht, sogleich den Platz vor diesem anweisen.

Komposition der Arithmetik.

Um die Komposition der Arithmetik vorzunehmen, läßt man die Kinder der nämlichen Ordnung zusammensitzen, diktirt ihnen eine Aufgabe oder zwei und gibt ihnen Zeit genug, sie auszuarbeiten.

Wenn ein Kind seine Ausarbeitung vollendet hat, steht es auf und der Lehrer begibt sich zu ihm, um die Lösung mit jener zu vergleichen, die er bei sich hat. Ist sie getroffen und die Probe gut gemacht, dann notirt der Lehrer den Schüler als den Ersten dieser Ordnung und verfährt so auch mit den übrigen. Wenn die Uebung vorüber ist, setzt man die Kinder jeder Ordnung nach dem Rang ihrer Fähigkeit, damit sie diese Plätze bei der nächsten Komposition wieder einnehmen können, und gibt jenen, die sich bessere Plätze errungen haben, Belohnungszeichen.

Bei den untern Ordnungen kann sich der Lehrer auch der Hilfe der Repetitoren bedienen.

Diese Komposition findet an jedem Sonnabende Nachmittags während der für die Arithmetik bestimmten Zeit statt.

Komposition der Orthographie.

Das Diktiren am dritten Schultage (an der Mittwoche) jeder Woche gilt als Komposition. Der Lehrer soll sich dazu der Komposition bedienen, die im Diktirbuche enthalten ist

und den Uebungen der Woche entspricht, oder einige Sätze auswählen, die sich auf Hauptschwierigkeiten der Sprachlehre beziehen, über die gleichlautenden Wörter und immer über einige Wörter des Wörterbuches. Damit die Schüler jedoch das, was diktirt werden soll, vorher lesen können, bestimmt der Lehrer den Buchstaben oder die Seite, welche er für diesen Tag erwählen wird. Das Diktiren dieser Wörter wird den Schülern die Kenntniß der absoluten Orthographie ungemein erleichtern.

Ist das Diktiren vorüber, soll der Lehrer den Kindern die erforderliche Zeit geben, um die Fehler zu verbessern, das Datum, ihren Namen und die Zahl der Fehler beizusetzen, die sie bei der letzten Komposition gemacht hatten. Hierauf korrigirt der Lehrer einige Hefte, die den fähigsten Kindern zum Muster dienen sollen, um nach ihnen die Hefte der übrigen korrigiren zu können. Am Tage darauf wird angegeben, wie viele Fehler jeder gemacht hat. Man kann die Hefte auch austauschen lassen; der erste nimmt das Heft des zweiten und umgekehrt; hierauf lasse man buchstabiren und durch die Kinder über die Fehler, die sie gefunden haben, mit Bleistift Nummern setzen.

Der Lehrer verwendet die übrige Zeit dazu, über die Zeitwörter und die Hauptregeln der Grammatik Fragen zu stellen oder die Orthographiehefte durchzusehen ꝛc. Während dieser Durchsicht der Hefte sollen sich die Zöglinge damit beschäftigen, die letzte orthographische Komposition ins Reine zu schreiben.

Schreib-Komposition.

Obwohl die Kinder von Natur aus Vorliebe zum Schreiben haben, so kann man durch häufige Anwendung von Kompositionen diese doch noch vermehren. Zu diesem Zwecke kann man außer den Kompositionen, welche beinahe täglich stattfinden, indem man jenen Schülern, die es durch Fleiß verdienen, bessere Plätze einräumt, noch eine andere in jeder Woche stattfinden lassen und zwar gewöhnlich am Tage vor dem Ferientage. Der Lehrer läßt wenigstens eine Viertelstunde vor dem Ablaufe der zum Schreiben bestimmten Zeit

die Hefte weglegen, um ohne Nachtheil für irgend eine andere Uebung die Komposition machen lassen zu können. Der Bruder Direktor ordnet in jedem Monate eine außerordentliche Komposition an; die Schüler sollen diese letzte Seite der Komposition auf einzelne Blätter schreiben, die aufbewahrt werden, um sie nöthigen Falles mit jenen des folgenden Monates zu vergleichen.

Komposition der Gedächtniß-Lektionen.

Außer jener Art von Gedächtniß-Komposition, die täglich stattfindet, indem man den Schülern, die ihre Lektionen am besten können, bessere Plätze einräumt, soll der Lehrer für jede Abtheilung eine allgemeine machen lassen, sobald die Kinder, welche diese Abtheilung bilden, die monatliche Aufgabe des einen der Unterrichtszweige können. Zu diesem Zwecke läßt er eine allgemeine Wiederholung desselben vornehmen, wie es im 3. Artikel Seite 15 bestimmt worden ist. Diese Komposition findet an diesem Tage über das Hersagen Statt und soll dem Lehrer dienen, die Listen für die Prüfungen vorzubereiten, welche am Ende jedes Monats stattfinden müssen, wie dieses im nächsten Artikel S. 54 gesagt werden wird.

Um den Wetteifer noch mehr zu erregen, kann man auch für diese Art des Hersagens die Kinder jeder Abtheilung in zwei Parteien theilen. Die geschicktesten zwei Kinder, an der Spitze jeder Abtheilung stehend, suchen sich abwechslungsweise jene aus, die ihren Theil bilden sollen, bereiten sie vor, lassen sie hersagen ꝛc. Das Hersagen geschieht wie gewöhnlich, nur daß die beiden Theile sich gegenseitig einander ausfragen. Man zählt die Fehler und gibt jenen, welche die wenigsten gemacht haben, Belohnungszeichen. Wenn Kinder der Nachlässigkeit oder des Mangels an gutem Willen sich schuldig machen und ihre Mitschüler befürchten, daß sie nicht davon ablassen möchten, so soll der Führer der Abtheilung sie dem Lehrer anzeigen, der ihre Namen auf die schwarze Tafel schreiben läßt. Der Führer der Gegenpartei soll in gleicher Anzahl auch die schwächsten der seinigen nennen, die ebenfalls aufgeschrieben werden. Letztere haben an den Belohnungszeichen Theil, wenn ihre

Partei den Sieg davon getragen hat und sie selbst die Lektion gewußt haben.

Diese Abtheilung in Parteien kann auch bei allen Lektionen in Anwendung gebracht werden.

Zweiter Artikel.

Von den Wechseln.

Die Kinder lieben es, daß man ihre Fortschritte aufnotire und daß man ihnen darüber Rechnung halte. Die Mühe und die Zeit, die der Lehrer darauf verwenden muß, werden reichlich durch den Fleiß belohnt, der die nothwendige Folge davon ist. Man darf daher nicht versäumen, monatlich eine Prüfung aus allen Lektionen vorzunehmen und die Kinder, welche gut darin bestanden, zu belohnen.

Da der Bruder Direktor allein befugt ist, die Zöglinge die Lektionen wechseln zu lassen, so soll der Lehrer gegen das Ende jedes Monates hin über jeden Zweig des Unterrichtes eine vorläufige Prüfung vornehmen, nach welcher er auf einer Liste und unter dem Titel der Ordnung oder des Theiles der Lektion die Namen der Kinder aufschreibt, die er für fähig hält, vorzurücken. Versprechen darf er ihnen dieß jedoch nicht, weil sie den Muth verlieren oder murren würden, wenn der Bruder Direktor sie dennoch zu schwach fände, um sie in eine höhere Lektion vorrücken zu lassen. Wenn dem Lehrer daher die Fähigkeit irgend eines Schülers zweifelhaft erscheint, so soll er nach dem Namen desselben einen Punkt setzen, damit der Bruder Direktor ihn genauer prüfen möge. In dem Wechsel-Verzeichniß und unter der Rubrik des Monates bemerkt man die Ziffer, welche die Abtheilung anzeigt, in welche die Kinder in diesem Monate treten. Den Lehrern soll der Tag, der zu den Wechseln bestimmt ist, voraus angezeigt werden.

Wechsel beim Lesen.

Um vom Alphabet zu den Silben überzugehen, muß ein Kind alle Buchstaben, die großen sowohl als die kleinen, vollkommen kennen.

Um zum ABC Buche überzugehen muß es, ohne anzu-

stoßen, alle Silben der Tafel buchstabiren können, die schwersten sogar, und zwar nicht allein nur der Ordnung nach, sondern in jedem Sinne.

Um vom ABC Buche zur vierten Leseordnung überzugehen, muß der Schüler mit Fertigkeit alle Silben buchstabiren können.

Um von der vierten Ordnung zur fünften überzugehen, muß er richtig silbenweise lesen können.

In den zweiten und in den großen Klassen, wo die Kinder alle in der fünften Ordnung sind, sollen mehrere Abtheilungen gemacht werden und die Kinder müssen eine gewisse Zahl Zeilen ganz ohne Fehler lesen können, um von einer untern in eine obere übertreten zu dürfen, z. B. fünf Zeilen, um von der ersten in die zweite, zehn um von der zweiten in die dritte Abtheilung aufsteigen zu können u. s. w.

Wechsel beim Schreiben.

Um beim Schreibunterricht in eine höhere Ordnung zu kommen, ist erforderlich, daß die Schüler in dem, was vorher geht, wohl geübt, daß ihre Schreibhefte in gutem Zustande, und daß die Seiten wohl ausgefüllt sind und die Zahl von Zeilen enthalten, die für diese Ordnung festgesetzt ist. Der Wechsel beim Schreiben kann geschehen, indem man eine allgemeine Untersuchung der Schreibhefte vornimmt, und zu diesem Zwecke geht der Lehrer dem Bruder Direktor voran und gibt ihm die Hefte in die Hände, die er sich von den Schülern reichen ließ. Der Bruder Direktor wird die Hefte jener, die vorrücken sollen, einer genauern Prüfung unterwerfen, und wenn er einige Schüler findet, welche dazu nicht befähigt sind, so wird er sie nicht vorrücken lassen. Sollte er andere finden, die sich große Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließen, so kann er sie in eine tiefere Klasse zurücksetzen. Er soll Sorge tragen, daß man den Kindern, welche die Ordnung gewechselt haben, die Vorschriften derjenigen gibt, in welche sie versetzt worden sind.

Wechsel in der Arithmetik.

Um zu verdienen, in der Arithmetik in eine höhere Ordnung zu kommen, muß der Zögling Alles gut wissen, was

auf die zu verlassende Ordnung Bezug hat; es ist aber nicht nothwendig, daß er die Definitionen der Ordnung wisse, in die er eintreten soll. Man darf jedoch keinen zur Multiplikation zulassen, der nicht das Einmaleins kann.

Zum Behufe des Wechselns in der Arithmetik soll der Bruder Direktor für jede Ordnung eine Aufgabe diktiren oder auf die Tafel schreiben lassen und die zur Ausarbeitung nöthige Zeit geben. Er muß darauf sehen, daß die Kinder die Lösung der Aufgabe nicht einander zeigen.

Wechsel in der Orthographie.

Der Uebergang von der ersten Ordnung in der Orthographie zur zweiten hängt von der Schrift ab, das heißt, ein Kind, das aufsteigen soll, muß schreiben können, was diktirt wird. Um zur dritten Ordnung überzugehen, muß der Zögling die Zeitwörter, die Definitionen der Redetheile und die Hauptregeln der Sprachlehre wissen.

Prüfung über die Gedächtniß-Lektionen.

Der Lehrer muß am Ende jedes Monats nach der Prüfung über die Gedächtniß-Lektionen (siehe Seite 15) dem Bruder Direktor die Schüler anzeigen, welche diese Prüfung gut bestanden haben, und dieser soll eine kleine Musterung über sie halten, um sich von den Fortschritten zu unterrichten, die sie im Laufe dieses Monats gemacht haben. Man setzt im Wechsel-Verzeichnisse und unter die Rubrik des Monats ein Kreuz (†), um anzuzeigen, daß das Kind die monatliche Lektion gut gewußt hat, einen Strich, (—) um anzuzeigen, daß es selbe nicht gut gewußt hat, nnd eine Null, wenn es nicht hergesagt hatte.

Um jedoch die Abtheilungen nicht zu vermehren, läßt man die einen sowohl als die andern die darauf folgenden Lektionen lernen; handelt es sich aber von den Gebeten und vom Katechismus, so müssen jene, die selbe nicht gewußt haben, sie zu einer andern Zeit, und unabhängig von den Lektionen ihrer Abtheilung hersagen.

Wenn der Bruder Direktor die allgemeine Musterung aller Hersagungen vornehmen will, so kann er die Schüler an

verschiedenen Orten der Klasse nach den verschiedenen Abtheilungen zusammen kommen lassen, jeder einen Repetitor geben und von einer Gruppe zur andern gehen, um sich zu überzeugen, ob die Kinder ihre Lektionen gut wissen und ob die Repetitoren ihre Pflicht gut erfüllen. Jene, die ihre Lektion nicht wissen, treten aus der Reihe, während man fortfährt den nämlichen Gegenstand hersagen zu lassen, und nehmen ihren Platz wieder ein, wenn man auf einen andern übergeht rc.

Wenn alle Kinder alle ihre Lektionen hergesagt haben, soll der Lehrer sie nach der Ordnung des Wechsel-Verzeichnisses namentlich aufrufen, und jedes Kind, wenn es gerufen wird, muß je nach seiner Abtheilung jene nennen, in welche es für jeden Unterrichtszweig eintreten soll und beifügen, ob es den vorhergehenden gekonnt hat, oder nicht, z. B. ich habe den 4ten Abschnitt des Katechismus, den 5ten der Sprachlehre gekonnt; ich habe den 5ten der Geographie nicht gekonnt rc. Der Inspektor macht zu gleicher Zeit den Antworten zufolge das Kreuz, den Strich, oder die Null. Die Repetitoren und selbst auch alle Kinder der nämlichen Abtheilung dürfen es angeben, wenn ein Schüler nicht die Wahrheit gesagt hat. Nach dem namentlichen Aufrufe werden die Belohnungszeichen vertheilt.

Wechsel der Abtheilung für die Gedächtniß-Lektionen.

Wenn die Kinder wünschen, in eine höhere Abtheilung aufzusteigen, das heißt von der ersten in die zweite, von der zweiten in die dritte und von der dritten in die Ehren-Abtheilung überzutreten, soll sie der Lehrer dem Bruder Direktor vorstellen, der sich überzeugen wird, ob sie dazu fähig sind, und ob sie die verlangten Lektionen in Uebereinstimmung mit dem was in Cap. 5. Art. 2. gesagt ist, gut inne haben. Er wird auch im Wechsel-Verzeichnisse nachsehen, ob sie die monatlichen Lektionen ihrer Abtheilung immer gewußt haben.

Wenn ein Kind die Lektionen der Abtheilung, in die man es zuerst eingereiht hat, nicht hersagen kann, oder nicht hersagen will, so soll man es in die tiefere Abtheilung zurücksetzen, nachdem man vorher seinen Aeltern davon Mittheilung davon gemacht haben wird.

Fünfzehntes Capitel.

Von den Belohnungen.

Die Belohnungen, welchen Werth sie immer haben mögen, sind in einer gut geordneten Schule immer von den glücklichsten Erfolgen, vorausgesetzt, daß man sie auf gerechte Weise, immer nach Verdienst und niemals nach Gunst vertheilt.

In den christlichen Schulen gibt es fünf Arten von Belohnungen. 1. Privilegien, 2. Bilder, Andachtsbücher, Bücher, die man in der Klasse brauchen kann, und andere den Kindern nützliche und angenehme Gegenstände, 3. Ehrenkreuze, 4. Gute Noten, 5. Billete der Zufriedenheit.

Von den Privilegien.

Abdrücke auf Papier oder Pappendeckel nennt man in den christlichen Schulen Privilegien.

Man hat Privilegien vom Werthe eines Punktes, die zum Wechseln der mehr geltenden gebraucht werden können; die übrigen gelten fünf, zehn, fünfzehn und zwanzig Punkte. Die letzten sollen nur selten und allein für Handlungen von besonderem Verdienste gegeben werden.

Man kann sich einer Art von Privilegien bedienen, die nur als Belohnung der Frömmigkeit gegeben werden. Die Kinder, die am Ende des Monates davon die meisten haben, erhalten eine besondere Belohnung.

Vertheilung der Privilegien.

Um die Theilnahme der Kinder für ihre Pflichten zu erregen und ihre beständige Aufmerksamkeit auf selbe zu erhalten, soll man jene, die sie am besten erfüllt haben, durch einige Privilegien belohnen. So soll man außer denen, die man für die Repetitionen, für das Lesen, für die Kompositionen und für die Wechsel gibt, auch jenen zwei Schülern Privilegien geben, die sich in Abwesenheit des Lehrers bei dem Zusammenkommen, so wie während des Gottesdienstes am besten aufgeführt haben rc., jenen, die beim Unterrichte am aufmerksamsten gewesen sind rc.

Man muß wohl darauf Acht haben, daß die Kinder ihre Privilegien nicht verkaufen; man darf jedoch gestatten, daß sie sich die Privilegien einander leihen, und dadurch einander gefällig werden.

Gebrauch der Privilegien.

Wenn man in den Gebrauch der Privilegien Interesse zu legen weiß, so kann man versichert seyn, daß sie, wie eine lange Erfahrung lehrt, die glücklichsten Erfolge hervorbringen. Wie viele Bestrafungen werden nicht durch dieses Mittel vermieden, wie viele Kinder, die sich gewöhnlich gut aufführen, vergessen sich bisweilen und begehen irgend einen leichten Fehler! Die Gerechtigkeit, welche sie der für diesen Fehler bestimmten Strafe unterwirft, wird nun nicht verletzt, wenn diese Schüler, die man nur mit Bedauern bestrafen würde, im Besitze einiger Privilegien sind, und sich durch selbe von der Strafe loskaufen.

Von welchem Nutzen müssen sie nicht auch seyn, um unter den Kindern einen edlen Wetteifer rege zu machen! Die Aeltern selbst werden Theilnahme für sie gewinnen und man wird gewiß deren finden, die sich zu Aufbewahrern der Privilegien ihrer Kinder machen und sie ihnen nur wieder aushändigen, um sich Belohnungen dafür einzutauschen. Ja wir wagen zu behaupten, dieses einzige Mittel mit der ganzen Genauigkeit und dem Ernste, die es erfordert, in Ausübung gebracht, wird hinreichen, Alles zu erlangen, was in einer gut geordneten Klasse herrschen soll: Ordnung, Fortschritt, Zufriedenheit der Aeltern und gegenseitige Anhänglichkeit zwischen Lehrern und Schülern.

Die Privilegien sollen den Schülern dienen:

1. Um sich die kleinen Belohnungsgegenstände dagegen einzutauschen, die am Ende jedes Monates vertheilt werden.

2. Um sich damit von den Bußen zu befreien, die ihnen etwa aufgelegt werden könnten. Wenn ein Schüler z. B. eine Strafaufgabe verwirkt hat, so kann er mittelst einer bestimmten Zahl von Belohnungszeichen oder Privilegien sich davon befreien. Ein anderer hat eine Buße verdient, und mittelst einer gewissen Zahl von Privilegien die immer von der Art und Größe des Fehlers abhängt, macht er sich davon frei ꝛc.

Gegenstände, die zur Belohnung gegeben werden.

Die Gegenstände, die zur Belohnung vertheilt werden, dürfen nicht von großem Werthe seyn, damit deren mehrere vertheilt werden können.

Oft große Bilder zu geben, wäre ebenfalls ein Mißbrauch, der Mißachtung und selbst eine gewisse Entweihung zur Folge haben könnte. Man bemerkt überhaupt, daß diese Bildervertheilungen zum Vortheile der Religion nur sehr wenig beitragen, und es wäre daher wünschenswerth, die Bilder zum Theile durch kleine und sehr wohlfeile Broschüren historischen und moralischen Inhalts zu ersetzen; — die Aeltern der beschenkten Kinder würden sie gerne und oft auch mit Nutzen lesen, oder lesen hören. Man kann auch Kruzifixe von Kupfer, Medaillen der allerseligsten Jungfrau, oder auch einige Bücher und Instrumente geben, die beim Erlernen der Unterrichtsgegenstände nothwendig sind. Die Privilegien haben besonders für arme Kinder, so wie für deren Aeltern großen Werth, weil sie sich durch diese Gegenstände verschaffen können, die sie beim Lektionenwechsel nöthig haben dürften. Eben so kann man besonders im Winter unter die zu vertheilenden Dinge auch einige aufnehmen, die zur Kleidung gehören; — Alles nach Maßgabe der Hilfsmittel und nach der weisen Anordnung des Bruder Direktors.

Auf welche Weise die Belohnungen vertheilt werden sollen.

Der Bruder Direktor wird am Ende jedes Monates eine gewisse Zahl Belohnungen bestimmen, die unter die Schüler vertheilt werden sollen. Ihr Gesammtwerth soll nach der Zahl der Kinder, nach ihrem Fleiße, ihren Fortschritten und nach der guten Ordnung der Klasse bestimmt werden [1]).

Ein Lehrer, der unter seinen Schülern Wetteifer erregen und in seinem Unterrichte Fortschritte erzielen will, darf niemals Belohnungen austheilen außer im Austausche gegen Pri-

1) Ungefähr 1 Frank für die kleinen, 1½ Fr. für die zweiten, 3 Fr. für die großen Schulen. Hat man besondere Mittel, so kann man diese Summen auch vermehren.

vilegien, die er täglich unter seine Schüler vertheilt. Dieß kann ohne irgend eine Störung der Ordnung der Klasse auf eine der nachstehenden Arten geschehen.

Wenn der Lehrer einen Tag festgesetzt hat, an welchem der Kauf der Belohnungsgegenstände geschehen soll, so trägt er den Schülern auf, alle ihre Privilegien in Papier gewickelt mitzubringen und auf den Umschlag ihre Namen und die Zahl der Punkte, die sie enthalten, zu schreiben. Zwei oder drei Kinder sollen dann den Auftrag erhalten, die Angabe mit dem Inhalte zu vergleichen.

Wenn der Augenblick der Vertheilung gekommen ist, stellt der Lehrer die Belohnungsgegenstände an einen allen Kindern sichtbaren Ort, nimmt den schönsten und zeigt ihn den Schülern, indem er eine gewisse Anzahl von Privilegien dafür bestimmt. Die Kinder, welche diese Anzahl besitzen, erheben sich und der Lehrer erhöht den Preis um 20—30 Privilegien. Jene die nun nicht so viel besitzen, setzen sich wieder, und der Lehrer fährt fort, den Preis zu erhöhen, bis sich einer findet, der am meisten dafür bietet, und diesem übergibt der Lehrer den Gegenstand für die zuletzt genannte Zahl Privilegien. So macht er es mit allen übrigen Belohnungsgegenständen.

Nachstehende Art ist noch leichter. Wenn die Belohnungen auf einem Tische ausgestellt sind, läßt der Lehrer eben so viele Schüler, als er Belohnungen hat, nach der Ordnung der Zahl ihrer Privilegien in eine Reihe stellen; dann tritt der erste vor, und indem er seine Privilegien niederlegt, nimmt er den Gegenstand, der ihm am meisten gefällt; der zweite macht es eben so ꝛc.

Den Kindern, welche etwa hoffen, bei einem zweiten Verkaufe eine schönere Belohnung zu erhalten, steht es frei, ihre Privilegien noch aufzubewahren.

Von den Zufriedenheits-Billeten.

Da die Mitwirkung der Aeltern unerläßlich nothwendig ist, um bei ihren Kindern nicht allein ein verständiges Benehmen, sondern auch Beharrlichkeit und Fleiß und daher auch Fortschritte zu erzielen, so darf nichts vernachlässiget werden, diese Mitwirkung zu erlangen.

Unter den Mitteln, die man anwenden kann, auf diese Weise die Theilnahme der Aeltern an dem guten Betragen und an dem Fortschreiten ihrer Kinder zu gewinnen, ist das der Zufriedenheitsbillete eines der erfolgreichsten.

Diese Billete werden durch den Bruder Direktor gegen das Ende jedes Monates unmittelbar nach den Prüfungen über die Gedächtniß-Lektionen und nach dem Wechsel der Sektionen und der Lektionsordnung ausgetheilt.

Um ein Billet der Zufriedenheit zu erlangen, muß ein Schüler während des Monates seine Klassenpflichten genau erfüllt, in den meisten Lektionen vorzurücken die Erlaubniß erhalten und keine Strafe verdient haben [1]).

Von den guten Noten.

Die guten Noten können für die Kinder ebenfalls ein Gegenstand des Wetteifers seyn. Der Bruder Direktor merkt die guten Noten in der Liste unmittelbar nach den Wechseln an. Die Noten des guten Betragens gibt man den zwei Kindern, die während des Monates die beste Aufführung gepflogen, jene des Fleißes denen, welche die meisten Wechsel gehabt haben. Man gibt auch Noten für den Fleiß im Schulbesuche.

Schlechte Noten erhalten dagegen jene, die sich übel aufgeführt haben, oder nicht fleißig gewesen sind.

Die guten Noten und die Zahl der Wechsel, im Laufe des Jahres erworben, so wie die Billete der Zufriedenheit können dazu dienen, die Klassifikation der Kinder zum Behufe der Vakanzpreise zu bestimmen.

Von den Ehrenkreuzen.

Eine andere Sache, die zum guten Fortgange der Schüler und zur guten Ordnung einer Klasse sehr viel beitragen kann,

---

1) Diese Billete werden auf folgende Weise abgefaßt:

Christliche Schule.

Billet der Zufriedenheit.

Erworben durch als Zeugniß seiner guten Aufführung und seines Fleißes während des Monats 184

Der Direktor der Schule.

ist der gute Gebrauch der Ehrenkreuze; man muß jedoch große Sorge tragen, sie nur dem Verdienste zu ertheilen und sie durch das nämliche Kind in der Regel nicht länger als acht Tage tragen zu lassen.

Es wird gut seyn, wenn man in jeder Klasse für jeden einzelnen Unterrichtszweig ein Ehrenkreuz und ferner auch eines für das gute Betragen hat.

Da es nicht der innere Werth ist, der in den Augen der Kinder das Verdienst der Ehrenkreuze ausmacht, so darf man keine haben, die allzutheuer sind, um den Aeltern bedeutende Kosten zu ersparen, wenn ihre Kinder sie verlieren sollten.

Wenn ein mit dem Ehrenkreuze geschmückter Schüler irgend einen Fehler begangen hat, so schützt ihn sein Kreuz das erstemal vor Strafe, wiederholt er den Fehler, so beschränkt man sich blos darauf, ihm das Kreuz abzunehmen, denn es geziemt sich nicht, einen Schüler, der diese Auszeichnung trägt, zu strafen.

Sechzehntes Capitel.

Von der heiligen Messe.

Erster Artikel.

Von dem Austritte aus der Schule, um in die heilige Messe zu gehen.

Man soll die Schüler täglich um 8 Uhr der heiligen Messe beiwohnen lassen, damit an der Schulzeit nichts verloren werde, wenn man sie selbe nicht um 10½ Uhr hören läßt. Vorher muß so viel Zeit gegeben werden, als zum Gebete nothwendig ist.

Die Schüler verlassen die Schule bankweise, in Ordnung und stillschweigend, um in die heilige Messe zu gehen. Auf dem Wege müssen sie sich sittsam und eingezogen benehmen und dürfen die Reihen nicht verlassen.

Die Lehrer sollen zwar über die Schüler sorgfältig wachen, wenn sie diese in die Kirche führen, sie dürfen ihnen aber kein Zeichen geben, das für eine Zurechtweisung gelten oder Unge-

duld ausdrücken könnte. Von Zeit zu Zeit müssen sie ihre Schüler belehren, wie sie auf der Straße zu gehen und wie sie sich in der Kirche zu benehmen haben. Sie müssen ihnen sagen, daß sie wegen den Fehlern, die sie etwa in der Kirche oder selbst auf der Straße begehen würden, des Aergernisses wegen, das gewöhnlich daraus entsteht, weit strengere Strafen zu erwarten hätten, als wegen jenen, die sie in der Klasse begehen.

Zweiter Artikel.

Wie die Schüler in die Kirche treten sollen.

Die Lehrer müssen die größte Sorgfalt darauf verwenden, daß die Kinder stillschweigend und mit größter Sittsamkeit in die Kirche treten.

Es wird gut seyn, wenn immer ein Lehrer zuerst in die Kirche tritt und wenn jener, der auf ihn folgt, über die Kinder, die sich noch außerhalb der Kirche befinden, wache, damit sie kein Geräusch machen und mit Sittsamkeit und in größter Ordnung eintreten. Der Lehrer, dessen Klasse zuletzt eintritt, soll einen Aufseher aufstellen, der dieß bei seiner Klasse zu versehen hat, wenn er selbst in die Kirche tritt.

Ein Schüler soll den Auftrag erhalten, beim Eintritte in die Kirche sowohl, als beim Austritte aus derselben den Kindern das Weihwasser zu bieten, wie in dem Artikel gesagt werden wird, der von jenen handelt, die in der Schule verschiedene Verrichtungen zu versehen haben.

So wie die Schüler in der Kirche an dem Platze angekommen sind, der für sie bestimmt ist, müssen sie sich sogleich auf die Knie niederwerfen und sich ehrerbietigst neigen, um Jesum Christum im allerheiligsten Sakramente anzubeten. Der Lehrer muß Sorge tragen, daß die von einer Reihe so geordnet sind, daß sie sich alle einander gegenüber und in gerader Linie befinden. Man muß sie gewöhnen, sich selbst zu ordnen, ohne daß die Lehrer nöthig hätten, es zu thun; bei den untern Klassen kann man jedoch einige Aufseher aufstellen.

Wenn sich in der Mitte des Platzes, den die Kinder einnehmen, Säulen befinden, so muß man jene so ordnen, daß jeder

Lehrer alle seine Schüler leicht übersehen und bewachen kann. Man soll die Kinder anhalten, beim Eintreten in die Kirche sowohl, wenn sie an ihrem Platze sind, als auch beim Austritte aus selber nach der Messe zu Gott zu beten, um sie praktisch zu lehren, daß die Kirche wahrhaft ein Ort des Gebetes sey.

Einige der klügeren Kinder sollen den Auftrag erhalten, den Platz, der eingenommen werden soll, zuzurüsten und die Stühle oder Bänke zu ordnen. Man trägt ihnen auf, sich eingezogen zu benehmen und kein Geräusch zu machen und es wird gut seyn, ihnen einen Aufseher zu geben.

Dritter Artikel.

Wie sich die Schüler während der heiligen Messe benehmen müssen.

Der Lehrer der untersten Klasse jeder Schule muß Sorge tragen, daß der Schüler, der die Rosenkränze zu besorgen hat, sie jedesmal zur Kirche trage, wenn man die Kinder dahin führt.

Alle, welche Rosenkränze haben, müssen sie so tragen, daß der Lehrer leicht sehen kann, ob sie sich derselben zum Gebete bedienen, oder ob sie mit ihnen tändeln. Dieß muß ihnen auch gesagt werden, wenn man sie den Rosenkranz beten lehrt.

Jene Schüler, die in der vierten Leseordnung und darüber sind, sollen Bücher haben, welche die Gebete der heiligen Messe enthalten, und sich während dieser derselben bedienen. Es wird gut seyn, wenn man jene, die im Lesen noch wenige Fortschritte gemacht haben, die Gebete der heiligen Messe als Lektion lesen läßt.

Die Lehrer müssen sorgfältig zu verhüten suchen, daß die Schüler, wenn sie niederknieen und wieder aufstehen, das geringste Geräusch machen.

Man soll sie auch lehren, bei dem Anfange jedes Evangeliums mit dem Daumen dreimal das Zeichen des heiligen Kreuzes zu machen, nämlich eines auf die Stirne, eines auf den Mund und das dritte auf die Brust.

Wenn man zur Wandlung das Zeichen gibt, müssen jene, welche Bücher haben, diese unter den Arm nehmen, und jene, welche einen Rosenkranz haben, ihn über den Arm hängen,

hierauf die Hände falten und sich ehrfurchtsvoll beugen, um unsern Herrn anzubeten, der im allerheiligsten Sakrament des Altars anwesend ist, indem sie innerlich ein Gebet hersagen, das man sie gelehrt haben wird. Man soll sie auch ein Gebet für die geistige Kommunion lehren, das sie während der Kommunion des Priesters beten.

An gewöhnlichen Tagen sollen die Schüler vom Anfange der Messe an bis zum Evangelium knieen; vom Evangelium bis zum Sanktus kann man sie stehen, von diesem aber bis zum letzten Evangelium knieen lassen.

Vierter Artikel.

Wie sich die Lehrer während der heiligen Messe benehmen sollen.

Die Lehrer müssen während der heiligen Messe eine beständige Aufmerksamkeit auf ihre Schüler richten, um zu sehen, wie sie sich aufführen und um die Fehler zu bemerken, die sie begehen könnten, als: sprechen, einander etwas mittheilen, die Bücher austauschen, sich stoßen oder andere ähnliche Fehler, die den Kindern nur allzu gewöhnlich sind.

Die Lehrer dürfen niemals ihren Platz verlassen, um den Schülern irgend eine Erinnerung zu geben, außer im Falle dringender Nothwendigkeit; — sie sollen ihnen in der Kirche auch nicht drohen.

Um Alles zu verhüten, was gegen die gute Ordnung und gegen die Sittsamkeit seyn könnte, bediene man sich folgender vier Mittel: Das erste ist: Man halte die Zöglinge an, ihr Buch immer mit beiden Händen zu halten und darin dem Gottesdienste zu folgen; das zweite: der Lehrer wähle sich einen Platz, von welchem er, so sehr es möglich ist, leicht alle vor sich sehen kann; das dritte: er entferne nach Maßgabe der örtlichen Lage und Beschaffenheit einen vom andern so weit als möglich, und das vierte: er weise jenen, deren Charakter eine größere Aufsicht erfordert, ihren Platz in seiner Nähe an. Man kann an gewöhnlichen Tagen auch zwei Kinder durch die Reihe gehen lassen, die sich überzeugen sollen, ob alle Kinder in ihren Büchern gehörig folgen. Während diese damit be-

ginnen, soll der Lehrer aufmerksam darauf seyn, ob die Schüler nicht an einem andern Orte ihres Buches nachsuchen, um die rechte Stelle zu haben, wenn durch einen Schüler bei ihnen nachgesehen wird.

Obwohl es die Hauptbeschäftigung der Lehrer seyn soll, auf ihre Schüler aufmerksam zu seyn, während sie die heilige Messe hören, so müssen sie doch streben, den Kindern durch die Andacht ihrer Gebete, durch ihre Aufmerksamkeit auf das heilige Meßopfer und durch ihr Bestreben, ihre Blicke nur auf den Platz zu richten, den die Schüler einnehmen, zur großen Erbauung zu dienen. Die Lehrer dürfen sich während dieser Zeit keines Buches bedienen, während des Gottesdienstes der Sonn- und Festtage ausgenommen, unter der Bedingung jedoch, daß sie zugleich die Liste führen und ihre Schüler nicht aus den Augen lassen. Man darf nicht gestatten, daß die Kinder irgend etwas in die Kirche bringen, was sie zerstreuen könnte.

Die Schüler müssen immer vor dem Anfange der Messe in der Kirche angekommen seyn, ihren Platz eingenommen haben und knieen. Damit dieses geschehen könne, muß man alles Mögliche anwenden, und man schickt entweder einen Schüler in die Kirche, um genau die Stunde der Messe zu erfahren, oder man läßt bitten, daß man ein wenig früher dazu läute. Dieser Punkt ist von großer Wichtigkeit und man muß nöthigen Falles eher das Gebet unterlassen, als daß man beim Anfange der heiligen Messe noch nicht in der Kirche anwesend wäre.

Um die Kinder anzuhalten, während des Gottesdienstes ununterbrochen zu beten, müssen die Lehrer der untern Klassen den Kindern, die den Rosenkranz beten, von Zeit zu Zeit sagen: Ave Maria, und jenen, welche Bücher haben, die Titel der Gebete nennen, die sie beten müssen, um dem Priester zu folgen; — sie müssen dieß aber so thun, daß sie nur von ihren Schülern gehört werden.

Hat die Messe bereits begonnen, wenn man in die Kirche kömmt, so soll man nach dem Ende derselben noch einige Zeit lang in andachtsvoller Sammlung verweilen; sollte dieß aber

an einem Sonntage oder an einem gebotenen Festtage geschehen, so muß man einer andern Messe beiwohnen.

Wenn man an gewöhnlichen Tagen, durch Glatteis oder Regen verhindert, die Schüler nicht zur Messe führen kann, so soll man sie während der Zeit, die man in der Kirche hätte zubringen sollen, fünf Zehner des Rosenkranzes beten lassen. Während des Gebetes müssen die Schüler stehen; die von einer Klasse bilden einen Chor und die andern antworten. Man kann auch durch einen Schüler die Gebete der heiligen Messe vorlesen lassen, während die übrigen folgen.

Fünfter Artikel.

Wie man die Kirche zu verlassen hat.

Nach dem Ende der Messe verrichtet man ein Vaterunser lang die Danksagung, hierauf macht der Lehrer, dessen Klasse zuerst hinausgehen soll, das gewöhnliche Zeichen. Alle Schüler erheben sich nun, machen eine Verbeugung oder eine Kniebeugung, wie es eben in der Pfarrei üblich ist, und verlassen sogleich reihenweise ihren Platz, um zu zwei und zwei die Kirche zu verlassen. Eben so haben es die Schüler der übrigen Klassen zu machen. Man muß darauf sehen, daß die Kinder nicht in der Kirche von ihren Knieen den Staub abwischen, oder ein Papier oder sonst etwas hinwerfen, was sie verunreinigen könnte.

Wenn die Schüler aus der Kirche nach Hause gehen, soll man sie zu zwei und zwei, je nachdem ihre Wohnungen liegen, und wie sie aus der Schule gehen, dahin senden. Einer der Lehrer bleibt an der Kirchthüre stehen, um zu verhindern, daß die Schüler spielen oder gar Lärmen machen.

Sechster Artikel.

Von dem Besuche der Pfarrmesse und der Vesper.

An den Sonn- und Festtagen soll man, wenn es möglich ist, mit den Schülern der Pfarrmesse beiwohnen, wenn man sie nicht eine stille Messe hören läßt; man besucht auch

an diesen Tagen die Vesper. Stellen sich Hindernisse entgegen, so soll man darüber die Bestimmung des General-Superiors des Instituts einholen.

Die Lehrer müssen ihre Schüler über die Einrichtung der Pfarrmessen und über das, was sie Eigenthümliches haben, unterrichten und Sorge tragen, daß sie die Predigt, wenn eine stattfindet, mit großer Aufmerksamkeit und Ehrfurcht anhören. Sie müssen ihnen große Verehrung und eine ganz besondere Liebe für die verschiedenen Arten des Gottesdienstes einflößen, besonders für jene, die in ihrer Pfarrei üblich sind.

Die Schüler versammeln sich jedesmal in der Schule und man soll Sorge tragen, sie in die Kirche zu führen, ehe der Gottesdienst begonnen hat, indem man sich hierin, so wie auch in Bezug auf den Katechismus der Sonn- und Festtage, nach dem richtet, was im Hause herkömmlich ist.

Während dem Hochamte müssen die Schüler vom Anfange desselben knieen, bis der Priester das Kyrie spricht; stehen während der Gebete, den Evangelien und der Präfation; sitzen während des Gloria, der Epistel, dem Credo und dem Offertorium.

Man soll Sorge tragen, vorzugsweise vor den Stühlen, Bänke zu erhalten, auf welchen die Kinder Platz nehmen.

Die Lehrer müssen ihren Schülern anempfehlen, den Gesang der Kirche nicht dadurch zu stören, daß sie zu laut oder zu langsam singen 2c.

Wenn die Schüler am Ende der Pfarrmesse oder Vesper die Kirche verlassen, muß die nämliche Ordnung beobachtet werden, wie bei dem Verlassen derselben nach der heiligen Messe an gewöhnlichen Schultagen.

Wenn für die Schüler geweihtes Brod gegeben wird, muß einer von ihnen einen Korb mitbringen, um es hineinzulegen und am Ende der Messe gibt er einem nach dem andern davon [1]).

---

1) In Frankreich ist es an vielen Orten Sitte, während dem Hochamte geweihtes Brod auszutheilen.

Siebenzehntes Capitel.

Vom Katechismus.

Erster Artikel.

Von der Wichtigkeit des Katechismus.

In diesem wichtigen Unterrichtszweige muß ein eifriger Bruder sich ganz ausdrücklich des heiligen Amtes würdig zeigen, das er ausübt. Das Stillschweigen, das er während der Klasse beobachten muß, scheint ihm nur deßwegen so strenge eingeschärft zu seyn, um seinen Worten während des Unterrichts im Katechismus desto mehr Kraft zu verleihen. Ein Bruder, der vom Geiste seines Standes erfüllt ist, soll daher den Unterricht im Katechismus für die edelste seiner Verrichtungen halten, weil er ihn einer unendlichen Menge heiliger Personen, die sich einen Ruhm daraus gemacht haben, den Armen das Evangelium zu predigen, ja weil er ihn dem Urheber dieser göttlichen Lehre selbst gleichstellt.

Zweiter Artikel.

Vorbereitung zum Katechismus.

Ein Lehrer, der den Zweck seines Berufes für die christlichen Schulen vollkommen kennt, wird leicht begreifen, daß eine trockne Wiederholung des Katechismus nicht hinreichen würde, um der Jugend die Wissenschaft der Religion zu lehren. Er soll daher die Moral und die Grundsätze Jesu Christi gründlich studiren, damit er, selbst von ihnen erfüllt, jene darin unterrichten könne, die ihm der göttliche Familienvater zur Erziehung anvertraut hat.

In dem Katechismus von Collot, in dem von Couturier und in jenem von Montpellier durch Charancy wird er weitläufige Erklärungen finden, um dem Katechismus der Diöcese die Erläuterungen beifügen zu können, die er bedarf.

Um sich vor dem Ueberdrusse zu bewahren, der zu der Meinung Veranlassung geben könnte, man wisse vom Katechismus genug, um die Kinder darin unterrichten zu können, ohne deßhalb so viele Forschungen anstellen und so großen Fleiß darauf verwenden zu müssen, muß man sich überzeugen, daß das Studium der Religion die ausgedehnteste aller Wissenschaften zum Gegenstande hat. Wie geschickt man in dieser göttlichen Wissenschaft auch immer seyn möge, man gewinnt immer neue Aufklärungen darin, und je mehr man lernt, desto mehr fühlt man das Bedürfniß, sich darin noch mehr zu unterrichten.

Der Lehrer muß daher das Studium des Katechismus jedem andern vorziehen, und vor Gott überzeugt seyn, daß diese Wissenschaft unter allen Kenntnissen, die sich ein Bruder nur immer erwerben kann, den ersten Rang einnehmen müsse, daß das Schreiben, die Arithmetik ꝛc. zum Hauptzwecke seines Standes als Nebensachen beitragen, und daß er, ohne sie zwar vernachläßigen zu dürfen, weil sie mit den Absichten Gottes übereinstimmen, dennoch niemals die strengste seiner Pflichten dem Verlangen aufopfern dürfe, ein guter Schreiber, ein guter Arithmetiker ꝛc. zu werden.

Der Lehrer des Katechismus muß sich daher täglich zum Unterrichte in selbem vorbereiten, um seinen Inhalt gut inne zu haben, um die Uebungen vorher zu wissen, die als Frucht daraus hervorgehen könnten, so daß er, nachdem Alles vorhergesehen ist, von seinem Gegenstande nicht abgehe, und um sich gut und deutlich auszudrücken, ohne sich in unnöthigen Betrachtungen zu verlieren.

Dritter Artikel.

Wie der Katechismus gelehrt werden soll.

Der Lehrer muß den Unterricht im Katechismus sitzend ertheilen und Sittsamkeit und Ernst zeigen. Da Alles an ihm sprechen muß, so ist es nöthig, daß er durch seine Miene, durch seine Blicke, durch den Ton seiner Stimme ꝛc. zu erkennen gebe, wie wichtig dieser Gegenstand sey, und wie sehr er die Aufmerksamkeit der Schüler verdiene.

Vor dem Anfange des Unterrichts im Katechismus läßt der Lehrer durch einige Schüler angeben, welches der Gegenstand des letzten Unterrichtes gewesen und was am hauptsächlichsten darüber gesagt worden sey. Nachdem er hierauf das Zeichen des heiligen Kreuzes gemacht und alle Schüler es nach ihm gemacht haben, stellt er die erste Frage, welche aus dem Katechismus der Diöcese genommen seyn muß [1]).

Das Kind, welches gefragt wird, steht auf und antwortet, wenn es kann, auf die ihm vorgelegte Frage, indem es jederzeit die Frage in die Antwort einschließt, wenn der Lehrer sie nicht durch ein anderes sagen und durch jenes, das nicht antworten konnte, hat wiederholen lassen. Wenn der Lehrer die nämliche Frage an zwei oder drei Schüler gestellt hat und keiner zu antworten wußte, so thut er dieß selbst und läßt die Antwort wiederholen, wie eben gesagt worden ist. Auf diese Weise soll der Lehrer fortfahren, die Schüler nach der Ordnung der Bänke zu fragen; er kann jedoch diese Ordnung auch unterbrechen, wenn er gewahr wird, daß einige nicht aufmerksam sind.

Wenn eine Frage eine Erklärung fordert, so gibt der Lehrer sie durch kurze und bündige Nebenfragen, welche die Schüler auf die oben bemerkte Weise beantworten. Auf diese Weise wird der Katechismus der Diöcese nach der Ordnung seines Inhaltes erklärt, was jedoch nicht verhindert, bisweilen auf die wichtigen Punkte zurückzukommen, in denen die Kinder besonders unterrichtet werden müssen, was besonders bei dem Herannahen der ersten Kommunion der Fall ist.

Die Antworten auf die Fragen und auf die Nebenfragen müssen 1. kurz seyn, 2. einen vollkommenen Sinn enthalten, 3. treffend und 4. der Fassungsgabe der Schüler entsprechend seyn, und zwar nicht derjenigen, die den meisten Verstand haben, sondern der mittelmäßigen, damit die meisten sie wiederholen und ihren Sinn begreifen können.

Es ist gut, wenn der Lehrer jede Antwort ganz, und nicht

---

1) Es ist so sehr von Wichtigkeit, den Diöcesan-Katechismus zu Grund zu legen, daß es besser ist, ihn zur Hand zu nehmen, als die Wiederholung und Erklärung einer Frage zu unterlassen.

theilweise durch mehrere Schüler sagen läßt. Sollte jedoch der Fall eintreten, daß ein Kind sie nicht ganz sagen kann, so theile man sie in mehrere Abtheilungen, deren jede einzelne einen vollkommnen Sinn enthält, oder man lasse diese Antwort durch einen Schüler, der sie gut weiß, vier oder fünfmal und dann mehremal durch den, der sie nicht gewußt hat, wiederholen, damit er sie leichter behalten könne.

Es ist den Kindern zu verbieten, jene zu tadeln, die nicht antworten können; sie dürfen jedoch, um zu zeigen, daß sie die aufgegebene Frage beantworten können, die Hand erheben, ohne jedoch den Arm dabei auszustrecken und weder ein Geräusch machen noch irgend ein Zeichen von Ungeduld geben. Eben so wenig darf der Lehrer dulden, daß die Schüler lachen, wenn einer unter ihnen nicht recht antworten kann.

Der Lehrer darf während des Unterrichtes im Katechismus nicht sprechen, als ob er predigte, sondern er muß beinahe ununterbrochen Fragen und Nebenfragen stellen. Er muß täglich alle seine Schüler antworten lassen und wenn es möglich ist, sogar mehreremal, was besonders bei jenen zu geschehen hat, welche die unwissendsten sind, oder ihre Lektionen am schwersten im Gedächtnisse behalten.

Um die Aufmerksamkeit seiner Schüler zu erregen, muß der Lehrer seinem Unterrichte eine anziehende und überredende Form geben. Er muß seine Schüler beständig im Auge haben und über Alles wachen, was sie thun, und er darf nicht dulden, daß sie etwas, was es auch immer seyn mag, auf dem Tische oder in der Hand haben, was sie zerstreuen könnte. Weit davon entfernt, die Kinder, welche nicht gut zu antworten wissen, einzuschüchtern, soll er von Zeit zu Zeit jenen Belohnungen geben, welche die aufmerksamsten gewesen sind, selbst wenn sie am wenigsten wissen sollten. Er muß sich endlich aller Mittel bedienen, die ein kluger und erleuchteter Eifer darbieten kann, damit die Kinder seine Belehrungen aufmerksam anhören.

Wenn ein Kind während des Unterrichtes im Katechismus sich verfehlt hat, so darf der Lehrer es nicht während dieser

Zeit strafen, sondern er muß es in seinem Verzeichnisse anmerken und es am andern Tage jener Strafe unterwerfen, die er für geeignet hält; er kann ihm jedoch einige Bußen auflegen, als die Hände falten, niederknieen ꝛc.

Der Lehrer darf in seinem Katechismusunterricht nichts sagen, was er nicht in irgend einem ganz gutgeheißenen Buche, oder in einem andern Buche gelesen hat, von dessen gutem Inhalte er die gewisse Ueberzeugung hat. Er darf niemals eine Sünde als eine läßige oder als eine Todsünde bezeichnen; sondern er soll nur sagen: „Dieß ist eine Sünde, die man sehr fürchten muß — dieß ist eine Sünde, welche traurige Folgen hat — dieß ist eine große Sünde“ — wenn er sie dafür hält. Wenn er nun auch die Sünden nicht größer machen darf, als sie wirklich sind, so muß er den Schülern doch vor allen, wie klein sie immer seyn mögen, großen Abscheu einzuflößen suchen.

Die Lehrer müssen bei Unterrichtung ihrer Schüler so sorgfältig verfahren, daß sie auch nicht einen einzigen derselben in Unwissenheit lassen dürfen, besonders in Dingen, die ein Christ sowohl in Bezug auf Lehre als auf Ausübung wissen muß. Um in einer Sache von so großer Wichtigkeit auch nicht das Geringste zu vernachläßigen, müssen sie sich oft daran erinnern, daß sie über die Unwissenheit der Kinder, die ihrer Leitung anvertraut waren, und über die Sünden, die sie in Folge dieser Unwissenheit begehen, einst werden Gott Rechenschaft ablegen müssen, wenn sie nicht sorgfältigst darauf bedacht waren, sie gut zu unterrichten.

Ungefähr fünf Minuten vor Beendigung des Unterrichts im Katechismus soll der Lehrer die Hauptfragen, die er gestellt hat, noch einmal vornehmen, sie durch einige seiner Schüler wiederholen lassen und sie auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam machen. Den Unterricht im Katechismus soll er mit einigen Uebungen in der Form von Fragen und Antworten beschließen.

Während diesem Unterrichte müssen die Schüler die Arme gekreuzt oder die Hände gefaltet auf dem Rande des Tisches liegen haben und die Augen sittsam auf den Lehrer richten.

Vierter Artikel.

Wann im Katechismus Unterricht ertheilt werden soll.

Dieser Unterricht soll alle Tage eine halbe Stunde lang und zwar von 4 bis 4½ Uhr stattfinden; vom ersten November aber bis letzten Jänner einschließlich von 3½ bis 4 Uhr.

An den Tagen vor den Ferientagen soll er eine Stunde lang dauern und daher eine halbe Stunde früher beginnen.

Eben so soll es an den Tagen gehalten werden, die den Festtagen vorangehen, welche den Ferientag der Woche ersetzen müssen.

An den halben Ferientagen soll man die Lektionen abkürzen und am Ende der Schule eine halbe Stunde lang Unterricht im Katechismus ertheilen.

An der Mittwoche in der Charwoche Nachmittags dauert er 1½ Stunden lang, und es wird von 1½ bis 2 Uhr über die hauptsächlichsten Geheimnisse und von 2 bis 3 Uhr über das Leiden unseres Herrn und darüber Unterricht ertheilt, auf welche Weise man die Tage der Charwoche bis zu Ostern zubringen müsse.

An den Tagen vor dem Feste der allerheiligsten Dreieinigkeit und vor Weihnachten findet ebenfalls eine halbe Stunde lang über die hauptsächlichsten Geheimnisse und eine Stunde lang über den Gegenstand des Festes Unterricht Statt. An diesen Tagen hält man das Gebet um 3 Uhr. Am Tage vor Pfingsten macht man es wie an den Tagen vor den Ferientagen.

Die Brüder müssen den Unterricht im Katechismus pünktlich zu der bestimmten Stunde beginnen und trachten, auch nicht eine Minute von einer so kostbaren Zeit zu verlieren.

Fünfter Artikel.

Was bei dem Katechismus Unterrichte an den Sonn-, Fest- und an den Vortagen der Ferientage Besonderes zu beobachten ist.

An allen Sonn- und gebotenen Festtagen findet dieser Unterricht 1½ Stunde lang statt mit Ausnahme von Ostern,

Pfingsten, dem Feste der allerheiligsten Dreieinigkeit und Weihnachten.

Die Schüler müssen sich während der halben Stunde, die dem Unterrichte vorangeht, versammeln. Während dieser Zeit lesen zwei oder drei Kinder, die vom Lehrer dazu bestimmt worden sind, aus einem guten Buche mit lauter Stimme etwas vor. Jeder liest ein wenig, um nicht zu ermüden und die übrigen hören stillschweigend zu. Dieß findet auch in den kleinen Klassen statt und wenn es da keine Kinder geben sollte, die fähig sind, diese Vorlesung zu machen, so müssen einige aus der großen Klasse dazu gewählt werden.

An den Sonn- und Festtagen, so wie an den Tagen vor den ganzen Ferientagen wird während der ersten halben Stunde über die hauptsächlichsten Geheimnisse und über andere zum Heile nöthige Wahrheiten Unterricht ertheilt. An diesen Tagen soll der Lehrer weder nach der Ordnung der Bänke noch nach der des Katechismus seine Schüler ausfragen, sondern er soll bald über die Geheimnisse, bald über die Sakramente oder über die Gebote ꝛc. Fragen stellen, ohne eine Ordnung dabei zu beobachten. Die Fragen und Antworten müssen so kurz als möglich seyn und mehr an die minder geschickten Kinder, als an die gerichtet seyn, die schon weiter vorgerückt sind. In den kleinen Klassen kann man auf diese Weise selbst an den gewöhnlichen Tagen im Katechismus unterrichten; es ist das Mittel, die Kinder leicht und schnell in den Hauptwahrheiten der Religion zu unterrichten.

An den Tagen vor den Ferientagen kann der Lehrer während der zweiten halben Stunde des Katechismusunterrichts seine Schüler bisweilen lehren, wie man den Tag christlich zubringen, wie man seine Handlungen heiligen, sein Herz zu Gott erheben, wie man beichten soll ꝛc. [1]) An den Festtagen

---

1) Die Brüder müssen besonders besorgt seyn, die Kinder, die ihre erste Kommunion gemacht haben, oder die sich zum baldigen Empfange derselben vorbereiten, einmal im Monate beichten zu lassen. Was die andern betrifft, so kann man sich darauf beschränken, sie alle drei Monate beichten zu lassen. Man muß die Kinder lehren, wie sie beichten, wie sie das Gewissen erforschen, was sie vor der Anklage sagen,

unterrichtet man über den Gegenstand des Festes oder des Geheimnisses.

An den Sonntagen kann der Lehrer nach dem Unterrichte über die hauptsächlichsten Geheimnisse das Evangelium ein oder zweimal hersagen lassen und dann die Schüler fragen, was sie davon gemerkt haben. Hierauf soll er sie in Form einer Wiederholung über Alles ausfragen, was im Laufe der Woche gesagt worden ist.

Da der Katechismusunterricht an den Sonn- und Festtagen länger dauert, als an den übrigen Tagen, so soll der Lehrer eine erbauliche Geschichte auswählen, die nach dem Geschmacke der Schüler und dem Gegenstande entsprechend ist, den man eben abgehandelt hat, und sie ihnen gegen das Ende des Unterrichts auf eine anziehende Art vortragen.

Man kann zu dem Unterrichte im Katechismus auch Kinder zulassen, die eben sonst die Schule nicht besuchen, vorausgesetzt, daß dadurch die Ordnung der Klasse nicht gestört werde.

Sechster Artikel.

Von dem Gedenkbuche und seinem Gebrauche.

Die Kenntniß der Hauptwahrheiten der Religion und die Ausübung der Pflichten des Christen sind Gegenstände von so hoher Wichtigkeit, daß ein Lehrer, der berufen ist, die Jugend zu den evangelischen Tugenden zu bilden, sich in dieser Beziehung über die Erfüllung seiner Pflichten nur insoferne beruhigen darf, als er sich überzeugen kann, auf welcher Stufe religiöser Belehrung jeder seiner Schüler steht und wie seine Aufführung beschaffen ist.

Um diesen Zweck zu erreichen, muß jeder Lehrer, der mittlern und großen Klassen wenigstens, mit seiner Taschenliste noch eine Liste aller seiner Schüler vereinigen. Diese Liste muß zwischen senkrechten in der Mitte der Seite herablaufenden

---

wie sie sich anklagen und was sie nach der Anklage, während der Lossprechung oder des Segens des Priesters und zur Danksagung sagen sollen. Man muß sie auch über die Pflicht, die Buße zu verrichten und über die Art, wie sie verrichtet werden soll, belehren.

Strichen die Namen der Schüler enthalten und die Räume zur Linken und Rechten dienen zu nachstehendem Gebrauche.

In jedem Jahre, sobald die Schüler zur Schule zurückgekehrt sind, veranstaltet der Lehrer während der täglich zum Unterrichte bestimmten Zeit eine Prüfung über ihre religiösen Kenntnisse. Zu diesem Behufe läßt er den Schüler, den er für den unterrichtetsten hält, in die Mitte der Klasse vortreten und stellt ungefähr zwanzig und selbst noch eine größere Zahl Fragen über die wichtigsten Wahrheiten an ihn, wie z. B. über die Erschaffung, den Sündenfall des Menschen, die Einheit Gottes, die Dreieinigkeit der drei göttlichen Personen, die Fleischwerdung, das kurzgefaßte Leben Jesu Christi, die Erlösung, die Unsterblichkeit der Seele, die vier letzten Dinge, das kurzgefaßte Glaubensbekenntniß, über das, was jedes Gebot verlangt und was es verbietet, über einiges aus jedem Sakrament und besonders über das heilige Abendmahl und über das Sakrament der Buße, die Zerknirschung, die Anrufung der Heiligen 2c.

Hierauf läßt er den zweiten vortreten und fragt ihn eben so aus 2c.

Zur Rechten des Namens des Schülers, der sehr gut geantwortet hat, setzt er die Zahl 5, die Zahl 4 zur Rechten dessen, der mittelmäßig geantwortet hat und so fort. Die Schüler, welche die Zahl 3 oder darunter erhalten haben, müssen als allzuwenig unterrichtet betrachtet werden, als daß sie zum Heile gelangen könnten, und der Lehrer muß sie über diese wichtigen Wahrheiten oft ausfragen, und besonders an den Tagen, die den Ferientagen vorangehen und an den Sonntagen und zwar zu jener Zeit, die zum Unterrichte über die hauptsächlichsten Geheimnisse bestimmt ist. Er kann selbst einem der sittsamsten und unterrichtetsten Schüler eine Reihe von Hauptfragen geben und ihm eine Belohnung versprechen, wenn er es dahin brächte, daß die Kinder, die er ihm anvertrauen würde, alle diese Fragen beantworten könnten. In diesem Falle müßte dann die Zahl, welche die Fähigkeit bezeichnet, bei dem Namen dieser Kinder geändert werden.

Wenn die Prüfung vorüber ist, das heißt, nachdem alle Kinder derselben unterworfen worden sind, beginnt der Unter-

richt nach der Ordnung des Katechismus. Es wird gut seyn, diese Prüfung wenigstens zwei oder dreimal im Jahre zu wiederholen und jedesmal die Zahl einzutragen, die den Grad der Kenntnisse eines jeden Schülers bezeichnet.

Um in beständiger Kenntniß über die Aufführung der Schüler im Allgemeinen zu seyn, soll der Lehrer zur linken Seite des Namens des Schülers ein **G** eintragen, so oft er Beweise von Sittsamkeit und guter Aufführung gegeben, und ein **S**, wenn er sich schlimm aufgeführt hat, was besonders bei jenen geschehen muß, die sich eine schlimme Aufführung zur Gewohnheit gemacht haben. Ein **B** wird er dem Namen des Schülers beifügen, so oft er zur Beicht geht, und ein **G** so oft er bei dem Sonntagsgottesdienste abwesend war.

Durch dieses Mittel kann ein Lehrer zu jeder Zeit wissen, wie der geistige Zustand seiner Schüler beschaffen ist.

Siebenter Artikel.

Von dem Singen der Lieder.

An jedem Tage, gleich nach dem Katechismusunterrichte soll man das Lied: „die Anrufung des heiligen Geistes,“ das für diesen Tag vorgeschrieben ist, singen, und nach dem Abendgebete einige Strophen aus einem Liede, das man nach den Zeiten und den Ferien der Kirche ausgewählt hat.

An den Sonn- und Festtagen singt man ebenfalls das Lied: „die Anrufung des heiligen Geistes“ und nach der ersten halben Stunde des Katechismusunterrichtes läßt man 7 bis 8 Minuten lang singen.

An den Tagen vor den Ferientagen singt man zwischen den beiden Abtheilungen des Katechismusunterrichts nur zwei Strophen eines Liedes.

In den Schulen, wo es mehr als zwei Klassen gibt, müssen die Schüler jener Klasse, die unmittelbar auf die große folgt, wenn sie dessen fähig sind, mit den Schülern der großen Klasse abwechselnd singen.

Die Schüler müssen sehr leise, mit viel Ordnung und Harmonie singen und dabei ihr Lied in der Hand haben.

Da die meisten Kinder gerne jene Arien singen und wiederholen, die sie schon gehört haben, so soll man sie geistliche Gesänge lehren, die ihnen außer dem Vergnügen des Singens auch zugleich den Nutzen gewähren, sie über die Wahrheiten der Religion zu unterrichten. Vor unreinen Liedern soll man ihnen großen Abscheu einflößen.

Während des Zusammenkommens am Sonntage kann man sie einige Melodien von Liedern lehren, wenn es nöthig seyn sollte, und zu diesem Zwecke das für diese Zeit vorgeschriebene Lesen unterlassen.

Achtzehntes Capitel.

Von der Mühe, die sich die Lehrer geben sollen, die Kinder Anstand und Höflichkeit zu lehren.

Es gehört zu den Pflichten der Brüder der christlichen Schulen, ihre Schüler Anstand und Höflichkeit zu lehren; ja nach der Religion dürfte dieß wohl das Wichtigste seyn.

Die Höflichkeit, in guter Absicht ausgeübt, ist so zu sagen nichts anderes, als die in Ausübung gebrachte christliche Liebe. Ein junger Mensch, der frühzeitig gelernt hat, sich mit Anstand und Höflichkeit zu benehmen, wird wenigstens gewisse Schranken achten und nicht in Verirrungen gerathen, die ihn in den Augen seiner Mitmenschen herabwürdigen müßten.

Durchdrungen von diesen Betrachtungen soll ein eifriger Lehrer sich bemühen, seine Schüler die Regeln der christlichen Höflichkeit sorgfältig ausüben zu lassen, nicht um sie Weltsinn zu lehren, sondern um Menschen aus ihnen zu bilden, die mit Ehre zu leben und sich die Achtung der Gesellschaft zu erwerben wissen Er soll durch eigene Ausübung mehr noch als durch Erklärungen bewirken, daß sie Alles ablegen, was in der Art und Weise ihres Benehmens tadelnswerth seyn könnte, sie lehren, wie sie grüßen, fragen,

antworten müssen 2c. und sich darauf beschränken, sie zu tadeln, wenn sie Fehler gegen die Höflichkeit begehen.

Er muß streben, ihnen selbst Muster und Vorbild zu seyn, ohne jedoch etwas zu thun, was über seinem Range und über seiner Stellung wäre; er muß, auf eine verbindliche Weise jedoch, von seinen Schülern verlangen, daß sie ihn grüßen, so oft er bei ihnen vorüber geht, und daß sie immer stehend, mit unbedecktem Haupte und in achtungsvollen Ausdrücken mit ihm sprechen; die nämliche Achtung muß er ihnen für die übrigen Brüder, für die Personen mit denen sie in Berührung stehen 2c. einflößen.

Der Lehrer muß seinen Schülern anempfehlen, die Geistlichen, die Beamten 2c. ehrfurchtsvoll zu grüßen. Geht eine dieser Personen vorüber, wenn sie in der Reihe stehen, so müssen alle die Kopfbedeckung abnehmen und eine Verbeugung machen.

Da die Kinder von Natur aus einen Hang haben, einander zu necken, sich Spottnamen zu geben, die Vorübergehenden zu verspotten, so muß man ihnen eine große Abneigung gegen alle diese Unarten einflößen, so wie gegen die schlimme Gewohnheit, Fenster, Thüren, Mauern 2c. voll zu schreiben oder Figuren darauf zu machen, sey es in der Schule oder sonst irgend wo.

Die Lehrer dürfen auch nicht dulden, daß die Schüler über ihre Mitschüler spotten, wenn sie einen Fehler begehen, oder daß sie sich beim Lesen oder Hersagen hintergehen, oder daß sie Freude darüber äußern, wenn einer von ihnen gestraft wird; man soll sie im Gegentheil anhalten, gegen einander dienstfertig und gefällig zu seyn.

Da die Reinlichkeit durchaus nicht unverträglich mit der Armuth ist, so soll man darauf sehen, daß die Kinder sich reinlich halten, daß sie ihre Hände und ihr Gesicht waschen, daß sie sich ihre Haare schneiden lassen, wenn es nöthig ist, daß sie nicht mit bloßen Füßen oder mit unanständig zerrissenen Kleidern in die Schule kommen. Jene, die irgend eine ansteckende Krankheit an sich haben, werden aus der Schule entlassen und erst nach ihrer Heilung wieder aufgenommen. Eben so muß man mit jenen verfahren, die aus

eigener Schuld und trotz vorangegangener Warnung in hohem Grade unreinlich sind. Bevor man jedoch solche Kinder aus der Schule entläßt, soll man den Bruder Direktor oder den Inspektor zu Rath ziehen und dabei jede Rücksicht und Schonung eintreten lassen, welche christliche Liebe und Klugheit fordern.

Die Lehrer müssen ihren Schülern strenge verbieten, ihre Nothdurft in den Straßen oder gar an den Kirchen zu verrichten, was gegen alle Scham und Sittsamkeit wäre; sie müssen sie belehren, dazu Orte aufzusuchen, wo sie nicht gesehen werden können.

Neunzehntes Capitel.

Von den Gebeten.

Erster Artikel.

Von den Gebeten, die täglich in der Schule gebetet werden.

Am Anfange der Schule, Morgens um 8 Uhr oder nach der Messe, sobald die Glocke aufgehört hat zu läuten, soll man das Zeichen des heiligen Kreuzes machen, und hierauf sagt der Vorbeter: **Veni, sancte Spiritus etc.** und Nachmittags um 1½ Uhr: Komm heiliger Geist rc.

Am Morgen von 8½ Uhr bis zum Ende der Schule und am Nachmittage von 2 Uhr bis zur Zeit, wo der Unterricht im Katechismus stattfindet, betet man die Gebete, die in diesem Buche angegeben sind.

Nach Ablauf jeder halben Stunde muß ein Schüler, wenn man nicht im Buche der Uebungen vorgeschriebene Gebete hat, mit lauter Stimme sagen: „Erinnern wir uns, daß wir in der heiligen Gegenwart Gottes sind." Im Augenblicke unterbricht man die Uebung und die Schüler sowohl wie der Lehrer sammeln sich ein Ave Maria lang, ohne das

Zeichen des Kreuzes zu machen. Man soll die Schüler anhalten, während dieser Zeit einige Stoßgebete zu beten, die man sie lehren muß, und der Lehrer kann ausnahmsweise einige Kinder darüber befragen, um sich zu überzeugen, ob sie es gethan haben.

Diese Gebete sollen den Lehrern dazu dienen, um ihre Aufmerksamkeit auf sich selbst und auf die Gegenwart Gottes zu erneuern, und den Schülern, um sich zu gewöhnen, während des Tages manchmal an Gott zu denken.

Am Morgen von 9 bis 10½ Uhr und am Nachmittage von 2 bis 3½ Uhr müssen immer so viele Schüler, als es Klassen gibt, an einem dazu bestimmten Ort der Klasse eine Viertelstunde lang den Rosenkranz beten, und zwar einer nach dem andern nach der Ordnung des Namensverzeichnisses.

Das Morgengebet findet um 10¾ Uhr statt, wenn man die Schüler die heilige Messe um 8 Uhr hören läßt und um 10 Uhr 10 Minuten, wenn man sie die Messe am Ende der Schule hören läßt.

Das Abendgebet wird Nachmittags am Ende der Schule um 4½ Uhr gebetet; vom ersten November angefangen bis zum letzten Jänner aber um 4 Uhr.

Diese zwei Gebete sind die im Diöcesan-Katechismus enthaltenen. Sind nicht auch die Uebungen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe dabei, so muß man selbe hinzufügen. Wenn kein Gebet für den Landesherrn darin enthalten ist, soll man am Ende des Abendgebetes das Domine, salvum etc. beten.

Zweiter Artikel.

Von den Betrachtungen über das Morgengebet und von der Erforschung über das Abendgebet.

Das Buch der Andachtsübungen zum Gebrauche in den christlichen Schulen enthält eine Reihe von Betrachtungen über die Hauptpflichten des Christen. Sie sind in fünf Artikel eingetheilt, um als Gegenstand zu Ermahnungen für einen Monat zu dienen, und jeder Artikel enthält wieder fünf Betrachtungen, eine für jeden Schultag der Woche. Alle Tage beim

Morgengebete liest man die für den Tag treffende Betrachtung und der Lehrer gibt so lange Zeit hindurch, als man zum **Miserere** braucht, eine Erklärung darüber, indem er die Kinder lehrt, welche Pflichten sie in dieser Beziehung zu erfüllen haben und welche Mittel sie anwenden und welche Vorsätze sie fassen müssen, um diese Pflichten in getreue Ausübung zu bringen.

Eine gleiche Anzahl Artikel und Betrachtungen gibt es auch für den Nachmittag und man liest sie auf gleiche Weise. Diese Betrachtungen haben mit jenen des Morgens, jede mit der ihr entsprechenden, einen gewissen Zusammenhang, um als Gegenstand der Erforschung zu dienen, wie man den Tag zugebracht und wie man die Vorsätze ausgeführt habe, die man in Bezug auf den vorgetragenen Gegenstand hat fassen müssen. Dieß ist das Mittel, die Kinder in jedem Monate an ihre wichtigsten Pflichten zu erinnern und sie auf die Fehler aufmerksam zu machen, die ihrem Alter die gewöhnlichsten sind. Dieß kann sehr heilsam für sie seyn, besonders wenn man es dahin zu bringen vermag, daß sie die heilige Gewohnheit annehmen, an jedem Morgen sich im Geiste die Fehler vorzuzählen, denen sie im Laufe des Tages am meisten ausgesetzt sind, und sich am Abende dann über die Erfüllung der gefaßten Vorsätze zu prüfen. In diesen kurzen Ermahnungen muß ein Lehrer, der den unschätzbaren Werth einer Seele kennt, seinen vollen Eifer zeigen, um Gott die Seelen derjenigen zu gewinnen, die ihm anvertraut sind. Er darf daher niemals unterlassen, sich auf das, was er zu sagen hat, im Voraus vorzubereiten, damit er, selbst davon durchdrungen, sich mit mehr Salbung und auf eine überzeugendere Weise darüber aussprechen könne.

Dritter Artikel.

Von den Gebeten, die in der Schule üblich sind, deren man sich aber nicht täglich bedient.

An allen Sonnabenden und an den Vorabenden der Feste der allerseligsten Jungfrau soll die Litanei gebetet werden, die zu ihrer Ehre verfaßt ist.

An den Vorabenden vor den Festen: Weihnachten, der

heiligen drei Könige und Mariä Reinigung betet man nach dem Abendgebete die Litanei des heiligen Jesuskindes; am Tage vor dem Feste der Beschneidung die Litanei des heiligen Namens Jesus, und an jenem vor dem Feste des heiligen Josephs die Litanei dieses Heiligen, wie es in dem Buche der Andachtsübungen der christlichen Schulen bemerkt ist.

An den drei Quatembertagen und am Festtage des heiligen Markus und an den drei Tagen vor Mariä Himmelfahrt betet man am Morgen nach dem Gebete, das beim Anfange der Klasse stattfindet, und unmittelbar vor dem **Benedicite** die Litanei der Heiligen für die Bedürfnisse der Kirche, für die Priester und andere Kirchendiener, welche die Weihe erhalten sollen, und für Erlangung des Segens Gottes zu Gunsten der Feldfrüchte. Man betet diese Litanei auch am Tage vor dem Festtage aller Heiligen nach dem Abendgebete.

Sobald der Ton des Glöckchens gehört wird, welches anzeigt, daß man das allerheiligste Sakrament zu einem Kranken trage, müssen sich alle Schüler auf die Knie werfen und jeder muß für sich das allerheiligste Sakrament anbeten, bis der Lehrer das Zeichen gibt, sich zu erheben.

Während der Oktav des allerheiligsten Sakramentes sendet man, anstatt den Rosenkranz in der Schule beten zu lassen, von jeder Klasse einen Schüler, wie ihn die Reihe trifft, in die nächste Kirche, wo das allerheiligste Sakrament ausgesetzt ist, um es eine halbe Stunde lang anzubeten. Man muß immer Sorge tragen, daß einer der bessern Schüler ausgewählt werde, um den andern oder die andern dahin zu führen. Sollte jedoch irgend ein Nachtheil dabei zu besorgen seyn, wenn man die Kinder ausgehen läßt, so soll man wie sonst den Rosenkranz beten lassen.

Wenn in einer Stadt ein Bruder gestorben ist, so läßt man für die Ruhe seiner Seele den Psalm **De profundis** mit der Collecte **Inclina etc.** beten und zwar an den ersten drei Schultagen nach seinem Hintritte am Schlusse des Morgengebetes sowohl als des Abendgebetes unmittelbar vor dem Segen. In den Schulen der übrigen Häuser des Instituts läßt man das **De profundis** mit der Collecte **Inclina etc.** nur einmal beten. Eben so läßt man in einer Schule, von

welcher ein Schüler gestorben ist, das De profundis zweimal beten.

Man darf weder ein anderes Gebet beten, noch bei irgend einer andern Gelegenheit beten lassen, als vorgeschrieben ist; man darf auch nichts hinzufügen ohne Befehl des Bruders Superiors des Instituts, der nöthigen Falles für einmal allein ein anderes kurzes Gebet hinzufügen lassen kann.

Vierter Artikel.

Von der Stellung, welche die Lehrer und die Schüler während dem Gebete beobachten sollen, und wie dieses gebetet werden soll.

Während der Gebete am Anfange der Schule, so wie während jener am Morgen und Abend soll der Lehrer immer mit entblößtem Haupte, die Arme gekreuzt, vor seinem Sitze stehen, in seinem Aeußern den höchsten Ernst und die größte Sittsamkeit zeigend.

Die Schüler müssen während dieser Gebete immer auf den Knieen liegen, wohl geordnet mit gekreuzten Armen und niedergeschlagenen Augen.

In den Schreibklassen müssen die Schüler sich auf die Bänke knieen und jene der letzten Tische auf die Tische selbst, damit sie der Lehrer leichter sehen könne. In den kleinen Klassen knieen sie sich auf den Boden wohl geordnet längs den Bänken hin. Man muß darauf sehen, daß sie ihre Stellung nicht verändern, daß sie sich nicht an die Bänke lehnen, daß sie nicht auf den Fersen sitzen, daß sie den Kopf nicht umdrehen und besonders daß sie einander nicht berühren.

Während der übrigen Gebete, die zu verschiedenen Zeiten in der Schule gebetet werden, bleiben Lehrer und Kinder mit gekreuzten Armen und mit einem Aeußern voll Sittsamkeit und Sammlung auf ihren Plätzen sitzen.

Der Vorbeter muß die Gebete mit lauter Stimme, verständlich und langsam vorbeten und dabei alle Ruhepunkte beobachten, damit die übrigen Alles, was er selbst spricht, ganz deutlich verstehen können.

Alle Schüler müssen dem Vorbeter in einem sehr gemä-

tigten Tone nachsprechen, so daß seine Stimme immer vorherrscht. Bei allen Ruhepunkten, die er macht, müssen sie ebenfalls einhalten, damit keine Verwirrung entstehe.

Die Schüler müssen sich zum Gebete bereit machen, sobald die Glocke das Zeichen dazu geben wird, und der Vorbeter muß sogleich damit anfangen, wenn das Läuten aufhört. Sie machen nun mit einander das Zeichen des heiligen Kreuzes und hierauf sagt man: **In nomine Patris**, oder: Im Namen des Vaters. So sagen sie es auch beim Segen, Vater, Sohn und heiliger Geist, indem sie sich verneigen.

Der Lehrer darf während der Gebete mit den Schülern weder einzeln noch im Allgemeinen sprechen, mag er sie nun zu tadeln oder ihnen etwas anderes zu sagen haben. Wenn es wahrnimmt, daß sie etwas thun, was getadelt zu werden verdient, so verschiebe er dieß zu einer andern Zeit und beschränke sich für diesen Augenblick darauf, ihnen ein Zeichen zu geben, oder die Fehlenden in seinem Verzeichnisse anzumerken. Er muß sich selbst hüten, nur irgend etwas zu thun, was die Aufmerksamkeit der Schüler von dem Gebete, dem sie gewidmet seyn sollte, ablenken könnte, wie wenn er z. B. einen Schüler seinen Platz verändern ließe rc.

Die Hauptsorge des Lehrers muß, während man betet, nicht allein darauf gerichtet seyn, über Alles, was während dem in der Klasse vorgeht, sondern auch über sich selbst genau zu wachen, um nichts zu thun, was unpassend wäre und besonders um nicht durch irgend eine unbedachtsame Handlung seinen Schülern ein böses Beispiel zu geben.

Zwanzigstes Capitel.

Von dem Austritte der Schüler aus der Schule.

Erster Artikel.

Von den Gebeten, welche die Schüler beten, wenn sie die Klassen verlassen.

An jedem Schultage soll man nach dem Morgengebete und am Nachmittage, nachdem gesungen worden, das **Pater**,

Ave, De profundis und Miserere beten. Der Vorbeter spricht allein mit deutlicher Stimme: „Bitten wir Gott für unsern Lehrer, für unsere Aeltern und für unsere lebenden Wohlthäter. Pater noster etc." Die übrigen Schüler fahren dann fort mit ihm in einer etwas leisern Stimme bis zum Ende des Ave Maria zu beten.

Hierauf sagt der Vorbeter: „Bitten wir Gott für unsere Lehrer, für unsere Aeltern und für unsere verstorbenen Wohlthäter: De profundis etc. Requiem aeternam etc. Oremus, Fidelium etc.

Wenn diese Gebete geendiget sind, fährt der Vorbeter allein fort: „Bitten wir Gott, daß er uns die Sünden verzeihe, die wir begangen haben, und sprechen wir deßhalb: Miserere mei, Deus etc. Dieser Psalm, so wie das De profundis wird wechselweise gesprochen.

Wenn die Schüler sich außerhalb der Klasse befinden, sollen sie aufhören, laut zu beten und in Ordnung und Stillschweigen hinter einander fortgehen.

Zweiter Artikel.

Auf welche Weise die Schüler die Schule verlassen müssen.

Die Schüler der untern Klassen gehen zuerst fort; gibt es nur zwei Klassen, so gehen jene der kleinen Morgens beim Anfange des De profundis und am Nachmittage nach dem Gesange, den sie wechselweise mit den Schülern der großen Klasse singen. Gibt es drei oder gar noch mehrere Klassen, so gehen die Schüler der untersten am Morgen beim Anfange des Gebetes für die Lebenden und am Nachmittage während die andern Klassen singen; die Schüler der zweiten Klasse gehen nach dem Gebete für die lebenden Wohlthäter und jene der großen gehen, wenn man ungefähr bei der Mitte des Miserere ist.

Nachdem der Lehrer den Schülern einer Bank das Zeichen zum Gehen gegeben hat, verlassen sie ihre Plätze einer hinter dem andern mit entblößtem Haupte und in Stillschweigen. Sie machen vor dem Kruzifixe eine Verbeugung, grü-

ßen den Lehrer und stellen sich an dem Platze, der ihnen nach der Folge des Viertels, in welchem sie wohnen, angewiesen worden, in Reihen, indem sie immer Stillschweigen dabei beobachten. Wenn sie alle gut geordnet stehen, gibt ihnen der Lehrer durch Zusammenschlagen der Hände das Zeichen, die Kopfbedeckung abzunehmen, beim zweiten Schlage grüßen sie und beim dritten entfernen sie sich in größter Ordnung.

Die Lehrer müssen Sorge tragen, daß die Schüler auf der Straße paarweise, ein Paar hinter dem andern, ungefähr zwei Schritte von einander entfernt gehen und mit Sittsamkeit zwar, aber ohne Zwang und ohne Ziererei in ihrer Haltung, ihren Weg verfolgen, daß sie nicht mit Steinen werfen, nicht laufen, nicht schreien, Niemanden lästig werden, kurz, daß sie sich ordentlich und eingezogen benehmen. Man soll sie selbst anhalten, im Stillen den Rosenkranz zu beten, jedoch alle Prahlerei dabei zu vermeiden. Wenn sie einem Priester begegnen, der die heilige Wegzehrung trägt, so müssen sie sich auf die Knie werfen, um Jesum Christum im allerheiligsten Sakramente anzubeten.

Da der Lehrer nicht sehen kann, wie sich die Schüler auf der Straße benehmen, so gibt der Bruder Direktor in Vereinigung mit den Lehrern einigen Schülern den Auftrag, über das, was auf der Straße vorgeht, zu wachen und anzuzeigen, was er bemerkt hat.

Die Lehrer müssen darauf bedacht seyn, täglich einige der Kinder, die sich in der Reihe am besten betragen haben, zu belohnen, so wie jene, welche die gute Ordnung gestört haben, mit einer Buße zu belegen.

Dritter Artikel.

Was die Lehrer zu thun haben, während die Schüler die Schule verlassen, und nachdem sie selbe verlassen habeu.

Einer der Lehrer muß auf die Schüler Acht haben, welche die Schule verlassen und ein anderer über jene, die schon außerhalb derselben sind.

Wenn alle Schüler die Schulen verlassen haben, kehren die Lehrer dahin zurück und nachdem sie sich in einer der Klassen [1]) versammelt und vor dem Kruzifixe auf die Knie niedergeworfen haben, spricht der Inspektor oder erste Lehrer, wenn es in der Schule des Hauses ist: „Es lebe Jesus in unserm Herzen!" und die übrigen antworten: „Auf ewig!" Hierauf gehen alle in's Haus zurück und beten in der Kapelle das **Sub tuum.** In den Schulen außer dem Hause spricht man: **Dignare me, Laudare te etc.** und die übrigen antworten: **Da mihi virtutem etc.** hierauf: **Pater noster.** Dann verlassen sie stillschweigend die Schule und fahren fort, bis sie nach Hause kommen, den Rosenkranz zu beten. Hier angelangt, begeben sie sich in das Oratorium und beten: **O Domina mea etc.** Am Nachmittage sollen sie eine kleine Selbstprüfung über ihr Benehmen in der Schule vornehmen; hierauf sagt der erste Lehrer: „Es lebe Jesus in unsern Herzen!"

1) Wenn der Bruder Direktor nach Beschaffenheit der vorhandenen Lokalitäten nicht einen andern Ort zur Versammlung bestimmt.

Einrichtung
der
christlichen Schulen.

Zweite Abtheilung.

Von den besondern Mitteln, in die Klassen Ordnung zu bringen und sie zu erhalten.

Es gibt acht besondere Mittel, die dazu beitragen, in den Klassen Ordnung einzuführen und sie zu erhalten: 1. die Wachsamkeit des Lehrers, 2. die Zeichen, 3. die Listen, 4. die Strafen, 5. der fleißige Schulbesuch, 6. das Reglement der Ferientage, 7. die Aufstellung mehrerer Beamten und deren treue Pflichterfüllung, 8. die Bauart und Gleichförmigkeit der Schulen und der Geräthe, die in diese gehören.

Erstes Capitel.

Von der Wachsamkeit, die der Lehrer in der Schule beobachten muß.

Die Wachsamkeit des Lehrers in der Schule begreift besonders vier Dinge: 1. Alle Fehler, sowohl die beim Lesen als die bei den Wiederholungen strenge zu rügen; 2. alle jene Schüler, die bei der nämlichen Lektion sind, folgen zu lassen; 3. die Schüler ununterbrochen zu beschäftigen; 4. tiefes Stillschweigen beobachten zu lassen. Auf diese vier Dinge muß der Lehrer seine ununterbrochene Aufmerksamkeit richten.

Erster Artikel.

Von der Sorgfalt, die der Lehrer anwenden muß, während der Lektionen die Fehler zu rügen.

Der Lehrer muß alle Fehler, welche die Kinder beim Lesen machen, strenge rügen, und er darf überzeugt seyn, daß sie desto größere Fortschritte machen, je mehr er dieß beobachtet. Nicht minder muß er besorgt seyn, die Fehler zu rügen, die sie bei dem Hersagen ihrer Lektionen machen und er muß sich dazu immer eines Zeichens und nicht des Wortes bedienen jedoch sorgfältig vermeiden, mit dem Munde gewisse lächerliche Zeichen zu machen ꝛc. Der Lehrer muß den Fehler in dem nämlichen Augenblicke rügen, wo ihn die Kinder begehen, um die Schwierigkeit zu vermeiden, die man beim Auffinden der schlecht ausgesprochenen oder ausgelassenen Wörter haben würde; er darf jedoch nicht zugeben, daß ein Schüler den andern tadle.

Zweiter Artikel.

Von der Sorgfalt, die der Lehrer anwenden muß, alle Schüler, die bei der nämlichen Lektion sind, folgen zu lassen.

Der Lehrer muß Sorge tragen, daß alle Schüler, die bei der nämlichen Lektion sind, folgen, das heißt, daß sie in ihrem Buche leise lesen, was jener sagt, der eben seine Lektion laut liest, und daß jener, der zum Lesen aufgefordert wird, kein Wort wiederholt, welches der, welcher vor ihm gelesen, schon gesagt hat, sondern daß er fortfährt, wo dieser aufgehört hat. Gibt es bisweilen sehr nachläßige Schüler, so kann der Lehrer sie anhalten, sich selbst jedesmal vor ihn hinzustellen, so oft sie betroffen worden sind, nicht folgen zu können, um für ihren Fehler Strafe zu erhalten. Um sie zu bewegen, dieß genau zu thun, kann der Lehrer ihnen bisweilen die Strafe erlassen.

Dritter Artikel.

Von der Sorgfalt, die der Lehrer anwenden muß, die Kinder immer zu beschäftigen.

Die Lehrer müssen während der Lektionen die größte Aufmerksamkeit auf alle Schüler richten. Die Lehrer der kleinen

Klassen, die mehrere Ordnungen haben, müssen besonders über die Schüler der Lektionen wachen, die sie eben nicht durch sie selbst lesen lassen. Damit der Lehrer nun durch nichts verhindert werde, diese Wachsamkeit auszuüben, so soll er nichts in der Hand haben, als das Zeicheu-Instrument (siehe 2. Capitel) und das Lektionsbuch.

Wenn der Lehrer sieht, daß ein Schüler mit irgend einer Sache spielt, so gibt er ihm ein Zeichen, daß er sie ihm bringe. Er bewahrt sie ihm bis zum Ende der Schule auf und gibt sie ihm zurück, nachdem die übrigen die Schule verlassen haben, wenn er nicht glaubt, daß sie ihm schädlich seyn könne. Handelt es sich von Büchern, gedruckten Blättern rc., außer jenen nämlich, die die Schüler haben müssen, so soll sie der Lehrer dem Bruder-Direktor überbringen, damit dieser sie prüfe oder prüfen lasse; und sind sie als schlecht erkannt worden, so läßt man die Aeltern kommen und dringt in sie, zu gestatten, sie zu verbrennen, was dann auch ohne Verzug geschieht. Dieser Punkt ist von so großer Wichtigkeit, daß man den Aeltern, die sich dazu etwa nicht verstehen möchten, irgend ein gutes Buch als Entschädigung anbieten kann.

Vierter Artikel.

Von der Sorgfalt, die der Lehrer anwenden muß, in der Klasse Ordnung und Stillschweigen beobachten zu lassen.

Das Stillschweigen ist eines der Hauptmittel, in den Schulen Ordnung einzuführen und zu erhalten. Daher muß der Lehrer es in der Klasse strenge beobachten lassen, und nicht dulden, daß ein Schüler ohne Erlaubniß spreche.

Wenn die Schüler die Schule betreten, muß es bedächtig und ohne Geräusch geschehen, um das Stillschweigen nicht zu unterbrechen.

Man muß die Schüler anhalten, immer auf ihren Plätzen zu sitzen, immer die Füße ordentlich zu stellen und sie nicht aus den Schuhen schlüpfen zu lassen.

Der Lehrer muß wohl bedenken, daß es wenig Nutzen

gewähren würde, die Schüler Stillschweigen beobachten zu lassen, wenn er es nicht selbst hielte; er muß sie daher mehr durch sein Beispiel, als durch Worte lehren, es auszuüben, und sein Stillschweigen wird mehr als jedes andere Mittel in der Schule große Ordnung hervorbringen. Er muß daher sorgfältig über sich selbst wachen, um nur äußerst selten und auch dann nur sehr leise zu sprechen, wenn es nicht nothwendig ist, daß alle Schüler verstehen, was er zu sagen hat; auch in diesem Falle kann er es leise einem Schüler sagen, und dieser wiederholt es mit lauter Stimme; — er muß jedoch sorgfältig vermeiden, etwas Unnützes oder Lächerliches zu sagen.

Der Lehrer darf weder mit einem einzelnen Schüler, noch mit allen im Allgemeinen sprechen, ohne das, was er zu sagen hat, reiflich überlegt und für nothwendig erkannt zu haben. Er soll nur sehr selten erlauben, daß die Kinder mit ihm sprechen, und dann muß es ganz leise geschehen, was auch der Lehrer zu beobachten hat, wenn er ihnen antwortet.

Der Lehrer soll für gewöhnlich nur bei vier Gelegenheiten sprechen: 1. beim Lesen, wenn er mehreren Schülern das Zeichen gegeben, das, was ein anderer schlecht gelesen hat, zu rügen, und wenn keiner im Stande gewesen ist, dieses zu thun; 2. beim Unterrichte im Katechismus; 3. bei der Prüfung und bei den Betrachtungen, die während der Gebete stattfinden; 4. bei den Lektionen, welche Erklärungen erfordern.

Zweites Capitel.

Von den Zeichen, die in den Schulen im Gebrauche sind.

Um es dem Lehrer leicht zu machen, Stillschweigen zu beobachten, hat man eine große Anzahl von Zeichen eingeführt, die bei vielen Gelegenheiten das Wort ersetzen können. Um diese Zeichen in eine gewisse Ordnung zu bringen, hat man sie abgetheilt, je nachdem sie auf die Uebungen oder auf

die Handlungen, die gewöhnlich in den Schulen stattfinden, Bezug haben.

Zu den meisten dieser Zeichen bedient man sich eines Instrumentes, Signal genannt, dessen Modell am Schlusse beigefügt ist.

Der erste und hauptsächlichste Gebrauch des Signals ist, mit einem einzigen durch dasselbe gegebene Zeichen alle Blicke der Schüler auf den Lehrer zu ziehen, und diese aufmerksam auf das zu machen, was er ihnen mittheilen will. So oft er also die Aufmerksamkeit der Kinder auf sich ziehen und jede Uebung aufhören lassen will, gibt er nur ein Zeichen mit dem Signal.

Die Lehrer müssen sich alle der nämlichen Zeichen bedienen, wie sie in den folgenden Artikeln angegeben sind.

Erster Artikel.

Von den Denksprüchen, welche die Pflichten der Schüler enthalten.

In jeder Klasse hat man sechs Denksprüche, welche für die Schüler dienen, ihre Hauptpflichten kennen zu lernen, und für die Lehrer, den Schülern durch ein einziges Zeichen diese Pflichten in's Gedächtniß zurückzurufen, wenn sie gegen selbe fehlen sollten. Diese sechs Denksprüche, in nachstehenden Ausdrücken abgefaßt, sollen an verschiedenen Orten der Klassen aufgehangen seyn:

1. „Man muß sich befleißen, in der Schule seine Lektion zu lernen.“
2. „Man muß immer schreiben, ohne die Zeit zu verlieren.“
3. „Man darf ohne Erlaubniß weder aus der Schule wegbleiben, noch zu spät in selbe kommen.“
4. „Man muß aufmerksam den Unterricht im Katechismus anhören.“
5. „Man muß in der Kirche und in der Schule andächtig beten.“
6. „Man muß auf die Zeichen aufmerksam seyn.“

Zweiter Artikel.

Von den Zeichen der Repetitionen.

Um das Zeichen zum Hersagen der Gebete zu geben, faltet der Lehrer die Hände, nachdem er vorher durch ein Zeichen die Schüler aufgefordert hat, aufmerksam zu seyn.

Um anzudeuten, daß die täglichen Lektionen wiederholt werden sollen, zeigt er das Buch der Lektion, die er will hersagen lassen. Will er die erste Abtheilung wiederholen lassen, so zeigt er einen Finger, um den Schülern derselben anzudeuten, daß sie aufstehen sollen; zwei Finger für die zweite ꝛc.

Um zu erfahren, ob ein Schüler während der Zeit der Wiederholung aufmerksam ist, gibt er durch ein Zeichen jenem, der eben liest, zu verstehen, daß er einhalten soll und macht hierauf dem, den er prüfen will, das Zeichen, zu wiederholen, was sein Mitschüler eben gesagt hat, oder die Lektion fortzusetzen, wenn der Schüler zu der nämlichen Abtheilung gehört.

Dritter Artikel.

Von den Zeichen, welche die Lese-Lektionen betreffen.

Um den Schülern anzudeuten, sich zur Leselektion anzuschicken, gibt der Lehrer einen Schlag mit der Hand auf das geschlossene Buch, in welchem gelesen werden soll, und zeigt dieses. Alle Schüler müssen zu gleicher Zeit ihr Buch zur Hand nehmen und die Lektion aufzusuchen. Hierauf gibt der Lehrer, nachdem das Gebet verrichtet ist, ein Zeichen, und indem er das Kind ansieht, das er will lesen lassen, macht er ein Zeichen, anzufangen. Wenn der Lehrer bemerkt, daß ein Kind nicht folgt, gibt er ein Zeichen, um dem Lesenden anzuzeigen, er möge einhalten und macht jenem Schüler, den er für unaufmerksam hält, ein Zeichen, im Lesen fortzufahren.

Wenn der darauf folgende Schüler lesen soll, schlägt der Lehrer mit dem Zeichen-Instrument leicht auf die Decke des Buches, um durch allzuoft wiederholte Zeichen jene, die folgen, nicht zu stören.

Um jenem, der liest, anzuzeigen, daß er einen gemachten Fehler verbessern soll, gibt er zwei schnell auf einander folgende Zeichen mit dem Instrument. Eben dieser Zeichen bedient man sich jedesmal, so oft man den Kindern zu erkennen geben will, daß sie ihre Pflicht verletzt hätten. Wenn der Schüler, nachdem er getadelt worden, nicht wieder bei dem Worte anfängt, das er übel aussprach, weil er nach diesem noch mehrere Wörter gelesen hat, so gibt der Lehrer drei deutliche Zeichen, um ihm anzudeuten, er möge noch um einige Worte zurück gehen. Wenn der Schüler das Wort nicht findet, oder schlecht liest, gibt er wie zum Aufhören im Lesen nur ein Zeichen, um alle Schüler aufmerksam zu machen, und deutet zugleich einem andern an, den Fehler zu verbessern. Wenn ein Schüler die rechte Aussprache eines Buchstaben oder einer Silbe rc. nicht hat finden können, und der Lehrer sie durch einen andern aussprechen ließ, so läßt er sie durch ersteren ein oder mehreremal wiederholen, wenn er es für gut findet, indem er ihm so viele Finger zeigt, als oftmal er ihn wiederholen lassen will.

Um anzuzeigen, daß lauter gesprochen werden soll, gibt der Lehrer ein Zeichen mit dem Instrument und hält dann die Spitze desselben gerade in die Höhe. Wenn leiser gesprochen werden soll, kehrt er die Spitze dem Boden zu. Das nämliche Zeichen macht er, wenn er erinnern will, daß man beim Folgen oder beim Lernen nicht so laut sprechen soll.

Um einen Lärm aufhören zu machen, der sich in der Klasse etwa vernehmen läßt, bringt der Lehrer das Instrument an's Ohr, oder er läßt durch ein Zeichen mit demselben für einen Augenblick die Uebung unterbrechen, um zu erforschen, wer der Urheber des Lärmens sey, damit es ihm verwiesen werde.

Als Zeichen, nicht so schnell zu lesen, gibt er zwei deutliche Instrument-Zeichen, nachdem er vorher durch eines die Aufmerksamkeit rege gemacht hat.

Um anzuzeigen, daß man buchstabiren soll, senkt der Lehrer die Spitze des Instruments mehreremal auf das offene Buch, das er in der Hand hält. Um silbenweise lesen zu lassen, macht er das nämliche Zeichen, aber mit dem Handgriffe des Instruments.

Um jenem Schüler, der zusammenhängend liest, anzudeu-

ten, daß er einen angezeigten Ruhepunkt unbeachtet gelassen oder ihn nicht lange genug ausgehalten habe, deutet er mit der Spitze auf die Stelle, die gelesen wird, und läßt sie da ruhen.

Um anzuzeigen, daß der Schüler, der liest, mit der Stimme geruht habe, ohne daß es nöthig gewesen wäre, oder den Ruhepunkt zu lange ausgehalten habe, oder daß jener, der buchstabirt oder silbenweise liest, beim Buchstabiren oder Lesen die Stimme allzusehr dehne, fährt er mit dem Instrument über das offene Buch.

Um einem Schüler, der buchstabirt oder silbenweise liest, das Zeichen zu geben, daß er zusammenhängend lesen soll, macht er das nämliche Zeichen, aber mit dem Handgriffe des Instrumentes.

Um jeden Schüler eine Silbe lesen zu lassen, gibt der Lehrer zuerst ein Instrumentzeichen, um die Aufmerksamkeit zu erregen, macht dann mit dem Instrument eine kreisförmige Bewegung und senkt dann den Handgriff desselben mehrmal auf das Buch.

Will der Lehrer die Kinder alle miteinander silbenweise lesen lassen, so macht er zuerst ihre Aufmerksamkeit rege, macht dann die kreisförmige Bewegung und senkt das Instrument mehremal horizontal auf das Buch.

Um mit der Lektion wechseln zu lassen, klopft er mit der Hand auf sein Buch, und sogleich hört jener, der liest, zu lesen auf und sagt mit lauter Stimme: Gott sei gelobt! Auf ewig!

Um das Zeichen zu geben, die letzte Lektion zu beendigen und die Bücher zu schließen, schlägt er mit der Hand auf die Decke des Buches, in welchem eben gelesen wird.

Vierter Artikel.

Von den Zeichen, die das Schreiben betreffen.

Um mit dem Schreiben beginnen zu lassen, gibt der Lehrer zuerst das Zeichen mit dem Instrument, um die Schüler aufmerksam zu machen, und macht ihnen zu gleicher Zeit ein Zeichen mit der Hand, ihre Mappen zu nehmen und auf die Knie zu legen. Hierauf gibt er ein zweites Instrumentzeichen, auf welches alle ihr Papier auf den Tisch und die Mappen geräuschlos auf ihre Plätze legen. Ein drittes Zeichen zeigt ihnen

an, daß sie aufstehen und die Vorschriften an die Träger hängen und ein viertes, daß sie sich setzen und zu schreiben anfangen sollen, nachdem sie zuerst das Zeichen des Kreuzes gemacht haben.

Wenn ein Schüler sich beim Schreiben zu sehr auf den Tisch lehnt oder eine schlimme Haltung hat, muß der Lehrer ihm ein Zeichen geben, die gehörige Stellung anzunehmen.

Wenn ein Schüler die Feder nicht gut hält, zeigt ihm der Lehrer, wie er die Finger legen muß. Wenn der Lehrer einen Schüler bemerkt, der nicht schreibt, gibt er ihm ein Zeichen, zu schreiben, indem er die Hand erhebt und die Bewegung der Finger macht, schreibt er aber auch dann noch nicht, so läßt er ihm eine Strafaufgabe bemerken.

So wie die Glocke das Zeichen gibt, müssen die Schüler aufhören zu schreiben. Der Lehrer begibt sich hierauf an seinen Platz zurück, gibt ein Instrumentzeichen, daß sie die Federn aufbewahren, ein zweites, daß sie ihre Mappen wieder nehmen und auf die Knie legen, und ein drittes, daß sie ihre Papiere in die Mappen legen und diese an ihre gewöhnlichen Plätze bringen. So wie die Sammler der Vorschriften diese hinweggenommen haben, muß sogleich die darauf folgende Uebung beginnen.

Fünfter Artikel.

Von den Zeichen, die bei besondern Gelegenheiten gegeben werden.

Um einem Schüler anzudeuten, daß er die Arme kreuzen soll, muß der Lehrer ihn ansehen und selbst die Arme kreuzen; um ihn aufmerksam zu machen, seinen Körper gerade zu halten, sieht er ihn ebenfalls an und gibt dann seinem Körper und seinen Füßen die gehörige Stellung. Der Schüler muß sich jedoch hüten, ein Geräusch zu machen, wenn er den Lehrer nachahmt. Wenn ein Schüler das Zeichen des Kreuzes nicht gut gemacht hat, bringt der Lehrer selbst die Hand an die Stirne und läßt es ihn noch einmal machen. Kurz, bei diesen und bei vielen andern ähnlichen Gelegenheiten muß der Lehrer den Schüler ansehen, und das thun, was er von ihm verlangt.

Wenn ein Schüler um die Erlaubniß bittet, zu sprechen,

so muß er aufstehen, die Arme kreuzen und seine Blicke bescheiden auf den Lehrer richten, ohne irgend ein Zeichen zu machen. Will dieser ihm die Erlaubniß dazu ertheilen, so gibt er ihm dadurch, daß er die Spitze des Instruments gegen sich streckt, das Zeichen, zu kommen; will er sie ihm jedoch versagen, so kehrt er dem Schüler gegenüber das Instrument dem Boden zu. Wenn ein Schüler die Erlaubniß erhalten will, eines natürlichen Bedürfnisses wegen hinaus zu gehen, so bleibt er sitzen und hebt die Hand auf, und wenn es eines kleinen Bedürfnisses wegen ist, so zeigt er zwei Finger. Um diese Erlaubniß zu ertheilen, wendet der Lehrer das Instrument der Thüre zu und um sie zu verweigern, gibt er ihm das Zeichen sitzen zu bleiben, indem er das Instrument oder die Hand zu Boden kehrt.

Um zu verhindern, daß mehrere Kinder zugleich auf den Abtritt kommen, hängt man ein Brettchen auf, auf dessen einer Seite der Buchstabe **H** steht, um anzuzeigen, daß ein Schüler hinausgegangen ist, auf der andern aber ein **Z**, um anzuzeigen, daß er wieder zurückgekommen ist.

Um einen Schüler knieen zu lassen, zeigt der Lehrer mit dem Instrument auf die Mitte der Klasse, und um einen Knieenden wieder aufstehen zu lassen, hebt er die Hand mit dem Signal ein wenig auf.

Wenn die Schüler sich gegen eine der Pflichten verfehlen, die in den Denksprüchen bezeichnet sind, läßt der Lehrer, nachdem er durch ein Zeichen mit dem Instrument die Aufmerksamkeit erregt hat, durch einen Schüler den Denkspruch, gegen welchen gefehlt worden ist, mit lauter Stimme vorlesen. Eben so macht er es, wenn er eine Buße auflegen will.

Drittes Capitel.

Von den Listen.

Was besonders viel beizutragen vermag, in den Schulen gute Ordnung einzuführen und zu erhalten, ist, gut geordnete Listen zu führen. Man muß viererlei Arten von Listen haben und zwar: **1.** eine für die Lektionswechsel, **2.** eine für die Gebete, **3.** eine zum Namenaufruf und **4.** eine Taschenliste.

Liste der Lektionswechsel und der Prüfungen der monatlichen Gedächtniß-Lektionen.

Namen, Alter, Wohnung und Datum des Eintritts.	Anzeige der Wechsel und der Prüfungen der monatlichen Lektionen.	Ordnung nach der Vacanz.	Schuljahr 184²/₃ October.	Novbr.	December.	Jänner.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Gute Noten.	Schlechte Noten.
Paul Sebirat	Lesen.	6		7					8			9		III	
12 Jahre alt.	Schreiben. . . .	7		8			9							IIIII	
Neue Straße Nro. 7.	Orthographie. .	2							3						III
In die große Klasse	Arithmetik. . . .	3		4	5		6		7	8		9		II	
eingetreten, den 1. März 1842.	Gedächtniß-abtheilungen. .	1				2			3		4				
	Gebete.	1	†	†	†	†	†	†	†	†	†	†	†	I	
Bemerkungen.	Katechismus. . .	1	†	†	†	†	†	†	†	†	†	†	†		
—	Sprachlehre. . .	1	—	0	†	†	†	†	†	0	†	†			
War oft krank.	Arithmetik. . . .							†	†	†	†	†			
	Heilige Geschichte.						0	†	†	†	†	0	†		
Ist im Monate März 14 Tage lang abwesend gewesen.	Vaterländische Geschichte. . .									†	†	†	0		
	Geographie. . .												†		
	Linearzeichnen. .											†	†		

Von der Liste der Wechsel.

Man muß in den Schulen eine Liste nach vorstehender Form haben, um von jedem Schüler die Wechsel einzuschreiben und die Gedächtnißabtheilung, so wie seine monatlichen Hersagungen zu bemerken. Man trägt in diese Liste auch die guten oder schlechten Noten ein, die man nach den Wechseln gibt. Die Note der Sittsamkeit wird dem Worte „Gebete" gegenüber und die übrigen, dem Titel gegenüber, zu dem sie gehören, eingetragen.

Gebrauch der Wechselliste.

Bei dem bloßen Anblicke dieser Liste sieht man, daß Paul Sebirat, zwölf Jahre alt, am 1. März 1842 in die große Klasse eingetreten ist und sich im Monate Oktober nach der Vakanz in der sechsten Ordnung des Lesens, in der siebenten des Schreibens, in der zweiten der Orthographie, in der dritten der Arithmetik, in der ersten Gedächtnißabtheilung befunden und das Hersagen der Gebete, des Katechismus und der Sprachlehre wieder von neuem angefangen hat.

Man sieht auch, daß der nämliche Schüler im Monat Oktober die monatliche Lektion der Gebete und des Katechismus gewußt hat, in Beziehung auf die Lektion der Sprachlehre aber schwach befunden worden ist.

Man sieht ferner,

daß er im Monate November in die erste Unterabtheilung des Lesens (oder in die siebente Ordnung), in die achte Ordnung des Schreibens, in die vierte der Arithmetik gesetzt worden ist, und daß er die monatlichen Lektionen der Gebete und des Katechismus gewußt, die der Sprachlehre aber nicht gewußt hat; —

daß er im Monate Dezember in die fünfte Ordnung der Arithmetik gekommen ist und seine monatlichen Lektionen gewußt hat; —

daß er im Monat Jänner 1843 in die zweite Gedächtniß-Sektion gekommen ist, alle seine Lektionen gewußt hat und damals das Hersagen der Arithmetik und der heiligen Geschichte begonnen hat; —

daß er im Monat Februar die Ordnungen des Schreibens und der Arithmetik gewechselt und die monatlichen Lektionen der Gebete, des Katechismus und der Sprachlehre gewußt hat, aber in jenen der Arithmetik schwach befunden worden ist und die der heiligen Geschichte nicht gewußt hat; —

daß er im Monate März nicht gewechselt, aber alle seine Lektionen gewußt hat; —

daß er im Monate April in die zweite Unterabtheilung des Lesens, (oder in die achte Ordnung), in die dritte Ordnung der Orthographie, in die siebente der Arithmetik und in die dritte Gedächtnißabtheilung gekommen ist und das Hersagen der vaterländischen Geschichte begonnen und alle seine monatlichen Lektionen gewußt hat; —

daß er im Monate Mai die Ordnung der Arithmetik gewechselt und alle seine monatlichen Lektionen gewußt hat, mit Ausnahme jener der Sprachlehre; —

daß er im Monate Juni in die vierte oder Ehren-Sektion gekommen ist, das Hersagen der Geographie und der Grundsätze des Linearzeichnens begonnen und seine monatlichen Lektionen gewußt hat; —

daß er im Monate Juli in Beziehung auf Lesen und Arithmetik die Ordnungen gewechselt und seine monatlichen Lektionen gewußt hat mit Ausnahme jener der heiligen Geschichte und in jener der Geographie schwach befunden wurde; —

daß er endlich im Monate August nicht gewechselt, aber alle seine Lektionen gewußt hat, bis auf die der Geschichte von Frankreich und in Bezug auf jene der Sprachlehre und der Arithmetik schwach befunden worden ist.

Man bemerkt ferner, daß dieser Schüler am Ende des Jahres drei gute Noten im Lesen, fünf im Schreiben, zwei in der Arithmetik, eine in der Sittsamkeit und drei schlechte in der Orthographie erhalten hat.

B e m e r k u n g. In den zweiten und kleinen Klassen werden die Wechsel auf die nämliche Weise bezeichnet; es reicht aber hin, daß die Liste die besondern Unterrichtszweige erhalte, die in diesen Klassen gelehrt werden.

Liste der Gebete.

Alter.	Vor- und Zuname.	1.				2.				3.				4.		5.		6.		Katechismus.
		Abtheilung.																		
		Zeichen des Kreuzes.	Vater unser.	Gegrüßt seyst du.	Ich glaube an Gott	Ich bekenne.	Gebet vor dem Essen.	Gebet nach dem Essen.	Danksagung.	Gebote Gottes.	Gebote der Kirche.	Pater.	Ave.	Morgengebet.	Credo. Art, den Rosenkranz zu beten.	Abendgebet.	Angelus.	Confiteor.	Antworten bei der Messe.	
	Ludwig Burger.	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*						1.
	August Müller.	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	...	*	*	....		

Erklärung der Liste der Gebete.

Diese Liste dient, um bei dem ersten Blicke zu sehen, was ein Schüler von den Gebeten und auch vom Katechismus weiß oder nicht weiß.

Um sich ihrer zu bedienen, muß man in solche die Namen aller Schüler einer Klasse nach alphabetischer Ordnung eintragen und jedesmal so oft die allgemeine Wiederholung stattfindet, und wenn man gefunden hat, daß ein Schüler einen Artikel vollkommen gewußt hat, setzt man seinem Namen gegenüber und unter dem Titel der Gebete, die er hergesagt hat, in diese Liste ein Zeichen. Hat er ihn jedoch nicht gewußt, dann setzt man einen Punkt, was so oft geschehen muß, als der Schüler beim Hersagen den Artikel nicht weiß. Hat er eine gewisse Anzahl von Punkten erhalten, dann muß man Maßregeln treffen, damit er ihn lerne.

Wenn man bemerkt, daß ein Schüler, nachdem er ein Gebet bereits gewußt, es wieder vergessen hat, dann macht man einen Punkt über das schon vorhandene Zeichen. Dieser Punkt, oder diese Punkte (denn es können deren mehrere vorkommen) dürfen nicht eher ausgelöscht werden, als bis der Schüler hinlänglich bewiesen hat, daß er das Gebet, das er wieder vergessen hatte, vollkommen inne hat.

So sieht man, daß Ludwig Burger alle Artikel der ersten zweiten und dritten Ordnung der Gebete weiß und selbst das Morgengebet, das sich beim ersten Artikel der vierten Ordnung befindet, gewußt hatte; aber der Punkt ober dem Zeichen zeigt an, daß er es wieder vergessen hat. Man nimmt auch wahr, daß der nämliche Schüler auch die erste Abtheilung des Katechismus gewußt, und daß August Müller zweimal das Credo und viermal das Confiteor hersagen sollte, ohne es zu können ꝛc.

Am Ende der Gebete muß man die Abtheilungen des Katechismus anmerken, welche die Schüler ohne Fehler hergesagt haben, indem man jene Ziffer setzt, die der Abtheilung entspricht.

Namenliste.

Die Namenliste besteht in einem einfachen Hefte, in welchem die Kinder in alphabetischer Ordnung eingetragen sind.

Man bedient sich ihrer, die Abwesenden aufzuzeichnen, wenn man den Namenaufruf vornimmt. Wenn der Lehrer ein Kind nennt, so muß es, wenn es anwesend ist, antworten: Gott sey gelobt! Ist es ohne Erlaubniß abwesend, dann setzt der Lehrer eine Null zu dessen Namen; ist es mit Erlaubniß abwesend, dann setzt er ein Kreuz. Man erfährt auf diese Weise, wie oft ein Kind im Laufe des Jahres abwesend gewesen ist.

Die Taschenliste dient dazu, aufzuzeichnen, wie sich die Schüler bei dem Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen, während dem Unterrichte im Katechismus, während der Gebete oder sonst an andern Orten benehmen.

Viertes Capitel.

Disciplinär-Mittel.

Man darf sich nicht verhehlen, daß es unter den Kindern ungelehrige, widerspenstige, hartnäckige Charaktere gibt, mögen sie dieß nun von Natur aus seyn, oder in Folge ihrer Erziehung oder der Grundsätze, die sie bei ihren Familien angenommen haben. Man muß sie jedoch unterwürfig machen und zum Gehorsame bringen, und wenn es zwar unter allen Schwierigkeiten, die einem Lehrer aufstoßen können, die größte ist, die Schüler in Ordnung zu erhalten, und jene, die sich davon entfernt haben, zu ihr zurückzuführen, so gibt doch die Erfahrung mehrere Mittel an die Hand, die sehr wirksam sind, die Leibesstrafen zu vermindern. Ein eifriger Lehrer wird diese Hilfsmittel sorgfältig studiren und sich ihrer mit großem Nutzen bedienen. Durch Anwendung derselben haben sehr viele Lehrer, selbst der kleinen Klassen, die Leibesstrafen gänzlich unnöthig gemacht.

Erster Artikel.

Was man unter Bestrafung, Züchtigung, Korrektion 2c. verstehen muß.

Unter Bestrafung, Züchtigung 2c. muß Alles verstanden werden, was fähig ist, die Kinder die Fehler fühlen zu lassen,

die sie begangen haben. Ueber Alles, was geeignet ist, sie zu demüthigen, zu beschämen und ihnen dazu zu dienen, das Böse, das sie gethan haben abzubüßen und sie für die Zukunft vor ihm zu bewahren, — über die Art, wie man sie gewissermaßen kaltsinnig, gleichgültig, demüthigend behandeln, wie man ihnen etwas entziehen, sie von einem ihnen übertragenen Amte entsetzen, sie den Platz verändern lassen, ihnen eine Strafaufgabe geben müsse, — kurz über die Hauptmittel, die Kinder zu ihrer Pflicht zurückzuführen und sie bei ihr zu erhalten, geben die folgenden fünf Artikel nähere Aufklärung und Bestimmung.

Zweiter Artikel.

Von den Drohungen.

Eine lange Erfahrung beweist, daß jemehr ein Lehrer Stillschweigen beobachtet und in der Klasse leise spricht, desto mehr Ordnung und Fleiß in ihr herrscht, und es ist daher nothwendig, daß er sich daran gewöhne, seinen Schülern nur selten und nur wichtiger Veranlassung wegen zu drohen. Er muß besonders vermeiden, unbestimmte und allgemeine Drohungen auszustoßen, wie z. B. allen jenen, die nicht folgen oder die sprechen würden rc. Strafe anzudrohen. Die beste Art, den Kindern, die von ihrer Pflicht abweichen, zu drohen, ist, die Uebung zu unterbrechen, die eben stattfindet, und den Denkspruch vorlesen zu lassen, der gerade übertreten worden ist.

Ein Lehrer darf jedoch auf eine nachdrückliche Weise zu seinen Schülern sprechen, um sie einzuschüchtern, er muß es aber ungezwungen und ohne Leidenschaft thun; denn verführe er leidenschaftlich, so würden die Schüler dieß leicht merken und Gott würde seinen Segen nicht dazu geben.

Der Lehrer darf die Kinder nicht mit „Du" anreden und zwar am wenigsten, um ihnen mehr Furcht einzuflößen, wenn er ihnen Verweise gibt. Er darf sich weder beleidigender noch im Geringsten unanständiger Worte gegen sie bedienen; — dieß ist stets unpassend, es kann die Kinder nur schlecht erbauen und muß ihre Aeltern demüthigen.

Dritter Artikel.

Von den Strafaufgaben.

Von allen Arten von Bestrafungen ist die Strafaufgabe die anständigste für einen Lehrer, die vortheilhafteste für die Kinder und die angenehmste für die Aeltern.

1. Sie ist deßwegen die anständigste für einen Lehrer, weil sie ihn jede Härte und Alles vermeiden läßt, was allzusehr einer Züchtigung gleich käme, — eine Sache, die eben so demüthigend für den ist, der sie ertheilen, als für jenen, der sie empfangen soll; denn ein Kind leichter Fehler wegen schlagen, hieße sich gegen die Gefühle der Menschlichkeit verhärten, die dieser Art von Strafe widerstrebt.

2. Sie ist die vortheilhafteste für die Kinder und eine Bestrafung, die ihnen selbst am wenigsten zur Gewohnheit wird. Indem man ihnen für die Zeit zwischen den Klassen eine Pflicht zu erfüllen gibt, hält man sie vom Spiele und bisweilen von schlechten Gesellschaften ab; man verschafft ihnen Gelegenheit, sich Fertigkeit zu verschaffen, die sie sich dann zur Gewohnheit machen; sie lernen zu gleicher Zeit die absolute Orthographie, die man nur durch viele Uebung erwirbt. Diese Art Strafe ist für die Kinder immer die empfindlichste; denn an Leibesstrafen können sie sich gewöhnen; aber ihrer Vergnügungen beraubt zu werden, wird sie jederzeit schmerzen.

3. Sie ist den Aeltern die angenehmste, weil sie es mit Vergnügen sehen, wenn ein Lehrer selbst die Fehler ihrer Kinder als Mittel zu benützen weiß, ihre Fortschritte zu beschleunigen und dadurch zugleich die Fehler selbst für die Zukunft verhütet. Vergebens hört man oft Aeltern einen Lehrer bitten, ihre Kinder strenge zu strafen, wenn sie es verdienen, — ihre Zärtlichkeit verläugnet bald diese Sprache, und sie bereuen aus ganz natürlicher Liebe zu ihren Kindern, was sie etwa in einem Augenblicke von Aufregung gesagt haben. Ein Lehrer muß daher diesen Zustand der Aufregung der Aeltern dazu benützen, sie zu bewegen, daß sie ihre Kinder strenge anhalten, die erhaltene Strafaufgabe genau zu machen. Sollte es Aeltern geben, die über diesen wichtigen Gegenstand gleichgültig gesinnt wären, so muß man ihnen begreiflich machen, daß für ein Kind

nichts mehr von Nutzen ist, als die Beschäftigung, die man ihm in der Zeit zwischen den Klassen gibt, weil man es vor der Zerstreuung bewahrt, zu der das Spiel es hinreißt und zu gleicher Zeit das Kind sanfter und dem Willen der Aeltern unterwürfiger macht.

Es wird wenige Aeltern geben, die, wenn es ein Lehrer verstanden hat, ihnen diese Vortheile auf eine einleuchtende Weise darzustellen, sich nicht bestreben sollten, Mittel zu unterstützen, die vom Eifer eingegeben worden sind, und das wahre Wohl ihrer Kinder zum Zwecke haben.

Wie Strafaufgaben gegeben werden sollen.

Um Gleichförmigkeit zu erzielen, kann man den Anfang jeder Strafaufgabe auf fünf Zeilen festsetzen, die entweder auswendig gelernt, oder aus einem guten Buche, wie aus dem Aufgabenbuche, dem Katechismus ꝛc. abgeschrieben werden sollen. Man kann den Kindern auch Zeitwörter oder sonst einen ihnen nützlichen Gegenstand aufgeben.

Der Lehrer stellt einen Schüler auf, dessen Amt es ist, die Strafaufgaben, die der Lehrer gibt, in ein Heft einzutragen. Wenn ein Kind diese Strafe verdient hat, so gibt der Lehrer ihm das Zeichen aufzustehen und macht jenen aufgestellten Schüler aufmerksam, indem er ihm so viele Finger zeigt, als er Strafaufgaben aufgeben will. Wenn ein Kind während dem Schreiben eine Strafaufgabe verdient hat, so sagt dieß der Lehrer ganz leise einem Schüler und dieser wiederholt es ganz laut.

Am Ende der Schule vor dem Morgen- und Abendgebete nennt der Schüler, der die Strafaufgaben einzutragen hat, jene Kinder, die deren haben und wieviel sie haben; auch zeigt er die Seite oder die Lektion an, wo sie abgeschrieben werden sollen.

Der nämliche Schüler muß beim Anfange der darauf folgenden Klasse auch nachsehen, ob jene, welche Strafaufgaben zu machen hatten, sie auch wirklich genau gemacht haben.

Alle Schüler, die hinreichend schreiben, um Strafaufgaben machen zu können, müssen für diese außergewöhnliche Pflicht, die sie zu Hause zu erfüllen haben, ein Heft halten. Unter die Strafaufgabe müssen sie das Datum und ihren Namen setzen.

Diese Art von Aufgaben darf man nicht wegen unerheblichen oder gleichgültigen Ursachen geben; man darf sie selbst während einer Klasse nur drei oder vier Schülern geben; denn die Seltenheit vergrößert die Strafe. Was die Zahl der Strafaufgaben anbelangt, so soll sie sich auf fünf oder sechs beschränken. Je weniger Strafaufgaben der Lehrer gibt, desto mehr kann er fordern, daß der Schüler Fleiß auf sie verwende.

Jene, die ihre Strafaufgaben unrichtig oder schlecht geschrieben haben, müssen sie und zwar in doppelter Zahl noch einmal schreiben, was bis zu dreimal geschehen kann. Ist auch dieß fruchtlos, so setzt man ihnen eine gewisse Zeit fest, die sie in der kleinen Klasse zubringen müssen und läßt sie die nämliche Aufgabe täglich Vormittag und Nachmittag machen, oder man verweist sie gar aus der Schule, je nachdem die Umstände sind. Es ist jedoch selten, daß man zu dieser äußersten Maßregel schreiten muß, wenn Lehrer und Aeltern in Uebereinstimmung miteinander handeln; — die Erfahrung wenigstens lehrt dieß.

Was jene betrifft, die nicht schreiben können, so kann man ihnen etwas zu lernen aufgeben, unabhängig jedoch von dem, was sie wiederholen müssen. Dieser Zuwachs an Aufgabe ist ein Zügel, der sie zurückhält. Damit dieß aber auch mit Nutzen geschehe, muß man besorgt seyn, das Gedächtniß der Kinder nicht allzusehr zu überladen, damit sie dem, was man von ihnen verlangt, auch Genüge leisten können, denn man würde ihnen allen Geschmack am Lernen und jede Lust dazu rauben, wenn man es ihnen durch zu viele Aufgaben unmöglich machen wollte, Alles zu leisten, was man ihnen aufbürdet. Dieß würde ihnen unverdiente Strafen zuziehen und man fühlt wohl, wie tadelnswerth dieses Benehmen wäre.

Vierter Artikel.

Von den Strafen.

Die Anwendung von Strafen kann in den Schulen sehr nützlich seyn, wenn man sich ihrer mit Klugheit und selten bedient, denn sonst würden sich die Kinder daran gewöhnen.

Wenn ein Lehrer einem Schüler eine Strafe auferlegt, so soll er es mit ernster Miene und auf eine Weise thun, die geeignet ist, auf den zu Strafenden Eindruck zu machen, damit er sie mit Unterwürfigkeit empfange und zur Erbauung der übrigen Schüler bestehe.

Damit die Strafe auf jenen, der sie verwirkt hat, und auch auf die andern Kinder mehr Eindruck mache, muß der Lehrer sich an seinem Platze befinden, um die Strafe aufzulegen, den Schuldigen in die Mitte der Klasse vortreten lassen und, nachdem er ihn den übertretenen Denkspruch vorlesen ließ, ihm die Strafe mit allem geziemenden Ernste auferlegen.

Wenn die Strafen zu einer andern Zeit vollzogen werden sollen, als zu jener, wo sie auferlegt werden, so bestimmt der Lehrer einen Schüler, der sich überzeugen muß, ob sie wirklich vollzogen worden sind, worüber dieser dann dem Lehrer unfehlbar Anzeige machen muß.

Strafen, die man den Schülern auferlegen kann.

Ein Lehrer muß sich bemühen, den Charakter der Kinder und ihre geistige Kraft zu studiren, um die Strafe auf die geeignete Weise anwenden zu können, und sie jene Wirkung hervorbringen zu lassen, die er von ihr erwarten muß. Er muß jedoch vermeiden, jene, die den meisten Eindruck machen, zu oft anzuwenden, um sich für nöthige Fälle den empfindlichen Theil aufzusparen und ein wirksames Mittel zu haben, die großen Fehler zu verhüten oder zu bestrafen.

Man darf nicht Strafen anwenden, die in der Klasse irgend eine Unordnung verursachen könnten, wie z. B. solche, die ein Kind schreien machen, abschrecken, erbittern oder die Schule zu verlassen veranlassen würden, denn die Klagen des Kindes darüber würden nur auch die übrigen abschrecken und sie vielleicht abhalten, in die Schule zu kommen.

Die Strafen, die man auferlegen darf, sind folgende:

1. Um jene Schüler zu strafen, die irgend ein Amt in der Schule verwalten und ihre Pflicht nicht gut erfüllt haben, nehme man ihnen dieses Amt für einige Tage ab.

2. Um die Kinder zu strafen, die zu spät in die Schule kommen, lasse man den ersten, der nach der festgesetzten

Stunde kommt, an einen dazu zu bestimmenden Orte niederknieen, bis ein anderer kömmt, der dann seinen Platz einnimmt, und dieser knieet bis ein dritter kömmt ꝛc. Man kann den ersten auch von der Strafe frei lassen und die übrigen durch eine verhältnißmäßige Zahl von Privilegien, je nachdem sie zu spät kommen, die Strafe ablösen lassen. Kömmt ein Kind mehrmal zu spät, so muß man es anhalten, mehrere Tage hindurch sich zu der Zeit einzufinden, wo die Klasse geöffnet wird, und einem Schüler, dem man das Amt eines Aufsehers anvertraut, auftragen, darauf zu sehen, daß es auch pünktlich geschehe. Man kann auch die Aeltern des Kindes kommen lassen und sie bewegen, mitzuwirken, daß es zur rechten Zeit in die Schule komme, indem man sie zugleich aufmerksam macht, daß man sich genöthiget sähe, das Kind ganz von der Schule auszuschließen, wenn es nicht zur rechten Zeit dahin käme.

3. Wenn ein Kind während der Lektionen nicht folgt, soll man es das erstemal einige Zeit lang stehen, das zweitemal mitten in die Klasse knieen und das drittemal, was selten nöthig ist, eine Strafaufgabe schreiben oder lernen lassen, oder es um einige Plätze weiter zurücksetzen.

4. Ein Kind, das sich in den Reihen übel betragen hat, soll man am andern Tage, wenn die Schüler die Schule verlassen, mit gefalteten Händen an der Thüre knieen lassen, vorausgesetzt, daß die Umstände diese Strafe nicht unpassend machen würden.

5. Den Schülern, die das, was sie hätten schreiben sollen, entweder gar nicht oder schlecht geschrieben haben, gebe man einige Strafaufgaben zu schreiben oder auswendig zu lernen.

6. Wenn ein Kind unter dem Gebete zerstreut ist, läßt man es während des nächsten Gebetes in die Mitte der Klasse vortreten, wo es mit gefalteten Händen, mit niedergeschlagenen Augen und in großer Sittsamkeit stehen muß.

7 Jene, die während der Lektionen eine nachläßige und unschickliche Stellung angenommen haben, soll man an ihrem Platze oder in die Mitte der Klasse knieen lassen.

8. Wenn ein Schüler den Gegenstand des Unterrichts im Katechismus vom vorhergehenden Tage nicht behalten hat, so soll man es am nächsten Tage diesen Unterricht mit gefaltenen Händen stehend oder knieend anhören lassen.

9. Wenn ein Schüler seine Lektion des Katechismus, der Sprachlehre 2c., die er hätte lernen sollen, nicht gewußt hat, so soll er sie in der nächsten Klasse wiederholen, ohne einen Fehler machen zu dürfen, oder selbst zu Hause mehrmal abschreiben, unter Androhung einer noch strengeren Strafe.

Man kann auch eine Liste führen, in welcher die Namen der nachläßigsten Kinder eingetragen werden. Jedesmal, so oft eines derselben seine Lektion nicht weiß, setzt man eine Null hinter seinen Namen, und am Ende der Woche erhält jener, der die meisten Nullen hat, eine strenge Strafe und die Nullen der übrigen bleiben bis zur nächsten Woche 2c. Wer seiner Strafe nicht genug thut, muß für so viele Tage, als er Nullen hat, in eine tiefere Klasse versetzt werden, oder auf eine Art bestraft werden, wie sie der Lehrer für angemessen hält. In allen diesen Fällen wird es gut seyn, die Aeltern kommen zu lassen und ihnen die Mittel bekannt zu machen, die man angewendet hat, um ihre Kinder zum Fleiße zu bewegen, ihnen die Zahl der Nullen zu sagen, die man den Kindern machen mußte 2c.

Man kann auch an einem Orte der Klasse einen hölzernen Würfel von dem Umfange eines Kubikfußes aufstellen, den man als den Strafort für die Faulheit und die Faulen bezeichnet. An diesen Ort verweiset man nur jene Kinder, die sich große Nachläßigkeit haben zu Schulden kommen lassen, und man soll sich dieser Strafe nur selten bedienen. Auf dem Würfel zu sitzen, könnte man Beschämung, auf ihm zu stehen, die große Beschämung nennen. Die letzte Art von Strafe muß als die demüthigendste betrachtet werden, die in der Klasse auferlegt werden kann.

Man darf sich in den christlichen Schulen keiner andern Strafen bedienen, als der eben genannten, und der Lehrer muß sich daher wohl hüten, die Schüler mit der Hand, mit dem Stocke, mit dem Fuße zu schlagen oder zu stoßen. Eben so ist es ganz und gar gegen den Anstand und den Ernst

eines Lehrers, sie an der Nase, an den Ohren oder bei den Haaren zu ziehen, sie auf eine rohe Weise zu schlagen oder zu stoßen, oder sie am Arm zu ziehen, sie die Füße anderer küssen oder zu lange knieen lassen ꝛc. Es ist ferner nicht erlaubt, die Kinder in irgend ein Zimmer einzusperren, ihre Strafe nach der Klasse fortdauern zu lassen ꝛc. Sie gar zu knebeln oder ihnen eine Eselsmütze aufsetzen zu lassen ꝛc. wäre die Handlungsweise eines sehr unbeholfenen und unbehutsamen Lehrers.

Wenn ein Lehrer irgend ein besonderes Mittel erfinnt, das er für geeignet hält, die Schüler bei ihrer Pflicht zu erhalten und Strafen zu verhüten, so muß er es dem Bruder Direktor vorschlagen und er darf sich desselben nicht eher bedienen, als bis er den Befehl oder die Erlaubniß des Bruder Direktors dazu erhalten haben wird.

Die ganze Aufmerksamkeit des Lehrers darf sich übrigens nicht bloß darauf beschränken, alle Fehler der Kinder zu rügen; sondern er muß noch mehr beflissen seyn, sie zu belohnen, wenn sie es verdienen. Er hat dazu so viele Mittel. Ein einfacher Blick der Zufriedenheit ist fähig, den Muth wieder zu beleben und in einer Schule mehr Früchte hervorzubringen, als es eine große Anzahl von Strafen und Bußen vermag. Ein Wort der Aufmunterung erfüllt die kindlichen Herzen mit Fröhlichkeit, während eine abschreckende Miene sie niederdrückt und niederschlägt. Welch' ein Vergnügen für ein wohlwollendes Herz, ein so leichtes Mittel zu besitzen, die Strafen zu vermeiden und zu gleicher Zeit die Schüler für Erfüllung ihrer Pflicht gewinnen zu können.

Fünfter Artikel.

Von den Kindern, die man strafen, und von jenen, die man nicht strafen soll.

Ein Kind fehlt aus Leichtsinn oder aus Unwissenheit; es vergißt, was der Lehrer gesagt hat; es verdirbt oder zerbricht etwas. Alles dieß zieht keine Folgen nach sich und verdient nicht bestraft zu werden, wenn es nicht aus bösem Willen

geschieht und von dem Kinde nach vorhergegangener Warnung öfter wiederholt wird.

Die Kinder von sanfter und furchtsamer Gemüthsart verfallen selten in Fehler und ihre Fehler sind wenig erheblich; die Furcht, welche sie von Natur aus vor der Strafe haben und das Beispiel jener, die sich gut verhalten, reichen hin, um sie auf dem Wege der Pflicht zu erhalten. Daher muß man solche Kinder für gewöhnlich mit Strafen verschonen und die Fehler, die sie etwa begehen, durch einige andere Mittel zu entfernen suchen, indem man bald die Fehler nicht zu bemerken scheint, bald ihnen eine leichte Buße auflegt.

Man kann sich auf diese Weise auch bei dummen Kindern benehmen, die nur Lärmen machen, wenn man sie strafen will. Wenn sie Unordnung in der Schule veranlassen, dann ist es besser, sie aus ihr zu entlassen.

Die Fehler, die von solchen Kindern gewöhnlich begangen werden, sind: in der Lektion nicht zu folgen, nicht gut zu lesen, nichts oder nur sehr wenig zu lernen. Man darf weder von ihnen etwas verlangen, was über ihre Fähigkeit ist, noch sie zurückschrecken; es wird jedoch gut seyn, die Aeltern davon zu benachrichtigen.

In Bezug auf die Kinder, die unpäßlich sind, oder überhaupt eine schwache Gesundheit haben, ist es nöthig, sie mit Strafen zu verschonen, besonders wenn diese einen zu tiefen Eindruck auf sie machen und ihr Uebel vermehren würde, und man lege ihnen daher nur irgend eine leichte Buße auf.

Was die Kinder betrifft, die zerstreut und leichtsinnig sind, so muß man sie wenig strafen, denn gewöhnlich denken sie wenig nach und verfallen sogleich, nachdem sie gestraft worden sind, wieder in denselben oder in einen andern Fehler, der die nämliche Strafe verdient. Ihre Fehler entspringen nicht aus bloßer Bosheit, sondern aus Leichtsinn, und man muß diesem daher vorzubeugen suchen, indem man ihnen Zuneigung beweist, ohne ihnen jedoch irgend ein Amt in der Schule anzuvertrauen; indem sie der Lehrer so nahe als möglich zu sich setzt, damit er sie besser beaufsichtigen könne; indem er sie zwischen zwei Schüler setzt, die einen gesetzten

Charakter besitzen und nicht leicht in Fehler verfallen; indem er ihnen von Zeit zu Zeit irgend eine Belohnung gibt, um sie fleißig zu machen und ihnen eine Vorliebe für die Schule einzuflößen und um sie zu bewegen, während sie darin sind, Ruhe und Stillschweigen zu beobachten.

Der Lehrer muß endlich auch vermeiden, die Kinder zu strafen, die erst anfangen, in die Schule zu kommen und deren Verstand, Gemüthsart und Neigungen er noch nicht hinreichend kennen gelernt hat. Es ist gut, diesen Kindern von Zeit zu sagen, was sie zu thun haben, und sie zu einem andern Kinde zu setzen, das seine Pflicht getreu erfüllt, damit sie durch Uebung und Beispiel die ihrige erfüllen lernen.

Es gibt noch andere Kinder, die von ihren Aeltern sehr vernachläßiget worden sind; sie sind gewöhnlich eigensinnig, hartnäckig, gehorchen nur ungerne und murren bei dem geringsten Verweise, den man ihnen gibt. Diese Fehler rühren nicht immer bloß daher, daß die Kinder einen schlimmen Charakter besitzen, sondern daher, daß sie sich selbst überlassen gewesen sind. Um ihnen Lust für die Schule einzuflößen und ihren Fehlern vorzubeugen, kann man ihnen irgend ein Amt in der Schule geben, sie z. B. zu Sammlern der Papiere, zu Repetitoren, zu Aufsehern ꝛc. machen, oder sie in einem Gegenstand, als in der Arithmetik, im Schreiben ꝛc. vorrücken lassen. Wenn sie einen Fehler begangen haben, muß man sie demüthigen und nicht dulden, daß sie dabei widersprechen oder murren; gut wird es aber seyn, sie dieser Strafe nicht eher zu unterwerfen, als bis man Vorsichtsmaßregeln getroffen hat, die geeignet sind, den Widerstand und das Aergerniß zu verhüten, die daraus entstehen könnten. In allen Fällen ist es durchaus nöthig, sich hierüber mit dem Bruder Direktor, so wie mit den Aeltern dieser Art Kinder zu berathen. Es ist von großer Wichtigkeit, daß ein Lehrer, der seine Klasse erst erhalten hat, sich jeder Art von Bestrafung enthalte, so gering sie auch immer seyn mag, wenn ihn nicht die Nothwendigkeit dazu zwingt; und selbst in diesem Falle muß er den Rath des Bruder Direktors oder des ersten Lehrers einholen.

Sechster Artikel.

Von den Anklägern und den Angeklagten.

Die Lehrer sollen den Berichten und den Anklagen, die man ihnen über die Schüler überbringt, nicht so leichten Zugang gestatten; sie dürfen jedoch jene, die sie machen, nicht zurückschrecken, sondern besorgt seyn, Alles genau zu untersuchen. Sie dürfen weder ohne Ueberlegung strafen, noch auf der Stelle, oder gleich nachdem ihnen die Anzeige gemacht worden ist.

Wenn es Schüler sind, die einen ihrer Mitschüler anklagen, so muß sich der Lehrer insbesondere erkundigen, ob nicht auch andere ihn den Fehler haben begehen sehen, und jeden Umstand zu erforschen suchen, der ihm zur Entdeckung der Wahrheit dienlich seyn könnte. Wenn ihm die Sache zweifelhaft zu seyn scheint, so darf er den Angeklagten nicht strafen, außer dieser gestünde selbst seinen Fehler, in welchem Falle er ihm nur eine leichte Buße aufzulegen und bemerklich zu machen hat, dieß geschehe, weil er die Wahrheit eingestanden habe. Wenn der Lehrer sich überzeugt hat, daß die Anklage falsch gewesen und aus Haß oder aus Rache gemacht worden ist, so muß er den Ankläger strenge bestrafen.

Man muß den Kindern bemerklich machen, daß, wenn es ihnen auch bisweilen gestattet sey, die Fehler ihrer Mitschüler anzuzeigen, sie dieß jedoch nur aus christlicher Liebe und in der Absicht, zu ihrer Besserung beizutragen und niemals aus Rache oder aus boshaftem Verlangen, ihren Mitschülern zu schaden, thun dürfen.

Der Lehrer darf niemals öffentliche Anklagen, oder Anklagen wegen Kleinigkeiten anhören.

Es ist nicht passend, die Kinder auf eine von ihren Aeltern geschehene Anklage hin zu bestrafen; wenn der Fehler, dessen die Aeltern ihr Kind anklagen, Strafe verdient, so soll der Lehrer sie bewegen, die Strafe selbst vorzunehmen.

Wenn mehrere Schüler den nämlichen Fehler begangen haben und der Lehrer sie strafen zu müssen glaubt, so muß er allen Schuldigen die nämliche Buße auflegen; wenn aber der Fehler derselben den übrigen unbekannt ist, so kann man sich darauf beschränken, den Schuldigen insgeheim zu bestrafen.

Siebenter Artikel.

Nothwendigkeit, Milde mit Festigkeit zu verbinden.

Ein Lehrer, der ein allzu schweres Joch und zu strenge Bußen auflegen würde, — der mit Härte das verlangen würde, was er befohlen, — der sich weigern würde, die gerechten Entschuldigungen eines Kindes anzuhören, — kurz ein Lehrer, der mit allzuviel Herrschsucht und Hochmuth handeln würde, müßte unfehlbar die Geister erbittern und sich das Herz seiner Schüler sowohl als das der Aeltern entfremden, Aergerniß verursachen und seinen Unterricht unfruchtbar machen, was dem Zwecke, den man sich bei Einführung der christlichen Schulen vorgesetzt hat, geradezu entgegen wäre.

Der Lehrer im Gegentheile, der unter dem Vorwande des Mitleidens für die Kindheit, seinen Schülern zu viele Freiheit gestatten und in einem schmeichelnden und vertraulichen Tone mit ihnen sprechen würde, — der seinen vertrautesten Schülern bisweilen etwas besonderes einräumen oder auf den Vollzug dessen, was er anbefohlen, als Bußen, Strafaufgaben ꝛc. nicht strenge bestehen würde, — ein Lehrer, der nur große Fehler wahrnehmen und abwesende Schüler leicht für entschuldigt halten würde, — kurz ein Lehrer, der sich von der Pflicht eines Lehrers sowohl in seinen Beziehungen zu den Aeltern als in jenen zu den Kindern entfernen würde, — ein solcher Lehrer könnte nur böse, ungelehrige und unfleißige Schüler haben.

Die Vereinigung der Festigkeit mit der Milde bringt daher die glückliche Uebereinstimmung von Weisheit im Benehmen und Liebe für die Pflicht hervor; — dieß ist die rechte Mitte, welche der Lehrer beobachten muß. Die Kinder müssen den Lehrer ehren und fürchten; seine Anwesenheit flöße ihnen Ernsthaftigkeit und Sittsamkeit ein, — dieß ist das Resultat der Festigkeit. Die Kinder müssen ihren Lehrer lieben, sie müssen die Schule und Alles lieben, was darin ist, — dieß ist das Resultat der Milde.

Der Lehrer muß daher große mit Eifer verbundene Liebe an den Tag legen und große Geduld beweisen, ohne jedoch

zu gestatten, daß die Kinder auf Straflosigkeit rechnen und thun, was sie wollen; denn hierin darf die Milde nicht bestehen. Der Lehrer soll wissen, daß sie darin bestehe, daß in den Verweisen, die er ertheilt, nichts Hartes, nichts Leidenschaftliches liege; sondern daß aus ihnen der Ernst des Vaters, ein Mitgefühl voll Zärtlichkeit und eine gewisse Sanftmuth, die jedoch lebendig und wirksam sey, hervorleuchten und daß man an dem Lehrer, der tadelt oder straft, sehen muß, daß er dieß nur aus Nothwendigkeit, nur aus Eifer für das gemeinschaftliche Wohl thue.

Je gleichmäßiger und edler das Benehmen des Lehrers ist, desto weniger werden die Schüler wagen, von ihrer Pflicht abzuweichen; — je mehr Güte und Sanftmuth in seinen Warnungen liegt, desto mehr werden sie geneigt seyn, ihnen zu folgen.

Aus diesem Allen kann man leicht entnehmen, worin die allzugroße Strenge und die allzugroße Milde bestehe, was zu vermeiden sey, um nicht in das eine oder das andere dieser beiden Extreme zu gerathen und daß man weder zu streng noch zu gelinde, sondern fest seyn müsse, wenn man das Ziel erreichen will, und sanft in Anwendung der Mittel, mit deren Hilfe man es erreichen kann.

Achter Artikel.

Welche Eigenschaften die Strafe haben muß.

Damit die Strafe für die Kinder nützlich sey, muß sie nachfolgende zehn Eigenschaften haben:

1. Sie muß rein und unparteiisch seyn, das heißt, sie muß ganz allein nur deßwegen in Anwendung kommen, um dem Ungehorsame zu steuern und die Ordnung in der Klasse zu erhalten, ohne daß Abneigung, Rachsucht oder üble Laune daran Antheil haben dürften. Männer, die ihrem Stande gemäß verpflichtet sind, sich bei ihren Handlungen durch den Geist des Glaubens und der Religion leiten zu lassen, müssen ganz andere Beweggründe ihres Benehmens haben, als Beweggründe so unchristlicher Art.

2. Sie muß liebevoll seyn, das heißt, der Lehrer darf

seinen Zögling nur aus dem Grunde strafen, um ihn vom Bösen abzuhalten und zu bessern. Er darf daher niemals eine Strafe in Anwendung bringen, ohne genau erforscht zu haben, ob sie für den Schüler auch von Nutzen sey und ob der nämliche Erfolg nicht auch durch andere Mittel erzielt werden könne.

Wenn eine Strafe nur für die Zuschauer nützlich wäre, ohne dieß zugleich auch für den Schuldigen zu seyn, so muß man sie unterlassen, und den Bruder Direktor um Rath bitten, wie der Schuldige zu seiner Pflicht zurückgeführt werden könne.

3. Sie muß gerecht seyn, das heißt, zweifelhafte Fehler dürfen niemals mit Strafen belegt werden. Die Kinder wissen sehr wohl, was sie verdient haben, und ob man sie mit Recht oder mit Unrecht strafe. Ungerechte Strafen sind daher eben so schädlich, als gänzliche Ungestraftheit es wäre.

4. Sie muß eigenthümlich und für die Fehler, die bestraft werden sollen, passend seyn. Wie zwischen den Fehlern, die aus Bosheit und aus Hartnäckigkeit und zwischen jenen, die aus Schwachheit begangen werden, ein Unterschied ist, so muß es auch zwischen den Strafen einen Unterschied geben, durch welche diese verschiedenartigen Fehler gebüßt werden müssen.

5. Sie muß mäßig seyn, das heißt, sie muß die richtige Mitte halten und soll eher zu gering, als zu streng seyn.

6. Sie muß mit Ruhe geschehen, das heißt, der Lehrer darf niemals ein Kind strafen, wenn er in Aufregung ist. Die Kinder merken es sogleich, wenn der Lehrer von übler Laune und Uebereilung und nicht von Vernunft und Liebe bei seinen Handlungen geleitet wird, und dieser verliert von diesem Augenblicke an sein Ansehen auf immer, denn die Kinder verachten und verabscheuen jene, die sich von Leidenschaften hinreißen lassen. Wenn es die Umstände verlangen, daß er Festigkeit und Unwillen zeigen muß, so sey er unbeugsam, ohne heftig zu seyn; er habe die Miene eines Richters und das Herz eines Vaters; denn die Liebe muß die Worte diktiren und die Strafe bestimmen.

Man muß auch die Strafe verschieben, wenn das Kind,

welches gestraft werden soll, noch in der ersten Aufregung ist; sein Geist ist da nicht frei genug, um seinen Fehler einzusehen, seine Leidenschaft zu überwinden und die Wichtigkeit der Ermahnungen zu fühlen, die man ihm gibt und die Nothwendigkeit der Strafe, die es verdient. Der Lehrer würde, wenn er anders handelte, seine Achtung auf's Spiel setzen und besorgen müssen, neue Fehler im Sprechen und Handeln hervorzurufen. Ein kluger Lehrer muß daher die Rückkehr der Ruhe abwarten, sowohl der eigenen, als der seiner Schüler, um nicht gegen seine Pflicht zu handeln, in der Ueberzeugung, daß die Bußen, die mit Ruhe auferlegt werden, von dem Strafbaren willfähriger aufgenommen werden und bessere Früchte tragen.

7. Sie muß vorsichtig gegeben werden, das heißt, der Lehrer darf keine Strafe auferlegen, deren Folgen schädlich seyn könnte und über die er erröthen müßte, wenn sie öffentlich bekannt würde. Die Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregel verdient besondere Aufmerksamkeit.

8. Sie muß von dem Schüler nicht mit Widerstreben, sondern freiwillig angenommen werden. Der Lehrer muß streben, die Zustimmung der Strafbaren dazu zu erhalten, indem er ihm die Größe seines Fehlers und die Nothwendigkeit, in der er sich befindet, ein Mittel dagegen anzuwenden, und das große Uebel, das er sich selbst und durch sein böses Beispiel seinen Mitschülern zufügt, vorstellt.

9. Sie muß von dem Schüler mit Unterwürfigkeit und Achtung und so aufgenommen werden, als käme die Strafe von Gott selbst.

Wenn der Fall eintritt, daß ein Schüler es an Achtung fehlen läßt, oder daß er in Beziehung auf den Lehrer einen Fehler begeht, so muß dieser ihn eher durch Worte dahin zu bringen suchen, seinen Fehler einzusehen und zu verbessern, als ihn dafür strafen, daß er auf diese Art seine Pflicht verletzt habe. Würde der Lehrer sich jedoch des gegebenen bösen Beispieles wegen genöthiget sehen, die Strafe eintreten zu lassen, so müßte er derselben einen andern Grund unterlegen, etwa weil der Strafbare Unordnung, Aergerniß verursacht habe, oder widerspänstig gewesen sey 2c.

10. Sie muß stillschweigend stattfinden, 1. von Seite des Lehrers, der während dieser Zeit nicht sprechen darf, am wenigsten aber mit lauter Stimme; 2. von Seite des Schülers, der weder ein Wort sprechen, noch irgend ein Geräusch machen darf, als da wäre: murren, laut weinen ꝛc. Wenn der Lehrer nicht verhindern kann, daß ein Schüler brumme, murre, laut weine oder auf sonst irgend eine Weise Unruhe in der Schule verursache, entweder weil er noch sehr jung und daher noch unverständig ist, oder einer andern Ursache wegen, und wenn der Lehrer überzeugt ist, daß die Strafe ihn nicht bessern, sondern nur noch unfolgsamer machen würde, so ist es gewöhnlich besser, daß er den Strafbaren mit der Strafe verschont und nicht zu bemerken scheint, daß er nicht lernt oder seine Pflicht vernachläßigt. Man könnte einen solchen Schüler auch für einige Zeit aus der Schule entlassen. Eben so soll man es mit einem Kinde machen, das, mehreremal gestraft, sich doch nicht bessert. Die Lehrer müssen in solchen Fällen über das, was zu thun sey, die Befehle des Bruder Direktors einholen.

Wenn der Lehrer eine Strafe auferlegt, muß er vermeiden, gewisse lächerliche Geberden zu machen, als: die Arme auszustrecken, den Körper zu verdrehen, eine Haltung anzunehmen, die gegen die Sittsamkeit wäre ꝛc.

Neunter Artikel.

Von den Leibesstrafen.

Von den Leibesstrafen darf man nicht eher Gebrauch machen, als nachdem man andere Mittel vergebens angewendet hat, um die Kinder auf dem Wege der Pflicht zu erhalten und sie auf ihn zurückzuführen, wenn sie ihn verlassen haben. Wenn man bisweilen genöthiget ist, zu diesem letzten Mittel zu schreiten, so darf man sich keines andern Werkzeuges bedienen, als eines Stück Leders, ungefähr 14 Zoll lang und 8 Linien breit, und man darf sich desselben niemals zu etwas anderm bedienen, als um damit auf die Mitte der linken Hand, oder höchstens mit Beobachtung einer Zwischenzeit von einigen Minuten auf jede Hand einen Schlag

zu geben. Kinder, die irgend ein Uebel an der Hand haben, dürfen nicht geschlagen werden. Diese Strafe darf niemals am Anfange oder am Ende der Klasse stattfinden und nicht mehr als 2 oder 3 Schüler von jeder Klasse treffen, wenn nicht ein außerordentlicher Fall eintreten sollte. Wenn ein Kind weder Privilegien hergeben, noch sich der Strafe unterwerfen wollte, so muß der Lehrer thun, als wolle er es dazu zwingen, und bleibt es noch widerspänstig, dann gebe er ihm eine gute Zahl Strafaufgaben selbst mehrere Tage hindurch, bis es sich unterwirft. Macht es diese Strafaufgaben aber nicht, so soll man die Aeltern kommen lassen und sie von der Sache in Kenntniß setzen.

Man thut wohl, ein Kind, das sich beim Empfange einer Strafe übel benommen hat, nicht sogleich an seinen Platz zurückgehen zu lassen, damit es sich nicht erlaube, zu murren oder unschickliche Reden auszustoßen rc.

Zehnter Artikel.

Von der Verweisung der Schüler aus der Schule.

Da die Verweisung aus der Schule die letzte Strafe ist, so ist es der guten Ordnung gemäß, daß der Lehrer sich dabei nicht übereile. Er muß daher dem Bruder Direktor die Gründe auseinandersetzen, die es ihm nöthig zu machen scheinen, diese exemplarische Strafe zu verhängen und sich von ihm darüber berathen lassen, damit er, wenn die Meinung desselben mit der seinigen übereinstimmt, gewiß und sicher sey, recht zu verfahren. Ohne diese weise Vorsichtsmaßregel würde er sich dem Verdrusse aussetzen, von ihm aus der Schule verwiesene Schüler wieder dahin zurückkehren zu sehen, was jedoch nothwendig geschehen müßte, um die Unterwürfigkeit aufrecht zu erhalten, welche die Lehrer dem Bruder Direktor oder Inspektor zu erweisen schuldig sind.

Da der Bruder Direktor über die Erhaltung der Ordnung in den Klassen zu wachen hat, so muß er auf die Vorstellungen, die ihm von seinen Brüdern gemacht werden, Rücksicht nehmen, wenn er sie für richtig hält; er darf jedoch nicht dulden, daß ein Lehrer willkührlich handle, und in der

ersten Aufwallung sich der Gefahr aussetze, eine Ungerechtigkeit zu begehen, indem er ohne hinreichende Gründe einen Schüler aus der Schule verweist. In diesem Falle stünde es der Billigkeit des Bruder Direktors zu, das ausgewiesene Kind wieder aufzunehmen. Wenn der Lehrer aber nicht befugt ist, aus eigener Macht ein Kind aus der Schule zu weisen, so darf er es auch nicht durch allzuharte Behandlung zwingen, von selbst aus der Schule zu bleiben, denn dieß wäre eine mittelbare Ausweisung.

Aus der Schule verweisen muß man ausschweifende Schüler, die im Stande wären, alle übrigen zu verführen, jene, die aus Verschulden ihrer Aeltern die Schule, und an den Sonn- und Feiertagen die Messe in der Pfarrkirche und den Unterricht im Katechismus oft und gerne versäumen und sich eine Gewohnheit daraus machen, — jene, die unverbesserlich sind, das heißt, die, nachdem sie schon eine gewisse Anzahl Strafen erhalten haben, ihre Aufführung doch nicht ändern. Es muß jedoch immer ein außerordentlicher Fall bleiben, einen Schüler aus der Schule zu verweisen.

Fünftes Capitel.

Von der Abwesenheit aus der Schule.

Erster Artikel.

Von der regelmäßigen und erlaubten Abwesenheit.

Es gibt Schüler, die um Erlaubniß bitten, regelmäßig an gewissen Tagen der Woche oder während einer gewissen Zeit des Tages aus der Schule abwesend zu seyn. Man kann ihnen diese Erlaubniß aus nachstehenden Gründen, die aber vorher genau untersucht werden müssen, gewähren.

Man kann gewissen Schülern bisweilen an den Markttagen gestatten, außer der Schule zu bleiben, vorausgesetzt, daß sie die Zeit zum Arbeiten und nicht auf eine andere Weise verwenden.

Man kann aus dem nämlichen Grunde auch einigen Schülern gestatten, täglich nur am Nachmittage in die Schule zu kommen; man darf aber keinem erlauben, sich nur am Morgen in derselben einzufinden. Man darf auch keinem Schüler gestatten, die Schule vor dem Unterrichte im Katechismus zu verlassen, sondern alle Schüler sollen diesem Unterrichte eben so wie dem Gebete alle Tage beiwohnen.

Man kann jenen, die arbeiten, bisweilen gestatten, Morgens beim Anfange in die Schule zu kommen, um zu lesen oder zu schreiben, und sie noch vor ihrem Ende zu verlassen, vorausgesetzt, daß sie auch am Nachmittage kommen und dem Unterrichte im Katechismus und dem Gebete beiwohnen. Dieß darf aber nur aus triftigen Gründen und nur selten erlaubt werden; denn man muß, so sehr es möglich ist, zu vermeiden suchen, Schüler zu haben, welche die Schule nicht unausgesetzt besuchen können, weil sie nicht allein wenig lernen, sondern auch ein Gegenstand der Störung für Andere sind.

Zweiter Artikel.

Von der unregelmäßigen Abwesenheit.

Es ereignet sich bisweilen, daß Schüler die Erlaubniß verlangen, an Sonn- und Festtagen abwesend zu seyn, — einige, um spazieren zu gehen, andere, um ihre Aeltern oder Verwandten zu besuchen. Eine Abwesenheit dieser Art darf nur selten und nur dann gestattet werden, wenn die Aeltern oder Verwandten es selbst verlangen.

Man kann den Kindern, deren Väter ein Handwerk treiben, gestatten, an dem Festtage des Patrons des Handwerkes ihrer Väter von der Schule abwesend zu seyn, am Nachmittage dieses Tages müssen sie jedoch die Schule besuchen.

Man erlaubt auch den Kindern, aus der Schule zu bleiben, damit ihnen Strümpfe, Schuhe 2c. gekauft und auch damit ihre Kleider ausgebessert werden können, wenn es durchaus nothwendig ist und die Aeltern keine andere Zeit dazu haben.

Dritter Artikel.

Von den Ursachen der Abwesenheit.

Wenn die Schüler häufig aus der Schule wegbleiben, so ist dieß entweder ihre eigene Schuld, oder die ihrer Aeltern oder die der Lehrer.

Erste Ursache der Abwesenheit der Schüler.

Die erste Ursache der Abwesenheit der Schüler rührt von diesen selbst her und zwar ist daran Schuld ihre Charakterschwäche, ihre Zerstreuung oder weil sie keine Lust zur Schule haben.

Solche Schüler sind: 1. jene, die dem ersten Gedanken nachgeben, der ihnen in den Sinn kommt, die mit dem ersten Besten, den sie treffen, sich in ein Spiel einlassen und die gewöhnlich ohne Ueberlegung handeln; 2. jene, die so unglücklich gewesen sind, schädliche Gewohnheiten angenommen zu haben, — die sich durch Trägheit, durch Liebe zum Spiel rc. beherrschen lassen, — die gerne lärmvolle Versammlungen, öffentliche Plätze rc. besuchen. Solche Kinder sind gewöhnlich zum Bösen geneigt; daher muß man sorgfältigst darauf bedacht seyn, ihren Hang, die Schule zu versäumen, zu heilen und nichts zu unterlassen, was diesen Versäumnissen vorbeugen und sie verhindern kann.

Um den Schulversäumnissen dieser Kinder vorzubeugen, ist es überhaupt sehr vortheilhaft, sie beständig anzueifern, indem man ihnen entweder ein Amt in der Schule anvertraut, oder ihnen irgend eine Belohnung verspricht, oder sie in irgend einem Unterrichtsgegenstande vorrücken läßt. Dieß wird sie zum Besuche der Schule geneigt machen und bisweilen bewirken, daß sie ein Muster für die übrigen Schüler werden. Man muß besonders vermeiden, sie ihrer Versäumnisse wegen zu strafen; man kann jedoch die Aeltern veranlassen, dieß zu thun.

Zweite Ursache der Abwesenheit der Schüler.

Die zweite Hauptursache der Abwesenheit der Schüler sind die Aeltern, weil sie entweder ihre Kinder zu oft beschäftigen, oder weil sie vernachläßigen, sie in die Schule zu schicken, indem

sie sich wenig darum bekümmern, ob jene fleißig sind oder nicht, was besonders bei den Armen der Fall ist.

Das Mittel, den Versäumnissen vorzubeugen, die aus dieser Ursache entspringen, ist, zuerst mit den Aeltern zu sprechen, um sie auf die Pflicht aufmerksam zu machen, die sie haben, ihre Kinder unterrichten zu lassen, und auf das Unrecht, das sie diesen zufügen, in dem sie sie unwissend lassen. Ferner muß man ihnen begreiflich machen, daß sie wegen Mangel an Kenntniß im Lesen, Schreiben ꝛc. niemals fähig seyn werden, irgend ein Amt zu bekleiden, und ihnen hierauf sagen, wie schädlich der Mangel an Unterricht in den zum Heile nöthigen Dingen ihren Kindern werden müsse. Die nämlichen Bemerkungen muß man den Aeltern machen, welche ihre Kinder aus der Schule nehmen wollen, während sie noch zu jung sind.

Wenn die Aeltern klagen, daß ihre Kinder wenig oder gar nichts lernen, so muß der Inspektor ihnen bemerklich machen, daß die Schulversäumnisse derselben die Hauptursache davon sind, weil sie da in einem Tage vergessen, was sie an mehreren Tagen gelernt haben. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, müssen die Brüder Direktoren und die Inspektoren mit größter Sorgfalt über die Lehrer wachen, besonders über jene, die noch Neulinge sind oder deren Geschicklichkeit nicht besonders groß ist. Sie müssen darauf sehen, daß sie mit allem Fleiße, der nur immer angewendet werden kann, alle Schüler unterrichten, die ihnen anvertraut sind, und daß sie selbst den unwissendsten und nachläßigsten eine besondere Sorgfalt widmen.

Dritte Ursache der Abwesenheit der Schüler.

Die dritte Ursache der Abwesenheit der Schüler ist, daß die Lehrer jene, die ohne Erlaubniß von der Schule wegbleiben, allzuleicht entschuldigen, oder daß sie ihnen allzuleicht die Erlaubniß ertheilen, wegzubleiben.

Um diesem Uebelstande vorzubeugen, muß 1. jeder Lehrer sich überzeugen, ob jene, die er beauftragt hat, zu den Abwesenden zu gehen, auch wirklich bei allen gewesen sind, und sich deßwegen von ihnen die Gründe angeben lassen, mit denen die Aeltern ihre Kinder entschuldigt haben; und 2. muß derjenige, der die Schüler aufnimmt und die Entschuldigungen empfängt,

die Aeltern verbindlich machen, ihre Kinder, die ausgeblieben sind, zurückzunehmen, und keines wieder aufnehmen, ohne genau die Ursache zu untersuchen, warum es ausgeblieben ist.

Wenn ein Kind aus Nachläßigkeit aus der Schule geblieben ist, soll der Lehrer beobachten, was in dem Artikel über die Schüler, die man strafen und die man nicht strafen soll, vorgeschrieben ist; er darf es nicht selbst strafen, sondern er soll die Aeltern veranlassen, ihr Kind zu Hause deßhalb abzustrafen.

Wenn die Schüler bitten, aus der Schule wegbleiben zu dürfen, soll der Lehrer nur sehr schwer die Erlaubniß dazu geben, die Gründe die sie vorbringen, genau untersuchen, und selbst wenn er diese triftig gefunden hat, den Schüler zum ersten Lehrer senden, damit dieser seine Zustimmung ertheile. Auch dieser soll sie nur sehr schwer ertheilen, und niemals eine Erlaubniß geben, die der Lehrer der Klasse, in welcher sich der Schüler befindet, schon versagt hat.

Häufige Schulversäumnisse geben in einer Schule sehr böses Beispiel, daher muß man trachten, sie zu verhüten. Wenn man drei oder vier Schülern, die aus der Schule wegbleiben zu dürfen verlangen, die Erlaubniß dazu gibt, werden sich bald auch andere melden, die geringfügiger Ursachen wegen dasselbe fordern. Es ist besser, solche Kinder aus der Schule zu entlassen und wenige, aber fleißige Schüler zu haben.

Ehe man jedoch Schüler dieser oder selbst anderer Ursachen wegen entläßt, soll der Inspektor wiederholt mit ihren Aeltern sprechen und ihnen anzeigen, daß man sie nächstens unfehlbar entlassen werde, wenn sie sie nicht zu größerm Fleiße anhalten würden.

Zur Verhütung von Schulversäumnissen ist es endlich auch gut, sich folgender Mittel zu bedienen: 1. Man entziehe einem Schüler, der oft von der Schule abwesend ist, alle Belohnungen, die er sonst erhalten hätte, wenn er fleißiger im Schulbesuche gewesen wäre. 2. Man lasse ihn im nächsten Monate weder Klasse noch Lektion wechseln, wenn er auch dazu befähigt wäre, und setze ihn für einige Tage um einige Schreibordnungen und selbst um eine Klasse weiter zurück. 3. Man lasse ihn in der Schule eine Zeitlang stehen, oder setze ihn auf eine

eigens dazu bestimmte Bank, oder bediene sich einer andern Buße, die den Schüler demüthigt und seine Aeltern zwingt, ihn zum fleißigeren Schulbesuche anzuhalten.

Vierter Artikel.

Von der Zulassung der Schüler.

Der Bruder Direktor muß die Sorge, aufzunehmen und die Abwesenden zu entschuldigen, einem Lehrer von jeder Schule übertragen, wenn er sich nicht selbst damit befassen kann. Die passendste Zeit, um die Kinder aufzunehmen und die Abwesenden zu entschuldigen, ist am Morgen von 7¾ bis 8 Uhr und am Nachmittage von 1¼ bis 1½ Uhr. Die Lehrer dürfen nicht unterlassen, die Schüler oft zu ermahnen, daß alle jene, die von der Schule abwesend gewesen waren, sich vor ihnen in der Schule einfinden müssen, und daß man sie, wenn sie nicht vor der Klasse entschuldigt worden sind, strafen oder entlassen werde, wenn nicht ganz triftige Gründe eine andere Handlungsweise vorschreiben sollten. Die Lehrer dürfen ihre Gemeindeübungen nur in außerordentlichen Fällen verlassen, um mit den Aeltern zu sprechen.

Wenn die Aeltern, indem sie ihre Kinder zurückführen, Klagen vorbringen, muß jener, der sie empfängt, stets den Lehrer entschuldigen und ihnen die nöthigen Aufklärungen geben. Er muß dem Bruder Direktor von den Klagen Anzeige machen, die vorgebracht worden sind, und über welchen Gegenstand sie vorgebracht wurden. Jener, der die Entschuldigungen der Abwesenden empfängt, muß sein Gespräch mit den Aeltern nur auf wenige Worte beschränken.

Wenn ein Schüler aus Schuld seiner Aeltern die Schule versäumt hat, so muß jener, der mit ihnen spricht, sie besonders auf das Unrecht aufmerksam machen, das sie ihren Kindern zufügen, indem sie ihre Schulversäumnisse veranlassen oder gestatten. Hierauf fordert er sie auf, ihre Kinder fleißiger in die Schule zu schicken, indem man sie bei Wiederholung der Versäumniß aus solchen Ursachen nicht wieder aufnehmen würde; dieß muß aber dann auch in der That geschehen.

Wenn die Schüler aus eigener Schuld die Schule versäumt haben, muß man ihnen dieß in Gegenwart ihrer Aeltern, die sie bringen, verweisen und diesen hierauf noch insbesondere die nöthigen Erinnerungen ertheilen, um die Schulversäumnisse ihrer Kinder zu verhüten und zu verhindern.

Wenn jener, der den Auftrag hat, die Abwesenden zu entschuldigen, die Aufführung des Schülers und die Ursachen nicht kennt, aus welchen er aus der Schule weggeblieben ist, so soll er den Lehrer des Schülers darüber befragen und dann den Aeltern Antwort geben.

Die Schüler, welche abwesend gewesen und entschuldigt worden sind, sollen sich in eine Ecke der Klasse stellen, bis jener, der die Entschuldigungen empfing, mit ihrem Lehrer gesprochen hat, der sie dann heißen wird, ihren Platz oder die Bank jener, die abwesend gewesen, einzunehmen.

Wenn der Lehrer, der den Auftrag hat, mit den Aeltern zu sprechen, die Entschuldigungen der Kinder, die abwesend gewesen sind, empfangen hat, so muß er jedesmal zum Lehrer gehen oder zu ihm schicken, um ihn in Kenntniß zu setzen, welche Kinder zurückgeführt worden sind, was die Aeltern ihm gesagt haben, und unter welcher Bedingung er die Kinder aufgenommen hat.

Wenn der Lehrer mit den Aeltern spricht, muß er dieß bei offener Thüre thun, damit er seine Schüler sehen kann und die gehörige Aufsicht über sie nicht unterbrochen wird.

Sechstes Capitel.

Von den Ferientagen.

Die Ferientage müssen in den christlichen Schulen ganz gleichmäßig stattfinden.

Dieses Kapitel enthält in drei Unterabtheilungen 1. die gewöhnlichen Ferientage, 2. die außerordentlichen Ferientage und 3. wie die Ferientage sowohl den Lehrern als den Schülern angezeigt werden sollen.

Erster Artikel.

Die gewöhnlichen Ferientage.

Am Donnerstage jeder Woche, wenn kein Festtag in ihr ist, gibt man den ganzen Tag hindurch Ferien.

Wenn ein Festtag in der Woche ist und das Fest auf den Montag, Dienstag oder Sonnabend fällt, so gibt man nur am Nachmittage des Donnerstags Ferien; fällt es auf den Donnerstag oder Freitag, so gibt man am Nachmittage des Dienstages Ferien, und fällt es auf die Mittwoche, so gibt man sie am Nachmittage des Freitags, und allemal, wenn fünf Schultage aufeinander folgen, gibt man am Donnerstage einen halben Ferientag.

Wenn in der Woche zwei Festtage oder noch mehr sind, gibt es darin keinen halben Ferientag.

Am Festtage des heiligen Nikolaus, des Patrons der Schüler, gibt man den ganzen Tag hindurch Ferien, selbst wenn er in die nämliche Woche fiele, in welche das Fest der unbefleckten Empfängniß fällt, aber man läßt die Schüler am Morgen in die Schule kommen, und ertheilt ihnen von 8 bis 9 Uhr Unterricht im Katechismus. Hierauf führt man sie zur heiligen Messe in die Kirche, in welcher man diese gewöhnlich hört.

Wenn das Fest des heiligen Nikolaus auf den Sonntag fällt, verschiebt man die Feier desselben für die Kinder auf den ersten freien Donnerstag oder auf den Tag, den der Pfarrer der Pfarrei bestimmt, wenn es darin eine Vereinigung der Schulen gibt, und macht es an diesem Tage, wie oben angegeben ist.

Am Festtage der Beschneidung Jesu gibt man den Schülern Ferien, selbst wenn dieß Fest auf einen Sonntag fallen würde, so wie am Allerseelenfeste; — man läßt sie jedoch an diesen beiden Tagen die Messe hören.

An der Aschermittwoche gibt man ebenfalls Ferien. Am Morgen ertheilt man Unterricht im Katechismus, und wenn zwischen dem Gebete und der heiligen Messe noch Zeit ist, so lehrt man die Schüler, wie sie sich bei der Einäscherung benehmen müssen. Ist hiezu nicht mehr Zeit, so verwendet man die letzte Viertelstunde des Katechismusunterrichts dazu. Die

Einäscherung läßt man nach Umständen vor oder nach der heiligen Messe empfangen. Sollte das Carneval verlängert worden seyn, so hält man an diesem Tage Schule und gibt wie gewöhnlich am Donnerstage Ferien.

Am Festtage des heiligen Josephs, des Patrons des Instituts, gibt man den ganzen Tag hindurch Ferien statt am Donnerstage. Fällt dieses Fest in die Charwoche, so feiert man es am nächsten freien Donnerstage.

Vom grünen Donnerstage bis zum Osterdienstage ausschließlich finden Ferien statt. Am Montage hält man es wie an den Festtagen.

Erlaubt es die Oertlichkeit nicht, daß man sich in Bezug auf die Feste Christi Verklärung, Kreuz Erfindung, Mariä Opferung und Heimsuchung nach der Vorschrift richte, so kann man Schule halten lassen. In allen Fällen muß man aber am Tage vor Mariä Opferung und Mariä Heimsuchung die Litanei der allerseligsten Jungfrau beten lassen.

Was die Feste betrifft, die durch das Konkordat unterdrückt worden sind, so kann man sie feiern, wenn in der Pfarrkirche Hochamt, Vesper und Verehrung des Allerheiligsten stattfindet, oder man kann Schule halten. Man gibt auch Ferien am Festtage des Königs, welch' anderes Fest immer in der Woche stattfinden mag.

Zweiter Artikel.

Von den außergewöhnlichen Ferien.

Man soll keine außergewöhnlichen Ferien geben, wenn nicht dringende und unumgängliche Nothwendigkeit dazu vorhanden ist. Wenn der Bruder Direktor eines Hauses es für nöthig hält, einen außergewöhnlichen Ferientag zu geben, so muß er vom Bruder Superior des Instituts die Erlaubniß dazu erholen, und wenn der Fall nicht vorhergesehen werden konnte, so muß er ihm nachher Anzeige machen und die Gründe vorlegen, die ihn genöthiget haben, einen außerordentlichen Ferientag zu geben.

Wenn die Nothwendigkeit eintritt, einen außerordentlichen Ferientag zu geben, so gilt er für den der Woche, und wenn

ein Festtag in dieser Woche ist, so finden nur am Nachmittage Ferien statt, im Falle diese Zeit hinlänglich ist. Müssen die Ferien am Morgen gegeben werden, so dauern sie den ganzen Tag.

Die Gelegenheiten, bei welchen außerordentliche Ferien gegeben werden können, sind folgende:

1. An den Tagen des Jahrmarktes, wenn der Gebrauch des Hauses es gestattet.

2. An dem Tage, an welchem ein Bruder beerdigt wird und an welchem man den Gottesdienst für ihn hält, selbst wenn Beides in der nämlichen Woche geschehen sollte.

3. An den Tagen, an welchen in der Stadt eine außerordentliche Feierlichkeit stattfindet, vorausgesetzt, daß es den Schülern keinen Nachtheil bringe, derselben beizuwohnen, und wenn man glaubt, dieß nicht verhindern zu können.

Gelegenheiten, bei welchen man keine Ferien gibt, sind folgende:

1. Am Montage und Dienstage vor der Fasten. Man muß die Schüler anhalten, an diesen Tagen im Schulbesuche sogar fleißiger zu seyn, als an allen andern im Jahre.

2. An den Bettagen vor Himmelfahrt und am Festtage des heiligen Markus.

Die Schulzeit darf man niemals abkürzen, wenn nicht dringende und unabweisliche Nothwendigkeit es erheischt.

Dritter Artikel.

Ankündigung der Ferientage.

An jedem Sonntage verkündiget der Bruder Direktor den Brüdern die Festtage der nächsten Woche und den Tag, an welchem Ferien stattfinden, im Falle von der allgemeinen Vorschrift abgewichen werden müßte.

Jeder Lehrer muß gegen das Ende des Unterrichts im Katechismus in seiner Klasse die Ferientage der Woche anzeigen und was Außerordentliches an ihnen zu beobachten ist, besonders an den Abstinenztagen.

Siebentes Capitel.

Von der Vakanz.

Dieses Kapitel enthält drei Gegenstände: 1. Was die Vakanz an sich selbst betrifft, und die Ermahnungen, welche die Lehrer den Schülern geben müssen, diese Zeit gut hinzubringen; 2. die Vertheilung der Preise, und 3. was am Tage des Wiedereintritts beobachtet werden muß.

Erster Artikel.

Was am Tage vor dem Eintritte der Vakanz geschehen muß.

Jährlich wird überall die Schule ein Monat lang unterbrochen.

Am letzten Schultage oder an dem Tage vor dem Eintritte der Vakanz müssen die Schüler während dem Katechismusunterricht 1½ Stunden lang über die Weise belehrt werden, wie sie die Vakanz zuzubringen haben. Die hauptsächlichsten Ermahnungen, welche die Lehrer den Schülern zu diesem Zwecke geben müssen, sind folgende: 1. Die Morgen- und Abendgebete andächtig zu beten; 2. täglich der heiligen Messe beizuwohnen; 3. ihren Aeltern allen Gehorsam zu leisten; 4. oft Gott ihr Herz und ihre Handlungen aufzuopfern; 5. den Katechismus zu lernen; 6. am Morgen und am Nachmittage jedesmal eine Seite zu schreiben; 7. täglich etwas Andächtiges und niemals etwas Schlechtes zu lesen; 8. einige geistliche Gesänge zu singen; 9. am Morgen, am Mittage und am Abende den englischen Gruß zu beten; 10. bei jeder Mahlzeit das **Benedicite** und die Danksagung zu beten; 11. das allerheiligste Sakrament zu besuchen und anzubeten; 12. den Rosenkranz zu beten, um Andacht zur allerseligsten Jungfrau zu gewinnen und sie zu bewahren; 13. sorgfältig schlechte Gesellschaften und die verbotenen Spiele und Orte zu vermeiden; 14. in Gegenwart von irgend Jemanden nicht nackt zu baden; 15. nicht irgendwo Früchte zu entwenden; 16. den Sonntag heilig zu begehen durch Bei-

wohnung der heiligen Messe und des Gottesdienstes der Pfarrkirche; 17. während der Vakanzzeit wenigstens einmal zu beichten.

Man darf sich nicht darauf beschränken, den Kindern diese Ermahnungen bloß zur Zeit der Vakanz zu ertheilen, sondern man muß sie ihnen auch während des Jahres von Zeit zu Zeit erneuern.

Zweiter Artikel.

Von der Preisvertheilung.

Die Brüder müssen sich alle mögliche Mühe geben, es dahin zu bringen, ihre eigene Preisevertheilung ohne Feierlichkeit und ohne Beiseyn des Publikums halten zu dürfen, besonders an den Orten, wo eine öffentliche Vertheilung der Preise nicht eingeführt ist.

Wenn die Obrigkeiten oder die Wohlthäter verlangen, daß die Vertheilung öffentlich geschehe, so müssen sie sorgfältig Alles zu vermeiden suchen, was für Großthuerei gehalten werden könnte, wie: Musiker einzuladen, den Saal prunkvoll auszuschmücken &c. &c.

Wenn man an einigen Orten durchaus nicht vermeiden kann, einen kleinen Vortrag in Form eines Dialogs sprechen zu lassen, so darf man ihn nicht eher lernen lassen, als bis man ihn dem Generalsuperior vorgelegt und dessen ausdrückliche Genehmigung dazu erhalten haben wird.

Wenn die Obrigkeiten oder Wohlthäter verlangen, daß die Kinder etwas von den verschiedenen Unterrichtsgegenständen hersagen sollen, so darf auch dieß nur mit Bewilligung des Generalsuperiors geschehen, und man muß diesem vorstellen, daß man es durchaus nicht abschlagen könne.

Man muß sich darauf beschränken, nur die Schreib- und Zeichnungshefte der ersten 10 oder 12 Schüler mit einigen Aufsätzen und Zeichnungsblättern zu zeigen. Die Hefte dürfen nicht mehr als 10 oder 12 Blätter haben und die einzelnen Zeichnungen nicht zu groß seyn. Diese Zeichnungen müssen aus dem Buche entnommen seyn, das in den christlichen Schulen im Gebrauche ist, oder nach einigen einfachen

und leichten Mustern verfertiget. Die Züge und übrigen Verzierungen der einzelnen Stücke und der Schreibhefte müssen von den Kindern selbst gemacht seyn.

Alle diese vorgenannten Dinge müssen nach und nach im Laufe des Schuljahres und allein zur Zeit der Schule, nicht aber während der heiligen Messe, während dem Unterrichte im Katechismus oder während der Gebete gemacht werden.

Was die Vertheilung der Preise selbst betrifft, so muß Folgendes dabei beobachtet werden:

1. Die Bücher müssen gut gewählt werden und wenn sie auch nicht alle von der Religion handeln, doch belehrend seyn und den Kindern Nutzen gewähren.

2. Man muß die Preise auf eine Art vertheilen, daß so viele Kinder als möglich zufrieden gestellt werden können, und man darf daher besonders in den untern Klassen einem nicht zu viele zugleich geben.

3. Wenn man Preise für jeden Gegenstand hat, so muß man die 2 oder 3 schönsten den Schülern geben, welche die ersten darin sind, die übrigen aber jenen, die in Bezug auf diesen Gegenstand die meisten Fortschritte gemacht, oder die am meisten gute Noten oder Wechsel erlangt haben.

Dritter Artikel.

Von der Rückkehr in die Klasse.

Die Lehrer müssen den Kindern den Tag der Wiedereröffnung der Klassen bekannt machen und ihnen auftragen, sich an diesem Tage um 7½ Uhr Morgens in diesen einzufinden. Man unterrichtet sie dann von 8 Uhr bis 9 Uhr im Katechismus, nachdem man das Gebet verrichtet hat, das beim Beginne der Schule gebetet wird. Hierauf führt man sie in die heilige Messe und beginnt am Nachmittage die Schule.

Man soll die Pfarrer jener Pfarreien, worin sich Schulen befinden, bitten, die Messe des heiligen Geistes lesen zu lassen, wenn man sie nicht auf Kosten des Hauses lesen läßt. Wenn vorauszusehen ist, daß die Kinder nicht am ersten Tage eintreten würden, kann man diese Messe auch einige Zeit aufschieben.

Achtes Capitel.

Von den Beamten der Schule.

Es gibt mehrere Beamte in den Schulen, denen verschiedene Verrichtungen übertragen sind, welche die Lehrer nicht selbst erfüllen können oder dürfen. Diese Beamten werden in Uebereinstimmung mit dem Lehrer durch den Bruder Direktor ernannt. Man kann sie jeden Monat erneuern, um einen gewissen Wetteifer zwischen ihnen zu unterhalten, der sie antreibt, die Pflichten ihres Amtes getreu zu erfüllen, und es ist auch zweckmäßig, ihnen jede Woche eine gewisse Zahl von Privilegien zu geben. Im Falle sie ihr Amt nicht gut versehen, muß man sie desselben entsetzen.

Erster Artikel.

Die Hersager der Gebete.

In jeder Schule soll es zwei Schüler geben, die den Auftrag haben, täglich die Gebete, der eine am Morgen, der andere am Nachmittage, herzusagen.

Der Hersager hat nur die Titel der Werke und der Gebete, die Betrachtungen und die Erforschung nach dem Buche der Andachtsübungen der christlichen Schulen zu sagen.

Jener, der eine Woche lang die Gebete des Morgens gesprochen hat, soll in der nächsten Woche jene des Nachmittags sprechen, und so abwechselnd.

Kein Schüler soll dieses Amt erhalten, der nicht alle Gebete vollkommen weiß, sie nicht deutlich hersagt und nicht eingezogen und sittsam ist, um nicht bei Andern Zerstreuungen zu verursachen.

Diese beiden Hersager müssen von der Klasse der Schreiber seyn. Man kann sie länger als einen Monat beibehalten, vorausgesetzt, daß es nicht andere gibt, die zu diesem Amte eben so tauglich sind, weil dieser Dienst viel dazu beiträgt, daß die Schüler die Gebete gut hersagen und sich daran gewöhnen, sie bei sich zu Hause mit Andacht und Aufmerksamkeit zu beten.

Zweiter Artikel.

Der Weihwedel-Träger.

So oft die Kinder in die Kirche geführt werden, muß ein Schüler den Weihwedel tragen, um den Kindern bei dem Eintritte und bei dem Austritte das Weihwasser zu reichen. Er muß zuerst in die Kirche gehen, den Weihwedel in den Weihwasserkessel tauchen und sich an den Ort stellen, wo die Reihen vorüber gehen müssen. Seine Haltung muß sehr sittsam seyn, und er muß sich wohl hüten, sich des Weihwedels zu bedienen, um Jemand zu besprengen oder mit ihm zu tändeln. Wenn die Kinder die Kirche verlassen haben, bringt er den Weihwedel an den Ort, wo man ihn gewöhnlich aufbewahrt.

Dritter Artikel.

Die Rosenkranz-Träger.

Es sollen ein oder zwei Schüler aufgestellt werden, welche die Rosenkränze in die Kirche tragen müssen, so oft man die Schüler dahin führt. Sie müssen sie sogleich nach der heiligen Messe oder am Nachmittage zählen und dem Lehrer die Anzeige machen, wenn einer fehlt, und dieser soll sie am letzten Schultage jeder Woche selbst zählen.

Wenn die Kinder ihren Platz eingenommen haben und auf den Knieen liegen, müssen die Rosenkranz-Träger die Rosenkränze unter jene vertheilen, die nicht lesen können, jeder in der Reihe, die ihm angewiesen worden. Sobald die heilige Messe beendiget ist, sammeln sie die Rosenkränze wieder bei jenen ein, denen sie sie am Anfange gegeben haben, und tragen sie in die Klasse zurück.

Die Rosenkranz-Träger sollen gewöhnlich aus der kleinen Klasse gewählt werden. Sie müssen vorsichtig und sorgsam seyn, um keinen Rosenkranz verloren gehen zu lassen.

In jeder Klasse muß ein Kind aufgestellt werden, welches dem Schüler, der zuerst den Rosenkranz zu beten hat, diesen alle Tage bei dem Anfange der Schule am Morgen sowohl als am Nachmittage gibt, übereinstimmend mit dem, was Seite 83 gesagt worden ist. Die Schüler sollen den Rosenkranz

einer nach dem andern der Ordnung nach beten, wie sie im Namen=Verzeichnisse stehen. Man soll darauf sehen, daß sie ihn mit Andacht und Sittsamkeit beten.

Vierter Artikel.

Der Glockenläuter.

In jeder Schule muß ein Kind den Auftrag haben, zum Anfange der Schule und der Uebungen, die in ihr stattfinden, die Glocke zu läuten. Zum Anfange der Schule läutet er zehn Schläge und alle Stunden fünf Schläge. Ungefähr ein **Miserere** lang vor dem Anfange des Gebetes und vor dem Katechismus schlägt er zwei= oder dreimal die Glocke an, um den Schülern ein Zeichen zu geben, ihre Bücher und ihre Papiere zusammenzulegen und sich bereit zu halten, das Gebet oder den Katechismus=Unterricht sogleich zu beginnen, wenn die Glocke zu tönen aufhört. Dieser Schüler muß im Schulbesuche sehr fleißig seyn und bei dem Läuten ganz genau die dazu bestimmte Zeit einhalten.

Fünfter Artikel.

Die Aufseher.

In allen Klassen muß es, während die Lehrer abwesend sind, das heißt, vor ihrer Ankunft und wenn sie die Klasse sollten verlassen müssen, Aufseher geben.

Den Aufsehern ist verboten, Drohungen gegen die Schüler auszustoßen, oder gar sie zu schlagen, welchen Fehler sie immer begehen würden. Sie dürfen bloß bemerken, was vorgeht, und die Namen der Schüler sowohl, die ihre Pflicht verletzen, so wie jene, die sich gut betragen, in eine Liste eintragen.

Der Lehrer muß vorher Alles genau untersuchen, ehe er die Angeklagten straft, und um leichter zu erfahren, ob der Aufseher die Wahrheit gesagt habe, soll er sich besonders bei jenen Schülern, welche die aufrichtigsten sind und Zeugen des Vorgefallenen waren, erkundigen, ob die Sache sich gerade so und mit den nämlichen Umständen zugetragen, wie sie der Aufseher angegeben hat.

Der Aufseher einer Klasse muß immer auf dem Platze seyn, der ihm angewiesen ist, und durch sein Betragen den übrigen Schülern immer ein gutes Beispiel geben; denn er muß überzeugt seyn, daß er nicht bloß deßwegen aufgestellt ist, um über Alles zu wachen, was in der Schule vorgeht, sondern auch um seinen Mitschülern als Muster zu dienen.

Der Aufseher muß sehr fleißig im Schulbesuche seyn und sich unter den Ersten in der Schule einfinden; er muß sehr wachsam seyn, damit er Alles bemerke, was in der Schule vorgeht; er darf weder leichtsinnig, noch ein Lügner, noch parteiisch seyn, und vor Allem von Niemanden, wer es auch immer seyn möge, ein Geschenk annehmen.

Im Falle der Aufseher noch nicht da ist, muß der beste Schüler, der sich unter den bereits Anwesenden befindet, seine Stelle vertreten

Der Lehrer muß den Klagen, die gegen den Aufseher vorgebracht werden, Gehör schenken; besonders wenn jene, die sie vorbringen, nicht bei der Sache betheiligt sind und zu den sittsamsten und aufrichtigsten Schülern gehören. Findet der Lehrer den Aufseher schuldig, so muß er ihn strenger bestrafen, als er einen andern Schüler des nämlichen Fehlers wegen bestraft hätte, oder ihn seines Amtes entsetzen.

Wenn die Schüler nach Hause oder in die Schule gehen, müssen in den verschiedenen Reihen, die sie nach den verschiedenen Stadtvierteln oder Hauptstraßen bilden, ebenfalls Aufseher aufgestellt werden, welche darauf zu sehen haben, wie sich jene auf dem Wege benehmen. Diese Aufseher dürfen weder sprechen, noch den Kindern drohen, noch viel weniger aber sie stoßen oder schlagen; sondern sie müssen bloß auf Alles genau Acht geben, was vorgeht, und von jenen sowohl, die sich am besten, als von denen, die sich am schlechtesten aufführen, einige aufschreiben und sie dem Lehrer anzeigen, wenn sie in die Klasse kommen.

Sechster Artikel.

Die Repetitoren.

In jeder Klasse muß es Repetitoren geben, von denen jeder am Vormittage sowohl wie am Nachmittage 8 oder 10 Schüler,

je nachdem der Lehrer es bestimmen wird, hersagen lassen muß, wenn die Ordnung der Klasse nicht dadurch gestört wird.

Andere Repetitoren müssen sich damit beschäftigen, den untern Klassen Lektionen in der Arithmetik, in der Geographie und im Linearzeichnen zu geben, wie schon früher angegeben worden ist.

Diese Repetitoren müssen nicht allein im Schulbesuche sehr fleißig, sondern sie müssen auch unter den ersten seyn, die sich in der Schule einfinden.

Die Lehrer sollen an jedem Tage wenigstens einige ihrer Schüler selbst hersagen lassen, so wie es in der Tagesordnung bemerkt ist, um sich zu überzeugen sowohl, ob sie ihre Lektion können, als auch ob die Repetitoren ihre Schuldigkeit thun. Haben sich die Repetitoren der Nachläßigkeit schuldig gemacht, so müssen sie gestraft oder ihres Amtes entsetzt werden. Sie selbst müssen ihre Lektion dem Lehrer oder einem Schüler hersagen, den jener bestimmt. Man soll von Zeit zu Zeit mit ihnen wechseln, damit sie ihre Zeit nicht verlieren.

Siebenter Artikel.

Die Untersucher der Strafaufgaben.

In jeder Klasse müssen Kinder beauftragt werden, die während der halben Stunde, in welcher die Schüler zusammen kommen, die Strafaufgaben untersuchen. Sobald der Schüler, der eine Strafaufgabe zu machen hatte, in die Klasse kömmt, übergibt er sie dem Untersucher, der sie untersucht, und wenn er will, auch kollationirt, indem er sie von dem Schüler lesen läßt, und in dem Buche, aus dem dieser abschreiben mußte, selbst die Stelle nachliest. Ist die Strafaufgabe gut gemacht, so löscht er den Namen des Schülers aus der Liste aus und macht einen Strich unter jene. Am Morgen gegen 8½ Uhr und am Nachmittage gegen 2 Uhr legen die Schüler, welche die Strafaufgaben zu untersuchen hatten, die Hefte, worin diese sich befinden, auf den Stuhl des Lehrers, der sie bisweilen durchsieht. Vor Ende der Klasse läßt er sie den Schülern wieder übergeben.

Achter Artikel.

Die Reiniger.

In jeder Klasse müssen zwei Schüler damit beauftragt werden, sie rein zu halten. Diese müssen die Klasse täglich einmal auskehren, und man muß darauf sehen, daß sie das Kehricht an den Ort tragen, der dazu bestimmt ist, so wie, daß sie die Werkzeuge, deren sie sich zur Reinigung bedient haben, wieder an den Ort bringen, wo sie gewöhnlich aufbewahrt werden, was im Winter auch mit der Asche geschehen muß. Diese Reiniger müssen besorgt seyn, nicht allzuviele Zeit mit der Reinigung zuzubringen. Sie dürfen nicht zanksüchtig seyn, und nichts treiben, was tadelnswerth wäre.

Man muß darauf sehen, daß sie ungefähr eine Viertelstunde nach dem Weggehen der Kinder mit ihrer Arbeit fertig sind.

Neunter Artikel.

Der Pförtner.

Der Pförtner muß Morgens und Nachmittags die Klassen öffnen und schließen und ebenso die Fensterflügel und Fensterläden befestigen und schließen. Er hat die Aufsicht über die Reiniger und muß Acht haben, daß sie sich sittsam benehmen. Der Pförtner bewahrt den Schlüssel der Schule bei sich, wenn die Schule außer dem Hause der Brüder ist und er in der Nähe wohnt. Man kann auch einen guten Nachbar bitten, diesen Schlüssel aufzubewahren, was übrigens ganz der Anordnung des Bruder Direktors überlassen werden muß. Der Pförtner darf den Schlüssel Niemanden geben, wer es auch immer seyn mag, ohne Befehl des Lehrers, der ausdrücklich den Auftrag hat, für diese Schule Sorge zu tragen. Wenn man nach der heiligen Messe nicht wieder in die Schule zurückkehrt, so muß der Pförtner mit dem Rosenkranzträger, mit dem Weihwedelträger und den Reinigern dahin zurückkehren und Achtung geben, daß diese keinen Lärmen machen, während sie die Reinigung vornehmen; — er selbst darf erst nach ihnen die Schule verlassen.

In jeder Schule muß auch ein Kind aufgestellt werden, das während der Dauer der Klasse die Schule zu öffnen und zu schließen hat. Man nimmt es gewöhnlich aus der Klasse des Lehrers, der den Auftrag hat, mit den Aeltern zu sprechen.

Wenn Jemand an die Thüre der Schule klopft, muß man bedächtlich öffnen, ohne jedoch den Klopfenden warten zu lassen. Man führt die Personen, die mit den Brüdern zu sprechen verlangen, an den Ort, wo man sie gewöhnlich empfängt und setzt den ersten Lehrer davon in Kenntniß. Ist dieser noch nicht da, so bittet man, ihn zu erwarten.

Der Schüler, dem dieses Amt anvertraut ist, muß aus den Schülern gewählt werden, welche die Schule am fleißigsten besuchen; er muß sittsam, eingezogen und besonders höflich seyn und die Fähigkeit besitzen, den Personen, die erscheinen, Bescheid zu geben.

Da dieser Schüler gewöhnlich in der Nähe der Thüre seinen Platz hat, so muß er auch über die Reinhaltung der Abtritte und dafür sorgen, daß nicht zwei Kinder zugleich dahin gehen. Er muß daher darauf sehen, daß keiner hinausgehe ohne den Schlüssel oder das zu diesem Zwecke bestimmte Zeichen zu haben; — dieser Punkt ist sehr wichtig. Man muß mit dem Schüler, der diese Verrichtung hat, oft wechseln, damit er nicht seine Zeit verliere.

Neuntes Capitel.

Von der Bauart der Schulen und von den Geräthschaften, die sie enthalten müssen.

Die Schulen müssen so gebaut seyn, daß Lehrer und Schüler leicht ihre Pflichten erfüllen können. Die Klassen sollen sich, wo möglich im Erdgeschoße zwischen Hof und Garten befinden und in Einer Flucht gereihet seyn. Die Eintrittsthüre muß so angebracht seyn, daß die Schüler nicht durch die eine gehen, um sogleich wieder durch eine andere zu treten. Wenn die Klassen auf die Straße oder auf einen gemeinschaftlichen

Hof gehen, so müssen die Fenster wenigstens ungefähr 2 Metres (6 Fuß 4 Zoll rhein.) von dem Boden entfernt seyn; damit die Vorübergehenden nicht in die Schule sehen können. Liegen sie aber nicht im Gesichte der Nachbarn, so genügt es, daß die Fensterlehnen ungefähr einen Metre und dreißig Centimetres (ungefähr 4 Fuß rhein.) vom Boden entfernt sind. Alle Kreuzstöcke müssen Luftzüge haben, um frische Luft in die Klassen eingeben zu lassen, ohne daß dieß den Kindern schädlich werde. Die Klassen müssen das volle Tageslicht und frische Luft, und zu diesem Zwecke wenigstens auf zwei Seiten Fenster haben. Ihre Länge muß 8 Metres 60 Centimetres (27 Fuß rhein.), ihre Breite wo möglich 7 Metres (22 Fuß rhein.) und ihre Höhe 4 Metres (12 Fuß 8 Zoll rhein.) betragen; — diese Raumverhältnisse scheinen die passendsten zu seyn. Die Klassen müssen immer aneinander stoßen; die Verbindungsthüre muß eine Glasthüre seyn, und man muß Oeffnungen in den Mauern oder in den Scheidewänden anbringen, damit die Lehrer von ihren Plätzen aus sich leicht einander sehen können. Es ist von großem Vortheile, drei Klassen in jeder Schule zu haben, damit es in einer und der nämlichen Klasse nicht eine allzugroße Anzahl Lektionen gibt.

Die Abtritte müssen auf eine Art angebracht seyn, daß die Lehrer die Kinder, die dahin gehen, überwachen können, und dennoch entfernt genug, damit sie nicht beschwerlich fallen. Jede Klasse muß ihren Abtritt haben, der ungefähr 70 Centimetres (2 Fuß 2 Zoll rhein. Breite) bei 1 Metre (3 Fuß 2 Zoll rhein.) Vertiefung haben kann. Außer den Urinbehältern, die zunächst bei den Abtritten ihren Platz erhalten müssen, soll man noch in jedem Abtritte einen von Blei in Form eines Trichters anbringen, um desto leichter die Reinlichkeit darin erhalten zu können. — In jeder Klasse muß es einen Sitz für den Lehrer geben, fünf Bilder, nämlich: ein Kreuzbild, ein Bild der allerseligsten Jungfrau, eines des heiligen Josephs, eines des Schutzengels und eines des heiligen Nikolaus, und das Porträt des seligen J. B. de Lasalle; ferner müssen sich die früher erwähnten Denksprüche, ein Weihwasserkessel und ein Ofen darin befinden.

Die Tische, an welchen man schreibt, und die Bänke der Kleinen müssen einen Raum von 44 Centimetres (1 Fuß 4 Zoll rhein.) für einen Schreiber und 33 Centimetres (1 Fuß rhein.) für die übrigen Kinder gewähren. Diese Tische und diese Bänke sollen sowohl die Fenster, als auch den Sitz des Lehrers zur Seite haben, so viel es die Oertlichkeit gestattet.

Die großen Klassen müssen auch eine Wanduhr haben, die wenigstens die Stunden und die halben Stunden schlägt, ferner ein Glöckchen, um zu den Uebungen das Zeichen zu geben, sechs schwarz angestrichene Tafeln, eine von 2 Metern (6 Fuß 4 Zoll rhein.) Länge und ein Meter 50 Centimeter (4 Fuß 9 Zoll rhein.) breit, die übrigen 1 Meter (3 Fuß 2 Zoll rhein.) lang und 85 Centimeter (2 Fuß 8 Zoll rhein.) breit. Die letzten Tafeln oder wenigstens einige von ihnen sollen tragbar seyn. Man muß auch ein abgetheiltes Klaftermaß haben, so wie das Maß eines Fußes, die Elle des Landes, ein abgetheiltes Metermaß, ein cylindrisches Litremaß, einen Dezimetre und einen Centimetre von Blech, einen großen Compas, ein Winkelmaß und einen Winkelmesser für große Dimensionen.

Die kleinen Klassen müssen eine Alphabet- und Silbentafel haben, so wie auch einige Tafeln von Pappe oder Holz, worauf die Lesetafeln geleimt sind.

Bildung der Lehrer.

Erstes Capitel.

Von dem Inspektor der Schulen.

Inspektor der Schulen nennt man den Bruder Direktor oder jeden andern Bruder, dem der Generalsuperior des Instituts den Auftrag ertheilt hat, die Aufsicht über die Schulen einer Anstalt zu führen und sich mit der Bildung der neuen Lehrer zu beschäftigen.

Da Achtung und Unterwürfigkeit gegen den Inspektor und den ersten Lehrer durch die Regel und selbst durch die Vernunft geboten wird, so ist es Pflicht des jungen Lehrers, dieser Vorschrift nachzukommen, indem er überzeugt seyn darf, daß dieß das Mittel ist, eine Menge Fehler zu vermeiden, die ihn seine Unerfahrenheit sonst würde begehen lassen.

Erster Artikel.

Pflichten desjenigen, der die Lehrer bilden muß.

1. Junge Lehrer bilden, heißt, sie gut unterrichten, nach der Einrichtung der christlichen Schulen, welche die allgemeine Vorschrift darüber ist, Schule zu halten. Diese Bildung, die im Noviciat beginnt, muß hierauf durch die Brüder Direktoren und die ersten Lehrer fortgesetzt und zu ihrer Reife gebracht werden.

Die guten Dienste dessen, der den jungen Lehrer zu bilden hat, sind für diesen eben so nöthig, um sein Amt gut verrichten zu können, als jene des Direktors der Novizen, um ihn in der wahren Frömmigkeit und in dem Geiste seines Standes zu befestigen.

Welche Schwierigkeit ein Lehrer, der anfängt, Schule zu halten, auch finden mag, man muß ihn immer hoffen lassen, daß er mit der Zeit sein Ziel erreichen werde, wenn er guten Willen hat und die Rathschläge, die man ihm ertheilt, befolgt. Man darf auch wirklich die Hoffnung auf ihn nur dann aufgeben, wenn man zu seinen Gunsten alle Hilfsmittel vergebens erschöpft hat, die eine sorgsame Liebe und ein erprobter Eifer darbieten können, mag es nun daher kommen, weil es dem zu bildenden Lehrer an Verstand und Talent gebricht, oder weil er sein Benehmen nach seinen eigenen Ansichten einrichten will und jene vernunftgemäße Unterwürfigkeit nicht besitzt, die er den Regeln und seinen Superioren schuldig ist.

Ein Mittel, einen jungen Lehrer schnell an's Ziel zu bringen, ist, ihn besonders in den ersten Tagen nicht aus dem Gesicht zu verlieren. Jener aber, der ihn zu bilden hat, muß ihm seine Gegenwart angenehm machen, indem er ihm durch die Fortschritte, die er macht, Gelegenheit gibt, zu bemerken, daß seine Lehren und die Emsigkeit seiner Sorgfalt nur aus reinem Eifer, aus wahrer Liebe und aus dem Verlangen entsprängen, ihm nützlich zu seyn. Er muß daher Alles zu vermeiden suchen, was dem jungen Lehrer gerechterweise mißfallen, ihn in Unruhe setzen, oder ihm einen Zwang auflegen könnte, dessen er sich gewiß entledigen würde, wenn er nicht mehr beobachtet wäre.

Da die jungen Lehrer, die gebildet werden müssen, nicht alle die nämlichen Fähigkeiten besitzen, so muß jener, der sie zu bilden hat, zuerst sie kennen zu lernen suchen, so sehr es möglich ist, damit er sich in den rechten Stand setze, bei jedem einzelnen die Mittel anzuwenden, die geeignet sind, ihn leichter zu einem so guten Lehrer zu machen, als er nur immer werden kann. Obwohl er mit jungen Männern zu thun hat, die das Verlangen, Gutes zu thun, gewöhnlich gelehrig macht, so ist ihm Geduld dennoch sehr vonnöthen, um sie zu jenem Grade von Vollkommenheit zu bringen, den sie zu erreichen vermögen. Er wird deren finden, die seine Lehren mit eben so großer Schnelligkeit als Leichtigkeit ins Werk setzen; allein es wird auch deren geben, welchen die Ausführung derselben sehr schwer vorkommt. Um die ersten zu bilden, wird er nicht leicht mehr zu thun haben, als ihnen zu sagen, wie sie es machen müssen,

um seine Lehren auszuführen; die andern erfordern aber viele Sorgfalt. Er muß ihnen die nämlichen Lehren mehreremal mit Freundlichkeit, Aufmunterung und Beharrlichkeit wiederholen; er darf ihre Ungeschicklichkeit nicht allzu offenherzig tadeln, sondern sie ihnen auf eine liebevolle Weise bemerklich machen und sie die wahre Art kennen lehren, wie sie sich benehmen sollen, um zum Ziele zu kommen; — hat er guten Willen, so werden sie sich nach und nach wohl bilden.

Wieder andere junge Lehrer, die voll Feuer sind und von einem übelverstandenen Eifer fortgerissen und beseelt werden, müssen beobachtet und zurückgehalten werden. Es gibt deren auch, die ihrer eigenen Meinung anhängend Geduld und eine gewisse Festigkeit erfordern, um in den Schranken ihrer Pflichten zurückgehalten zu werden.

Einige sind eingebildet und glauben, Alles zu wissen, Alles zu können, obwohl sie die rechte Weise, gut Schule zu halten, noch nicht kennen; andere, noch hochmüthiger, nehmen Anstoß an der eingebildeten Demüthigung, die sie darin zu finden glauben, daß man sie auf Schwierigkeiten aufmerksam macht, die sie finden würden. Die einen sowohl wie die andern muß man auf eine geschickte Weise zu gewinnen suchen, damit sie ihre Unfähigkeit erkennen und sorgfältig die Belehrungen zu erhalten streben, die ihnen nöthig sind, um ihr Ziel zu erreichen.

Diese so verschiedenen Fähigkeiten und geistigen Zustände der Zöglinge verlangen, daß jener, der sie zu Lehrern bilden soll, einen Muth, einen Eifer, eine Liebe, eine Klugheit, eine Ausdauer und eine Geschicklichkeit besitze, die sich dem Charakter seiner Zöglinge, seiner Schüler anzupassen und nach der Verschiedenheit dieses Charakters auch verschiedene Formen anzunehmen wissen. Dadurch allein wird er ihnen wirklichen Nutzen zu gewähren und sie zu ihrem künftigen Amte so tüchtig zu machen im Stande seyn, als dieß nur immer möglich ist.

Er muß ihnen über die kleinsten Fortschritte, die sie machen, seinen Beifall zu erkennen geben, und sie fortschreitend dahin bringen, Alles, was sie zu thun haben, gut zu thun. Die gefällige, zuvorkommende und freundliche Art, mit der er sich gegen die jungen Brüder benimmt, sein unermüdlicher Eifer, ihnen alle Mittel an die Hand zu geben, mit deren Hilfe sie ihr

Amt gut versehen können, werden ihn über alle Schwierigkeiten seines Dienstes hinweg heben und die Zöglinge selbst werden durch die Sorgfalt, die sie ihre Lehrer ihnen widmen sehen, und durch die Fortschritte, die sie machen, wenn sie dieser Sorgfalt getreu entsprechen, ermuntert werden, die Schwierigkeiten zu besiegen, die sie auf ihrem Wege finden.

Es ist nicht immer genug, daß jener, der die jungen Lehrer zu bilden hat, ihnen seine Lehren gebe und sie dann in ihrem Handeln beobachte; er muß sie auch die Art lehren, wie sie es machen und wie sie die Mittel, die er ihnen gegeben, in Ausübung bringen sollen. Kann der junge Lehrer dieß nicht, oder thut er es bei seinen Lektionen nicht gut genug, so muß sein Lehrer das, was jener nicht gut gemacht hat, selbst thun, jedoch so, daß die Kinder nicht merken, daß ihr Lehrer eine Lehre erhalte. Wenn es Menschen gibt, bei denen die mündliche Unterweisung hinreicht, so gibt es doch deren auch, bei welchen man die Handlung hinzufügen muß, und jener, der sie zu unterrichten hat, muß in Anwendung bringen, was Nothwendigkeit und Vernunft vorschreiben.

Der Lehrer des jungen Lehrers darf diesem auch nicht zuviel auf einmal sagen, ihn nicht zu oft erinnern, wenn er auch Ursache dazu hätte, damit er nicht seinen Geist verwirre, besonders wenn er leicht irre, verzagt und muthlos wird. Er muß sich während der Dauer einer Klasse zuerst nur an zwei oder drei oder an noch weniger der wesentlichsten Lehren halten und sich überzeugen, ob er sie befolge. Es ist gut, wenn man den jungen Lehrer durch einen schon gebildeten Lehrer beobachten läßt, der ihm als Muster dienen kann; und man kann dann diese beiden abwechslungsweise einen Tag lang Schule halten lassen. Man wird gut thun, ihn mehrere Schulen sehen zu lassen und ihn zu fragen, welche Bemerkungen er gemacht und worin ihm die eine besser gehalten zu werden scheine, als die andere. Bei allen seinen Antworten soll der Inspektor Gelegenheit nehmen, ihm nützliche Bemerkungen zu machen und ihm die Lehren zu geben, deren er bedarf. Um jedoch zu erfahren, welche Lehren er vor Allem nöthig hat, muß er ihm anempfehlen, sich in seiner Gegenwart in der Klasse so zu benehmen, als wenn er allein und unbeobachtet wäre.

Der Inspektor muß sich auch überzeugen, ob der junge Lehrer im Noviziate alle Zeichen zu machen gelernt habe, die in den Schulen im Gebrauche sind, und er darf nicht gestatten, daß er andere mache.

Er muß seinem Schüler anempfehlen, ihn mit allen Schwierigkeiten bekannt zu machen, die er in seinem neuen Amte findet, damit er ihn über die Mittel belehre, wie er sie überwinden könne; — er muß ihm sagen, daß jeder Mensch, der sein Geschäft mit Erfolg betreiben will, von Jenen, die fähig sind, ihm wirksamen Beistand zu leisten, das vorgesetzte Ziel zu erreichen, gerne Rath verlangen und annehmen müsse.

Wenn der junge Lehrer allein in einer Klasse seyn muß, dann wird es gut seyn, ihn jenen Theil des Katechismus hersagen zu lassen, den er seine Schüler lehren will, um sich zu überzeugen, ob er ihrem Alter und ihrer Fassungsgabe angemessen sey.

Jener, der die jungen Lehrer zu bilden hat, muß ihr ganzes Benehmen beobachten, und wenn es nothwendig ist, sich Notizen darüber machen, um sich wieder daran zu erinnern, so wie von dem, was er ihnen schon gesagt hat. Eben so soll er es in Bezug auf die Fehler machen, die sie am gewöhnlichsten zu begehen pflegen, und dann die Ursachen derselben zu erforschen suchen, um ihnen die nöthigen Belehrungen darüber geben zu können. Dieß muß er auch einige Tage lang bei den neuen Lehrern thun, die schon anderswo Schule gehalten haben, um sie die rechte Weise zu lehren, wie sie gehalten werden müsse, wenn sie selbe noch nicht kennen, oder um ihre Fehler und ihre bösen Gewohnheiten zu verbessern, wenn sie deren haben.

Er muß darauf sehen, ob der junge Lehrer nicht dazu geneigt sey, die Zeit verloren gehen zu lassen, oder sie anders anzuwenden, als er soll.

Wenn er bemerkt, daß eine Klasse keine Fortschritte macht, muß er die Ursache davon zu erforschen suchen, den Lehrer damit bekannt machen, ihm sagen, was er zu thun habe, um Fortschritte in seiner Klasse zu bewirken, und ihn hierauf beobachten, ob er auch genau thue, was man ihm gesagt hat.

Bevor man einen jungen Lehrer für unfähig hält, den

Zweck seines Standes vollkommen zu erreichen, muß er Zeit gehabt haben, sich in seinem Amte zu versuchen, alle nothwendigen Belehrungen empfangen, endlich sich durch eigene Anschauung belehrt haben, wie gute Lehrer Schule halten, und in einer oder zwei der leichtern Klassen selbst Schule gehalten haben.

Es ist bekannt, daß, um in irgend einem Fache, welches es auch immer seyn möge, Geschicklichkeit zu erlangen, Zeit, Unterricht und Sorgfalt von Seite jener erfordert werden, die den Unterricht ertheilen.

Die Bildung der jungen Lehrer verlangt von Jenem, der sie zu bilden hat, alle mögliche Sorgfalt. Es wird deren geben, die seine Sorgfalt sehr lange in Anspruch nehmen; da aber die Früchte seiner Anstrengungen so kostbar seyn müssen, so wird er sich hinlänglich belohnt fühlen, wenn er die Genugthuung hat, seinen Schüler an das Ziel geführt zu haben.

Zweites Capitel.

Lehren, die den jungen Lehrern eingeprägt werden müssen.

Erste Lehre.

Achtung für die Schule.

Man thut eine Sache nur dann gut, wenn man sie gerne thut und Freude daran hat, und man thut sie nur dann gerne, wenn man sie für achtungswerth und wichtig hält.

Die Achtung für die Schule wird den jungen Lehrer bewegen, nichts zu vernachläßigen, um sich alle jene Kenntnisse zu erwerben, die ihm nöthig sind, um den Pflichten seines Amtes vollkommen entsprechen zu können.

Sie wird ihn bewegen, es für die größte Ehre zu halten, die ihm widerfahren kann, daß er berufen ist, in der Ausübung seines Amtes zu Gunsten des Nächsten Jesu Christo selbst zu gleichen.

Er findet in Jesus Christus das vollkommenste Muster, das

er nur immer nachahmen kann. Wir finden im Evangelium, wie groß die Liebe des göttlichen Erlösers für die Kinder gewesen ist; „lasset die Kindlein und wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen“ sagte er zu seinen Aposteln, „für solche, die ihnen gleichen, ist das Himmelreich.“

Der Glaube wird ihn begreifen lassen, daß es kein ehrenvolleres Amt gebe, als die Kinder zu Jesus Christus zu führen und zu gleicher Zeit seinen Platz einzunehmen, seinen Dienst zu verrichten, um sie zu erziehen, sie zu unterrichten, ihrem Geiste seine Lehren einzuprägen, ihnen seinen Schutz, seinen Segen, seine Gnade zu verschaffen und ihnen den Weg zu zeigen, der in den Himmel führt. Jesus Christus vertraut sie ihm an, damit er über die Erhaltung ihrer Unschuld wache, sie die Geheimnisse seines Lebens, seines Todes und die Gebote lehre, die er uns gegeben hat.

Dieser edle Dienst ist der erste, mit dem Jesus Christus seine Apostel beauftragt hat, nachdem er sie aufgefordert, ihm zu folgen.

In seiner Schule sitzt der Lehrer auf dem Sitze Jesu Christi selbst und stellt ihn dar. Seine Klasse dient, wenn sie in Ordnung gehalten wird, das Herz der Kinder frühzeitig für die Tugend, für die Ordnung, für den Gehorsam zu bilden, ihrem natürlichen Leichtsinne Schranken zu setzen; — sie lernen darin, ihren Versuchungen zu widerstehen, die Gelegenheiten, Böses zu thun, zu vermeiden, von der Zeit guten Gebrauch zu machen und den Zweck ihrer Erschaffung zu erfüllen. Seine Belehrungen, gut vorgebracht, werden ein Schutzmittel gegen die Ansteckung der Grundsätze, Eitelkeiten und bösen Beispiele der Welt seyn.

Viele Aeltern und Seelsorger überlassen dem Lehrer die Sorge für die christliche Unterweisung der Kinder; — was vermag reinere Freude zu gewähren, als den Kindern Frömmigkeit und gute Sitten einzuprägen, ihnen die Erfüllung der Pflichten, der Religion und der Gesellschaft werth zu machen und sie von dem Müssiggange, diesem Urheber aller Laster, abzuhalten.

Nach Allem, was eben gesagt worden, muß jener, der den jungen Lehrer zu bilden hat, diesem einprägen, der Hauptzweck,

den er sich in seinem Amte vorsetzen soll, sey nicht, die Kinder lesen, schreiben und rechnen zu lehren, sondern sie in den Wahrheiten des Heiles zu unterrichten und ihnen eine christliche Erziehung zu geben. Entspräche er diesem nicht, so würde er, wenn auch ein noch so großer Lehrer im Unterrichte in allen übrigen Wissenschaften, den Hauptzweck verfehlen, den man sich bei der Einrichtung der christlichen Schulen vorgesetzt hat. Die Absicht des Stifters, jene der Gründer der Schulen christlicher Liebe, die Erwartung der Kirche und des Staates wären getäuscht und er würde sich des herrlichsten Mittels berauben, die reichlichen Segnungen des Himmels zu erlangen.

Die Liebe des jungen Lehrers für seinen Beruf wird ihn vermögen, ihn seine größte Wonne seyn zu lassen, immer mit Ehrfurcht von ihm zu sprechen, sich dessen unwürdig zu halten, indem es keinen erhabenern Stand gebe, als den für das Heil der Seelen zu arbeiten. Der Geist des Glaubens, von dem er beseelt seyn muß, wird ihn in den kleinen Kindern, die er unterrichtet, Jesum Christum selbst erblicken lassen, der sie mehr als sein eigenes Leben geliebt und sie mit seinem kostbaren Blute rein gewaschen hat.

Er muß bedenken, daß die Taufunschuld dieser kleinen Kinder ein Schatz ist, den Jesus Christus seiner Wachsamkeit anvertraut hat; denn diese Kinder haben weder Einsicht noch Verstand genug, ihren Werth und die Gefahren zu kennen, denen sie ausgesetzt sind, diese Unschuld zu verlieren. Die Brüder, und Alle, denen die Erziehung der Kinder anvertraut ist, sind von Gott aufgestellt, um diesen durch ihr Beispiel, durch ihre Gebete, durch ihre Lehren und durch ihre Wachsamkeit zu helfen, diesen Schatz zu bewahren.

Die christliche Erziehung, die der Lehrer seinen Schülern gibt, wird für eine große Zahl derselben eine Quelle der Glückseligkeit für dieses Leben und für das andere seyn. „Es ist nützlich und gut für den Menschen, von seiner Jugend an das Kreuz des Herrn zu tragen, weil der Mensch den Weg verfolgt, den er zuerst eingeschlagen hat und ihn selbst in seinem Alter nicht verläßt. Jene, die mehrere Menschen auf dem Wege der Gerechtigkeit erzogen und unterrichtet haben, werden die ganze Ewigkeit hindurch wie Gestirne glänzen. Jene, die

die Weisheit lehren, werden das ewige Leben haben. Jener, der ausübt und lehrt, wird groß seyn im Himmelreich."

Zweite Lehre.

Gebet, Gott um seinen Beistand zu bitten.

Da alle Talente von Gott kommen, so muß ein Lehrer Gott oft bitten, ihm jene zu verleihen, die er nöthig hat, sein Amt christlich zu versehen; er muß zu diesem Zwecke mehrmal kommuniciren, oft den Schutz der allerseligsten Jungfrau und den Beistand der heiligen Engel anrufen, übrigens aber in Demuth und Unterwürfigkeit die Beschlüsse Gottes in allen seinen Unternehmungen annehmen, mögen diese nun seinen Wünschen entsprechen oder nicht, und in ihnen einzig den Willen Gottes verehren.

Dritte Lehre.

Treue Befolgung der Vorschriften.

Gleichförmigkeit im Unterrichte ist um so mehr nöthig, da sie alle Glieder eines und des nämlichen Körpers angeht. Ein Lehrer, der eine Klasse verläßt, um eine andere zu übernehmen, findet in dieser in jeder Beziehung die nämliche Ordnung wieder, die er in seiner früheren Klasse zurückgelassen hat, und er kann daher den Unterricht mit eben soviel Leichtigkeit für sich, als Erfolg für die Kinder fortsetzen. Ein junger Bruder muß sich daher mit desto größerer Bereitwilligkeit der Einrichtung gemäß benehmen, wie selbe für die christlichen Schulen angenommen worden, da diese nicht einfach das Resultat von Kombinationen ist, die nach den Spekulationen eines guten Raisonnement gebildet worden sind, sondern vielmehr auf einer Erfahrung beruht, wie sie von einer sehr großen Zahl von Männern während einer langen Reihe von Jahren gemacht worden ist.

Der junge Lehrer muß daher dieses kostbare Buch, das ihn lehrt, wie er sich benehmen soll, um seinem neuen Amte mit dem gehörigen Erfolge vorzustehen, aufmerksam gelesen und durchstudirt haben. Die Sorge dessen, der ihn zu bilden hat, muß also dahin gerichtet seyn, die Ausübung dieser ge-

schriebenen Einrichtung zu lehren. Das gemeinschaftliche Interesse der Lehrer und der Schüler ist also mit der Befolgung derselben auf's innigste verknüpft. Man darf deßwegen nicht im Geringsten von ihr abweichen, wenn man mit Erfolg lehren und alle Hindernisse aus dem Wege räumen will, auf welche man etwa beim Schulhalten stoßen wird. Je getreuer man sie zu beobachten strebt, desto mehr Fertigkeit wird man in der Ausübung eines Amtes erwerben, das an Wichtigkeit, Nutzen und Heiligkeit mit jenem der Engel wetteifert, denen Gott die Leitung der Menschen anvertraut hat.

Eine gleichförmige, bestimmte, unwandelbare und gut gewählte Verfahrungsweise bewirkt, daß 1stens die Lehrer weniger ermüden, 2tens die Schüler leichter und schneller Fortschritte machen, 3tens der Lehrerwechsel weder an den Grundsätzen noch an der Unterrichtsweise etwas ändert, 4tens die neuen Lehrer dieß gar nicht zu seyn scheinen, weil sie nicht allein die nämlichen Gegenstände, sondern weil sie sie auch ganz auf die nämliche Weise lehren, 5tens die Grundsätze sich dem Geiste der Schüler leichter einprägen, und diese weniger Mühe haben, sie zu begreifen, 6tens die Eltern, die diese Grundsätze in den nämlichen Schulen selbst gelernt haben, selbe ihre Kinder lehren und auf diese Weise den Lehrern große Hilfe leisten können, 7tens die Schüler dadurch Veranlassung erhalten, ihre Lehrer zu achten und Liebe für sie zu gewinnen.

Bei dem Unterrichte in den nämlichen Wissenschaften und in den nämlichen Künsten kann es Methoden geben, die von ungleicher Güte sind; die besten verdienen ohne Zweifel den Vorzug, und für die besten muß man wohl jene halten, die einfach, klar, leicht, kurz, bündig und natürlich sind. Alle diese Merkmale hat eine genaue Bekanntschaft mit der Lehr- und Unterrichtsweise, deren man sich in den christlichen Schulen bedient, und die durch Studium, Uebung und durch die Erfahrung von mehr als einem Jahrhundert errungen worden ist, an ihr wahrnehmen lassen.

Vierte Lehre.

Einführung oder Erhaltung der guten Ordnung.

Was in einer Klasse zuerst und vor allen andern Dingen geschehen muß, ist, daß der Lehrer sich bemüht, die gute Ord-

nung in ihr einzuführen oder darin zu erhalten und sich zum Meister der Kinder zu machen, ohne sich jedoch der Gefahr auszusetzen, Unvorsichtigkeiten zu begehen. Wenn die Klasse, deren Leitung er übernimmt, nicht in Ordnung ist, und es mehrere Ursachen der Unordnung gibt, so darf er die Abschaffung der Mißbräuche nicht auf einmal vornehmen; dieß würde zu viele Bestrafungen verursachen, die Schüler aufwiegeln und ihnen die Schule verleiden. Die Klugheit erfordert, zuerst einige dieser Ursachen anzugreifen und bei den hauptsächlichsten zu beginnen; hierauf kömmt man nach und nach an die übrigen, bis sie alle vertilgt sind.

In außerordentlichen, unvorhergesehenen und schwierigen Fällen muß man zur Entscheidung des Inspektors oder des ersten Lehrers seine Zuflucht nehmen.

Fünfte Lehre.

Benehmen während der ganzen Zeit der Schule.

Nachdem jener, der den jungen Lehrer bilden soll, ihn über die ersten Pflichten seines Amtes belehrt hat, muß er ihm sagen, daß er mit einem heiligen Muthe, unterstützt durch ein Gefühl des Glaubens, der Gegenwart Gottes und des Vertrauens auf seinen allmächtigen Beistand die Schule betreten müsse; denn einen Muth dieser Art empfiehlt er ihm an, nicht aber Frechheit, Pedanterie oder thörichte Eitelkeit.

Uebermaß von Kühnheit wäre bei einem Bruder eben so übel angebracht, als eine allzugroße Schüchternheit und Aengstlichkeit, welche die Freiheit rauben würde, so zu handeln, wie man muß, ohne Zwang und ohne Stolz nämlich; — pedantisches oder großsprecherisches Wesen würde nur die Verachtung der Schüler erregen. Die einzige Kühnheit also, die für einen Bruder schicklich ist, besteht in einer wohl bedachten Sicherheit und Haltung, deren Ursprung die Erinnerung an Gott ist, in einem ehrfurchterweckenden Benehmen, das aus einer gewissen Seelengröße entspringt, welcher keine Anstrengung zu groß ist, die keine Furcht vor ihr hat, und welche die Schüchternheit, die Unruhe und das Aussehen eines Neulings verbannt. Diese Sicherheit, deren Anschein man sich auf eine feine Weise geben

muß, wenn man sie noch nicht besitzt, indem man den Schülern eine freie, entschlossene und lebhafte Miene zeigt, wird die Schüler glauben machen, daß ihr Lehrer Ordnung, Unterwürfigkeit und Pflichterfüllung leicht zu erhalten verstehe. Im Gegentheile würden sie den Zwang, die Unruhe und die Furcht, die sie am Lehrer bemerkten, zu benützen verstehen.

Sechste Lehre.

Studium der verschiedenen Charaktere.

Die Kinder haben eben so gut wie die Erwachsenen verschiedene Charaktere: einige sind unerschrocken, die anderen furchtsam, die einen sind unbesonnen, ungestüm, die andern bedächtig, ruhig 2c., und alle diese Charaktere dürfen nicht auf eine und die nämliche Weise behandelt werden. Einige verlangen eine sanfte, andere eine strenge Behandlung; einige können gleich nachdem sie gefehlt haben, zur Einsicht ihres Fehlers gebracht werden, andere mit Nutzen nur zu einer andern Zeit; einige können durch ein Wort zu ihrer Pflicht zurückgeführt werden, während bei andern Strafen nothwendig sind. Eine leichte Strafe bessert nicht immer einen Schüler ganz, während sie bei einem andern vollkommne Besserung bewirkt.

Es ist daher wesentlich nothwendig, daß der junge Bruder die verschiedenen Charaktere der Schüler, aus denen seine Klasse besteht, sorgfältig studire, damit er das Ziel erreichen könne, das er sich vorsetzen muß und damit er jeden nach Gerechtigkeit und seinen Fähigkeiten gemäß behandle.

Siebente Lehre.

Folgsamkeit.

Den Erinnerungen des Inspektors oder des ersten Lehrers unbedingte Folge zu leisten, ist ein Punkt, der wesentlich zu den Grundpflichten der Brüder der christlichen Schulen gehört, weil die gute Ordnung und der gute Fortgang der jungen Lehrer davon abhängt. Von diesem Grundsatze durchdrungen, muß ein junger Lehrer sich Mühe geben, immer mit einer so gänzlichen Unterwürfigkeit, in einem so vollkommnen Einklange mit dem ersten Lehrer zu handeln, daß die Schüler davon er-

baut werden, und er muß daher alle Erinnerungen, die er von ihm empfängt, willfährig aufnehmen.

Achte Lehre.

Ein einnehmendes Aeußeres.

Die jungen Lehrer werden wohl begreifen, daß, wenn sie in ihrem Aeußern rauh, trübsinnig, geziert erscheinen, sie ihren Schülern eine schlimme Meinung von sich beibringen. Sie veranlassen sie dadurch auch, zu fürchten, sie möchten übel geleitet werden, und ihre üble Meinung durch Klagen bei ihren Aeltern und durch Widerwillen gegen die Schule zu offenbaren.

Die Kinder lieben an ihren Lehrern eine freundliche Miene, aus welcher Güte und Herzlichkeit spricht.

Neunte Lehre.

Das gute Beispiel.

Aufmerksamkeit auf sich selbst ist beim Schulhalten den Lehrern um so nöthiger, da sie eben so viele Aufseher, als Schüler haben. So jung diese sind, so empfangen und bewahren sie doch alle Eindrücke, welche das Benehmen derjenigen auf sie macht, die über ihnen stehen, so leicht, daß sie sie mit Aufmerksamkeit beobachten. Ein Lehrer muß es daher für eine seiner Hauptpflichten halten, seine Schüler zu erbauen, und nichts wirkt mächtiger auf den Geist der Kinder sowohl wie auf den der Erwachsenen, als das Beispiel.

Jedes Wort des Lehrers muß daher für die Kinder eine Lehre, jeder Schritt, den er thut, ein Muster für sie seyn, und wehe jenem, der durch seine Reden oder durch seine Werke für seine Schüler ein Stein des Anstoßes wäre! Er darf völlig überzeugt seyn, daß die Opfer seines Aergerniß gebenden Benehmens niemals die schlimmen Eindrücke vergessen werden, die seine Worte, seine Handlungen ꝛc. auf sie gemacht haben.

Den Kindern zu viele äußere Güte zu beweisen, sie zu liebkosen, zu umarmen, — dieß hieße sich herabwürdigen. Jede allzuzärtliche Freundschaftsbezeugung kann den Kindern verderblich und den Lehrern gefährlich werden. Eine wohlwollende Miene, ein Zeichen der Zufriedenheit, ein zur rechten

Zeit gegebenes Lob, — dieß ist's, was einem Kinde immer schmeichelt, was es jederzeit aufmuntert, ohne daß es der Gefahr ausgesetzt wird, die Grenzen der Achtung gegen den Lehrer zu verletzen, was nur allzugewöhnlich eine Wirkung der Vertraulichkeit ist.

Zehnte Lehre.

Anhaltendes Studium.

Es ist nothwendig, daß ein Lehrer die Regeln seiner Sprache wisse, daß er über das, was er sagen soll, gut unterrichtet sey, daß er dieß immer gut vorbereitet und in die gehörige Ordnung gebracht habe, daß er sich gut ausdrücke, ohne Ziererei jedoch und ohne die Grenzen der Einfachheit zu überschreiten, die für einen Bruder und für die Kinder, die er unterrichtet, passend ist. Wenn ein Lehrer alles dieses beobachtet, so wird man ihm Gehör schenken, er wird beliebt werden, seine Worte werden gefallen, in den Geist der Schüler eindringen und sich darin erhalten, seine Lehren werden Eingang finden, überzeugen, zur Tugend hinreißen, vom Laster abhalten.

Eilfte Lehre.

Wort zu halten.

Ein Lehrer muß den Schülern genau sein Wort halten, wenn sie gewagt haben, etwas zu thun, was er ihnen bei Strafe verboten hat; aber er muß auch eben so genau sein Wort halten, wenn er ihnen irgend eine Belohnung versprochen hat. Man verliert alles Vertrauen bei den Kindern, wenn man ihnen nicht Wort hält, und dieß hieße sie durch eigenes Beispiel lehren, etwas zu thun, was man sich niemals gegen irgend Jemand erlauben darf.

Die Kinder sind von Natur aus aufrichtig und wahrheitliebend, und wenn man nicht will, daß sie diese kostbare Tugend verlieren, so müssen alle Worte, die man an sie richtet, dazu dienen, ihnen Liebe für die Wahrheit einzuprägen.

Der Lehrer muß sich daher gegen die Kinder mit so viel Behutsamkeit und Billigkeit betragen, daß sie die volle Ueber-

zeugung erlangen, man werde einerseits niemals ihren Fehlern nachgeben, wenn sie nicht den Willen zu haben scheinen, sie abzulegen, man werde aber andererseits mit ihrer Schwäche Nachsicht haben und ihnen verzeihen, wenn sie sich demüthigen, ihre Fehler eingestehen und sich Allem unterwerfen.

Zwölfte Lehre.

Unentgeltlichkeit.

Von dem erhabenen Gedanken durchdrungen, in Folge des abgelegten Gelübdes den Unterricht unentgeldlich zu ertheilen, muß sich der Lehrer wohl hüten, von Seite der Schüler oder ihrer Aeltern irgend ein Geschenk anzunehmen; dadurch würde er seinen Versprechungen entgegen handeln und sich zu einer Erkenntlichkeit verbindlich machen, die das Ansehen vernichten und den Dienst der Brüder herabwürdigen würde. Ein Lehrer, der den Geist seines Standes besitzt, müßte selbst darüber erröthen, daß man ihn nur für fähig hielt, sich durch Geschenke bestechen zu lassen. Seine Festigkeit in diesem Punkte muß ganz bewährt seyn, wenn er ungebunden handeln und sich den Ruf eines Mannes erhalten will, der unbestechlich in seinen Pflichten ist. —

Drittes Capitel.

Wesentliche Fehler, von welchen jener, der die jungen Lehrer zu bilden hat, diese abhalten muß.

Die Fehler, die junge Lehrer gewöhnlich zu begehen pflegen, sind: 1. Die Sucht zu sprechen; 2. eine allzugroße Lebhaftigkeit, die in Ungestüm ausartet; 3. Leichtsinn; 4. Hast und Uebereilung; 5. Härte; 6. Aerger; 7. Parteilichkeit; 8. Langsamkeit und Trägheit; 9. Ermattung und Mißmuth; 10. Vertraulichkeit und Tändelei; 11. Unbeständigkeit; 12. Unbedachtsamkeit oder eine zu große Verschlossenheit in sich selbst; 13. Zeitverlust.

Erster Fehler.

Redesucht.

Stillschweigen ist so nothwendig, um die Schule gut zu halten, daß die Anwendung desselben allein oft bei einem Lehrer hinreicht, diese Anwendung auch bei seinen Schülern zu erzielen; — wenn er nur selten und immer leise spricht, darf er darauf bauen, Gehör zu finden. Im Gegentheile ist in einer Klasse, deren Lehrer viel spricht, weder Ordnung, noch Fleiß, noch Sittsamkeit, noch Fortschritt und alle seine Sorgfalt, alle seine Ermahnungen bleiben erfolglos und zwar bloß deßwegen, weil er zu viel handelt und zu viel spricht. Ein Lehrer darf daher in seiner Klasse nur wichtiger Ursachen wegen und nur dann sprechen, wenn er sich nicht durch Zeichen ausdrücken kann, oder um während der Lektion seinen Tadel auszusprechen, wenn keines der Kinder sie gewußt hat. Wenn er Erinnerungen zu machen oder irgend etwas anzuempfehlen hat, so muß er es leise einem Kinde sagen und dieß muß es dann mit lauter Stimme wiederholen.

Um den jungen Lehrer von der Redesucht zu heilen, muß der Inspektor ihm sagen, daß die Beobachtung des Stillschweigens eines der Hauptmittel sey, in einer Klasse die Ordnung zu erhalten, wie eben gesagt worden ist; er muß ihn jedesmal, so oft er ohne Noth spricht, darauf und auf die Zeichen aufmerksam machen, deren er sich hätte bedienen sollen; — er muß ihn ermahnen, ein andersmal ehe er spreche, nachzudenken, ob es keine Mittel gebe, durch welches er das Sprechen ersetzen könne.

Zweiter Fehler.

Der Ungestüm.

Obwohl der Lehrer in seiner Klasse sich nicht unbeweglich halten darf, so darf er doch noch weniger unruhig und allzubeweglich seyn, und man muß ihm daher anempfehlen, in ruhiger Haltung auf seinem Sitze zu bleiben. Wenn er nicht genug Beharrlichkeit hat, dieß die ganze Klasse hindurch zu thun, so kann er aufstehen, ohne jedoch von seinem Sitze herab

zu steigen, wenn nicht die Nothwendigkeit dieß durchaus erfordert. Er muß vermeiden, in jedem Augenblicke seine Stellung zu verändern, den Kopf leichtfertig umzudrehen, die Füße hin und her zu stellen, bald auf dem einen und bald auf dem andern zu stehen, den Körper zu verdrehen, die Arme auf eine besondere, lächerliche oder gezwungene Weise auszustrecken ꝛc.

Dritter Fehler.

Der Leichtsinn.

Der Leichtsinn ist ein gewöhnlicher Fehler junger Leute, und selbst Lehrer besitzen ihn, die sich selbst überlassen, zu einem reifern Alter gelangt sind, ohne sich den ihnen geziemenden Ernst angeeignet zu haben. Die Einen sowohl wie die Andern muß jener, der sie zu bilden hat, unausgesetzt beaufsichtigen, sie daran gewöhnen, nichts zu thun oder nichts zu sagen, was sie nicht rechtfertigen können, wenn man sie um die Ursache fragt; — er muß sie abhalten, zu lachen oder unüberlegte Dinge zu treiben oder knabenhafte und unbeständige Manieren zu haben; — er muß sie ermahnen, sich nicht mit den Schülern zu unterhalten, sie nicht Sachen treiben zu lassen, die ihnen nur zur Unterhaltung oder zur Zerstreuung dienen, ihnen nicht zu gestatten, zu lachen, selbst in dem Falle nicht, daß Veranlassung dazu vorhanden wäre. Alles dieß würde Strafen verdienen, deren sich ohne Zweifel jedoch dann eher die Lehrer als die Schüler schuldig gemacht haben würden.

Solche Lehrer müssen erinnert werden, in ernster Haltung auf ihren Sitzen zu bleiben, keinen Schüler nahe bei sich zu dulden und alle Uebungen der Klasse mit einer Vollkommenheit vorzunehmen, deren sie nur immer fähig sind.

Vierter Fehler.

Hast und Uebereilung.

Junge Leute sind gewöhnlich voll Feuer und Begierde, schnell an's Ziel ihrer Wünsche zu kommen. Sie strafen einen Schüler sogleich, nachdem er den Fehler begangen hat, und untersuchen nicht, ob er denn auch geneigt sey, sich zu unterwerfen, oder nicht, und ob die Bestrafung, unmittelbar gleich nach

dem Fehler vollzogen, dem Strafbaren sowohl als seinen Mitschülern, die Zeugen davon sind, von größerm Nutzen seyn werde. Alle Gebräuche, die sie für gut halten, wollen sie auf einmal einführen und ohne alle Vorsicht und zu gleicher Zeit alle kleinen Mißbräuche und Regelwidrigkeiten abschaffen, die sie in einer Schule zu bemerken glauben, ohne darauf zu merken, daß sie dadurch die Kinder abschrecken und ihren Eigensinn erregen, ohne zu bedenken, daß ein solches Benehmen nur geeignet sey, die Abneigung der Kinder sowohl, als die ihrer Aeltern zu erregen. Sie möchten gerne ihre Wünsche in dem nämlichen Augenblicke erfüllt sehen, wo sie selbe hegen, und sie überlegen nicht, daß man jede Sache zuerst voraussehen, dann vorsichtig die Mittel, durch die sie auf eine kluge Weise ausgeführt werden kann, vorbereiten und hierauf die Zeit anwenden müsse, die nöthig ist, um jene Mittel mit Vorsicht anwenden zu können.

Die Uebereilung läßt nicht zur Ueberlegung kommen, was denn auch Ursache ist, daß sie noch andere Fehler, als Unbesonnenheit, Unbescheidenheit, Unbedachtsamkeit ꝛc. in ihrem Gefolge hat.

Alle üblen Folgen der Hast und der Uebereilung, in welche junge Lehrer so leicht verfallen, sind wohl geeignet, diese zu veranlassen, sich vor ihnen zu hüten.

Fünfter Fehler.

Strenge und Härte.

Nicht die Menge der Strafen und ihre Härte ist es, die eine Schule in Ordnung bringt und sie darin erhält, sondern eine ununterbrochene Wachsamkeit, gemischt mit Festigkeit, Klugheit, Sanftmuth, Güte und Anmuth bewirkt es und man muß dieß daher den jungen Lehrern sorgfältigst einprägen, und ihnen nicht gestatten, allzuviele Strafen anzuwenden, weil gewöhnlich die Klassen, in welchen am meisten gestraft wird, am wenigsten in Ordnung sind. Man muß sie mit den Mitteln bekannt machen, die Strafen zu vermeiden oder sie seltner zu machen. Man muß stets darauf merken, welche Strafen sie anwenden und warum sie sie anwenden, um sie belehren zu können, wie sie sich benehmen sollen, zum rechten Ziele zu

gelangen, ohne immer Strenge zu gebrauchen. Ein junger Bruder, der häufig straft, zieht sich den Namen eines strengen Lehrers zu, raubt sich die Liebe der Kinder, macht sich die Aeltern abgeneigt, verursacht sich Unannehmlichkeiten und bewirkt, daß man ihn mit unzufriedenem Auge ansieht.

Sechster Fehler.

Die Ungeduld und der Aerger.

Die lebhaften und aufbrausenden Temperamente gerathen leicht in Feuer, sie sind hitzig, unruhig, heftig und übereilt. Um sie in die rechten Schranken zurückzuführen, muß man ihnen wohl bemerklich machen, daß man nicht Herr von Andern werden und ihnen zu befehlen verdienen könne, wenn man nicht verstehe, sich selbst zu beherrschen. Man muß ihnen vorstellen, daß Ungestüm, Verdruß und Heftigkeit, weit davon entfernt, Beweise von Kraft und Seelenstärke zu seyn, nur Schwäche und Ohnmacht beweisen, — daß man bei der Leitung der Jugend Beschwerlichkeiten zu ertragen wissen und die Frucht der angewendeten Mühe ruhig erwarten müsse, — daß die Ungeduld oft viele Fehler zum Gefolge habe, daß sie gewöhnlich Reue erzeugt, die nur allzugerecht ist und niemals irgend einen Nutzen hervorbringt.

Es ist nothwendig, dem jungen Lehrer begreiflich zu machen, wie wichtig es ihm seyn müsse, niemals zu strafen, ja nicht einmal zu zanken, wenn er in Aufregung ist; er würde in diesem Zustande vielleicht Härte ausüben, ohne es zu wollen. Man muß ihn ermahnen, sich ganz ruhig zu verhalten, so lange diese Aufregung dauert, und sich mit jeder andern Sache zu beschäftigen, die etwa fähig seyn könnte, die Ruhe in seine Seele zurückzuführen, wie z. B. sich Schülern zuzuwenden, mit denen er zufrieden zu seyn, Ursache hat, sie zu loben, aufzumuntern rc.

Siebenter Fehler.

Widerwille gegen gewisse Schüler und Vorliebe für andere.

Man muß dem neuen Lehrer einprägen, alle seine Schüler auf gleiche und uneigennützige Weise zu lieben, und ihm

bemerklich machen, daß, wenn es statthaft wäre, einigen einen Vorzug einzuräumen, dieß eher zu Gunsten der Armen als der Reichen geschehen müsse, eher zu Gunsten jener, die sowohl in Bezug auf den Geist als auf den Körper von der Natur vernachläßigt worden sind, als jener, welche die herrlichsten Gaben derselben empfangen haben; man muß ihn ermahnen, ohne die einen zurückzustoßen, zu den andern immer mit Sanftmuth und Freundlichkeit zu sprechen, ohne Verdruß sie in seiner Nähe zu sehen, und ihnen Alles zu zeigen, was sie zu lernen im Stande sind, Alles listig zu verbergen, was an ihnen Mißfallen erregen könnte, wenn darin keine Beleidigung für Gott liegen sollte, wobei er jedoch die Mittel anwenden muß, die geeignet sind, sie von ihren Fehlern zu heilen.

Den jungen Lehrern muß oft in Erinnerung gebracht werden, daß allzubemerkbare Vorliebe, die sie etwa für gewisse Schüler haben, diesen gewiß die Eifersucht und vielleicht auch üble Behandlung von Seite der übrigen, die diese Vorliebe eben so sehr zu verdienen glauben, zuziehen werde, und daß Murren und Widerwille gegen die Schule und gegen die, welche sie halten, die Folgen dieses Vorzuges seyn würden. Die Lehrer selbst könnten in diesem Falle den Mahnungen ihres Gewissens nicht entgehen, das ihnen ihre Ungerechtigkeit vorwirft; — alle Schüler einer und der nämlichen Klasse haben gleiches Recht und glauben daher auch, auf gleiche Behandlung Anspruch machen zu dürfen; sie beklagen sich, sie murren über den geringsten Vorzug, der einem andern zu Theile wird; ihre Aeltern mengen sich in die Sache und anstatt die Lehrer gegen die Schüler zu unterstützen, unterstützen sie die Schüler gegen die Lehrer, woraus Folgen entstehen, die leicht zu begreifen sind.

Es ist jedoch billig, jene Schüler auszuzeichnen, welche mehr lernen und mehr Fortschritte machen, um das Verdienst des Fleißes hervorzuheben und um Nacheiferung zu erwecken; dieß muß jedoch auf eine Art geschehen, daß sie weder durch allzugroße Lobeserhebungen aufgeblasen werden, noch daß dadurch der Geist der Ehrsucht in ihnen erweckt wird.

Achter Fehler.

Nachläßigkeit.

Ein Lehrer, der sich weichlich, nachläßig, gezwungen benimmt, hat Schüler ohne Nacheiferung, ohne Liebe zur Arbeit und ohne Vorliebe für die Schule. In den Klassen, deren Lehrer fahrläßig sind, erlahmt Alles und trägt Spuren von ihrer Unthätigkeit. Die gewöhnlichen Folgen der Nachläßigkeit und der Sorglosigkeit der Lehrer sind, daß die Schüler wenig auf das halten, was sie ihnen sagen, ihr geringer Fleiß bei den Uebungen, ihre Nachläßigkeit im Folgen bei den Lektionen, ihr Mangel an Aufmerksamkeit und Ordnungsliebe ꝛc.

Jener, der die jungen Lehrer zu bilden hat, darf daher nichts vernachläßigen, um ihnen Thätigkeit und ein gewisses sorgfältiges, emsiges und kräftiges Wesen einzuflößen, das nöthig ist, um die Schüler immer in Thätigkeit und die Klasse in größter Ordnung zu erhalten.

Zu diesem Zwecke muß dem jungen Lehrer empfohlen werden, folgenden Punkten seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen:

1. Alle Schüler lesen zu lassen und zwar so viel, als sie lesen müssen, genau darauf zu sehen, ob sie folgen, und alle Fehler zu erinnern, die sie während des Lesens machen;

2. jene, die sich gegen ihre Pflicht verfehlen, zurecht zu weisen, und jene zu strafen, die dazu Veranlassung geben;

3. alle Uebungen genau zur vorgeschriebenen Zeit und ohne einen Augenblick Aufschub zu beginnen;

4. alle Zeichen zu machen, wann und wie sie gemacht werden sollen;

5. sich zum Unterrichte im Katechismus und zu den übrigen Lektionen sorgfältig vorzubereiten, so daß der Lehrer niemals seine Klasse betritt, ohne vollkommen inne zu haben, was er lehren soll;

6. nicht die mindeste Unordnung, nicht das geringste Geräusch in der Klasse zu dulden;

7. die Entschuldigungen der Schüler, die aus eigner Schuld zu spät in die Schule kommen, nicht leicht hinzunehmen;

8. endlich eine solche Wachsamkeit auszuüben, daß die Schüler die Gewißheit haben, es könne nichts geschehen, was

von dem Lehrer nicht bemerkt würde, und er werde früh oder spät sie über ihre Aufführung zur Rechenschaft ziehen.

Neunter Fehler.

Ermattung und Mißmuth.

Wenn man es mit einem Menschen zu thun hat, der leicht aus der Fassung zu bringen ist, so muß man ihn beständig aufmuntern und mit Nachgiebigkeit und Sanftmuth behandeln. Man darf ihn weder abschrecken, noch ihm allzuviel aufbürden, noch ihm zu viele Fehler auf einmal bemerkbar machen. Ihn zu sehr drängen, ihn anfahren, dieß würde ihn außer sich bringen, ihn entmuthigen und ihm alle Hoffnung auf Erfolg rauben.

Mißmuth ist Jenen gewöhnlich, die in ihren Unternehmungen nicht den Erfolg erlangen, den sie wünschen. Die Anfänger, denen es große Mühe macht, Schule zu halten, müssen unterstützt, belehrt und ermuntert werden. Wollte man ihnen diese Hilfsmittel versagen, so könnten sie keinen Geschmack an ihrem Amte gewinnen. Da junge Leute oft nur durch eine Kleinigkeit in Verwirrung gebracht werden, so bedarf es oft nur wieder einer Kleinigkeit, um sie zu sich zu bringen und sie des guten Erfolges auf der Bahn eines Lehrers gewiß zu machen. Wenn der Lehrer von selbst eine zu große Anzahl Schwierigkeiten sieht, so muß man ihm diese Zahl so gering erscheinen lassen, als es nur immer möglich ist, indem man ihm vorstellt, seine erhitzte Einbildungskraft vermehre und vergrößere sie allzusehr; daß, wenn selbst Schwierigkeiten in großer Zahl vorhanden wären, es weder nöthig, noch selbst vernünftig wäre, versuchen zu wollen, sie alle auf einmal zu heben, sondern daß nur eine nach der andern entfernt werden müsse, und daß es ihm auf diese Weise nach und nach gelingen werde, mit Gottes Beistand sie alle zu überwinden.

Die Erziehung der Kinder verlangt von Jenen, die sich ihr widmen, Muth und Entschlossenheit, um sich durch die Mühe, die unzertrennlich von ihr ist, nicht abschrecken zu lassen. Man muß den jungen Lehrern vorstellen, daß es mühevolle Pflichten wären, die sie zu erfüllen hätten, und daß sie selbe nicht in würdiger Weise erfüllen könnten, ohne alle die kleinen Anläße

zum Widerwillen und Ueberdruß zu besiegen, denen sie auf dem Wege ihres Amtes begegnen.

Wenn es dem jungen Lehrer an Entschlossenheit oder an Geistesstärke fehlt, so muß man ihm sagen, daß ein wenig guter Wille verbunden mit Empfänglichkeit für die Lehren des Inspektors ihn über die Schwierigkeiten hinweg bringen werden, die er sieht und fürchtet, — daß Talentvollere als er den Anfang so schwer gefunden, daß sie die Hoffnung aufgaben, jemals an's Ziel zu kommen, daß sie aber durch unermüdete Anstrengung und Geduld dennoch gute Lehrer geworden sind.

Zehnter Fehler.

Vertraulichkeit und Tändelei.

Ein Lehrer, der sich so weit vergessen könnte, mit seinen Schülern zu scherzen und zu schäckern, mit ihnen auf eine eben nicht ernsthafte Weise zu sprechen, in ihrer Gegenwart kindische Possen zu treiben, über ihre Fehler zu scherzen, — ein solcher Lehrer würde unfehlbar sein Ansehen verlieren und es nur durch Strafen oder gar nicht mehr wieder herstellen können; denn es ist sehr gewöhnlich, daß Lehrer, die ihre Schüler die Oberhand haben gewinnen lassen, diese selbst niemals mehr gewinnen können.

Jener, der die jungen Lehrer zu bilden hat, darf daher nichts vernachläßigen, um zu verhindern, daß sie in diesen Fehler verfallen; er muß sie ermahnen, niemals mit den Kindern zu reden, außer die Nothwendigkeit erfordere es dringend, und nichts zu thun, was gegen die Ernsthaftigkeit ist; er muß sie auch anhalten, die Fehler jener Kinder, zu welchen sie etwa Zuneigung fühlen, nicht zu übersehen, nicht zu dulden, daß eines der Kinder oft oder zu laut, ohne Achtung, ohne Eingezogenheit, ohne aufzustehen und die Kopfbedeckung abzunehmen mit ihnen sprechen; keines in ihrer Nähe zu behalten; nicht bei jeder Gelegenheit, oder ohne Ernst und Zurückhaltung mit den Kindern zu sprechen. Keiner dieser Fehler darf dem jungen Lehrer nachgesehen und er muß jedesmal erinnert werden, so oft er in einen verfällt. Der Inspektor muß dem jungen Lehrer wohl begreiflich machen, daß

Vertraulichkeit mit den Schülern ihm ihre Geringschätzung zuziehen und daß Alles, was er ihnen nachher immer sagen könnte, keinen Eingang mehr bei ihnen finden würde, daß sie nichts darauf halten und seine Lehren ihnen keinen Nutzen gewähren würden, daß allzunachsichtig behandelte Kinder trotzig werden und früh oder spät die Klasse in Unordnung bringen. Der junge Lehrer muß sich jedoch daran gewöhnen, immer anständig mit den Schülern zu sprechen.

Eilfter Fehler.

Unbeständigkeit und Veränderlichkeit.

Ein Lehrer, der veränderlich und alle Tage ein anderer Mensch ist, kann keine große Ordnung haben; — seine Schüler, die an ihm keine Beständigkeit sehen, sondern im Gegentheile bemerken, daß er im Stande ist, in jeder Viertelstunde Dinge zu verlangen, die einander ganz entgegengesetzt sind, oder nun etwas zu vernachläßigen, was er ein anderesmal gewollt hat, wissen nicht, woran sie sich halten sollen. Ein solches Benehmen würde die Strafen vermehren, Geringschätzung und Abneigung bei den Schülern hervorbringen und Murren und Widerwille gegen die Schule verursachen.

Wenn die Kinder im Gegentheile sehen, daß ihr Lehrer unveränderlich einen und den nämlichen Weg geht, den ihm Klugheit und Vernunft vorgezeichnet haben, dann nehmen sie auch die Gewohnheit an, sich in geregelter und gleichmäßiger Art zu benehmen. Wenn sie einen Lehrer nur acht Tage lang beobachtet haben, dann sind sie im Stande, zu urtheilen, wie er immer seyn wird, und einzusehen, was sie selbst als Schüler seyn müssen.

Wenn ein Lehrer einmal die Mittel gefunden hat, in der Schule erfolgreich zu wirken, so muß er fest dabei beharren, und wenn er eine Veränderung in seinem Benehmen vornimmt, so darf es nur geschehen, um noch etwas Besseres einzuführen und nur um immer den gleichmäßigen Grundsätzen zu folgen, wie sie die Regeln vorschreiben.

Jene Lehrer, die sich nicht bemühen, der Unbeständigkeit Meister zu werden, die von Natur aus in ihrem Charakter

liegt, sind gewöhnlich das Spiel ihrer verschiedenen Leidenschaften; heute lassen sie sich von Traurigkeit beherrschen, ihr Eintritt in die Schule kündiget nur Strenge an, sie sind unerbittlich bei dem geringsten Fehler und verzeihen nichts; morgen zeigen sie sich durch ein flatterhaftes, unbeständiges Benehmen, durch unmäßiges Lachen wieder als ganz andere Menschen. Hieraus entspringt Mangel an Eingezogenheit, an Stillschweigen, an Aufmerksamkeit auf sich selbst; Verletzungen der Pflicht werden für nichts erachtet, — Alles wird vernachläßiget. Dieß sind die verderblichen Wirkungen, die aus einem ungleichen Benehmen hervorgehen.

Zwölfter Fehler.

Unbedachtsamkeit oder zu große Verschlossenheit in sich selbst.

Ein zerstreutes, leichtsinniges, unaufmerksames Benehmen, Unachtsamkeit auf das, was ihn eben beschäftigen soll, wäre ein großer Fehler an einem jungen Lehrer. Ein anderer aber, beinahe eben so tadelnswerther wäre eine zu große Zurückhaltung, eine gezwungene, linkische und lächerliche Benehmungsweise, eine zu große Beflissenheit auf innere Sammlung zum Nachtheile der Wachsamkeit über die Schüler.

Jener, der den jungen Lehrer zu bilden hat, muß ihn also aufmerksam darauf machen, wie wichtig es sey, daß er jeden Augenblick wisse, was jeder seiner Schüler thut, daß er sie beständig beschäftige und nicht dulde, daß einer die Zeit verliere. Daher muß er ihn anhalten, nur auf sie zu sehen und auf nichts zu merken, als auf die Uebung, die eben stattfindet.

Diese Wachsamkeit hindert die neuen Lehrer ein wenig, den Lektionen selbst zu folgen, wenn sie nicht die Vorsicht gebrauchen, den Daumen auf die Stelle zu legen, wo eben gelesen wird, oder sich eines Stückes steifen Papieres zu bedienen, welches sie nachschieben, je weiter die Schüler in der Lektion vorrücken, damit sie die Folge nicht verlieren und nicht genöthiget sind, sie zu suchen, was ihre Wachsamkeit auf die Schüler schwächen würde.

Dreizehnter Fehler.

Der Zeitverlust.

Die Anwesenheit eines Lehrers in seiner Klasse wäre beinahe unnütz, wenn er die Kinder sich selbst überließe, mag dieses nun geschehen durch Mangel an Fleiß bei den Lektionen, durch unnütze oder allzulange Gespräche selbst mit den Aeltern der Kinder, oder durch Beschäftigungen, die den eben stattfindenden Uebungen fremd sind, wie z. B. durch Empfang von Besuchen, durch Lesen oder Schreiben von Briefen ꝛc. Der Inspektor, oder Jener, der den jungen Lehrer zu bilden hat, muß diesem bemerkbar machen, wie strafbar es wäre, wenn er eine so kostbare Zeit verschwenden würde. Die Zeit ist nicht Eigenthum des Lehrers, er darf nicht nach Belieben und wie er es für gut hält, über sie verfügen. Die Kinder, die er zu unterrichten hat, sind in so großer Anzahl vorhanden, die Gegenstände, in denen er sie unterrichten muß, so vielfältig und wichtig, daß er beim Herannahen des Endes der Schulzeit zu wünschen Veranlassung hätte, diese über die ihm vorgeschriebenen Grenzen ausdehnen zu dürfen. Ein Lehrer also, der sich in Ausübung seines Amtes eine Nachläßigkeit zu Schulden kommen ließe, würde sich gegen den Geist seines Standes, gegen die heiligsten Pflichten, die er in Bezug auf die ihm anvertrauten Kinder auszuüben hat, gegen die frommen Absichten der Stifter und gegen das feierliche Versprechen verfehlen, das er abgelegt hat und das ihn verpflichtet, sich mit Eifer der bürgerlichen und christlichen Erziehung der Jugend zu widmen; er würde sich bei Gott für alle Unordnungen verantwortlich machen, welche aus seiner Nachläßigkeit entstehen könnten, — und wie groß wäre diese Verantwortung, wenn seine Nachläßigkeit die Uebungen der Frömmigkeit betroffen hätte! welchen Strafen würde er sich in diesem Falle nicht aussetzen! —

Man muß sich beflei-
ßen, in der Schule
seine Lektion zu
lernen.

Man muß immer
schreiben, ohne die
Zeit zu verlieren.

Man darf ohne Er-
laubniß weder aus
der Schule wegblei-
ben, noch zu spät in
selbe kommen.

Man muß aufmerk-
sam den Unterricht
im Katechismus
anhören.

Man muß in der
Kirche und in der
Schule andächtig
beten.

Man muß aufmerk-
sam auf die Zeichen
seyn.

Inhalt.

I.

Einrichtung der christlichen Schulen.

		Seite
Vorwort		III
Vorrede des Verfassers		V
Tages-Ordnung		1
Große Klasse. —	Morgen	1
" "	Nachmittag	2
Zweite Klasse. —	Morgen	3
" "	Nachmittag	3
Kleine Klasse. —	Morgen	4
" "	Nachmittag	4

Erste Abtheilung.

Von den Uebungen, welche in der Schule geschehen und von der Art, wie sie geschehen sollen.

Erstes Capitel. Von dem Eintritte in die Schule . . 5
Erster Artikel. Von dem Eintritt der Schüler . . . 5
Zweiter Artikel. Von dem Eintritte der Lehrer in die Klasse 7
Zweites Capitel. Vom Anfange der Klasse 8
Drittes Capitel. Von der Haltung, welche die Lehrer und die Schüler während der Lektionen beobachten müssen . 9
Viertes Capitel. Gegenstände des Unterrichts . . . 10
Abtheilung einer Schule 10
Fünftes Capitel. Ueber die Gedächtniß-Lektionen . 11
Erster Artikel. Eintheilung der Gedächtniß-Lektionen . . 11

Seite
Eintheilung der Gebete 12
Eintheilung des Katechismus 12
Eintheilung der Grammatik 12
Eintheilung der Arithmetik 13
Eintheilung der Geschichte, der Geographie und des Linearzeichnens 13
Zweiter Artikel. Abtheilung der Kinder in Klassen zum Behufe des Hersagens 13
Dritter Artikel. Ordnung des täglichen Hersagens . . 14
Vierter Artikel. Nothwendigkeit, die Lektionen zu erklären und wie dieß geschehen müsse? 16
Erklärung der Lektionen aus der Sprachlehre . . . 17
Erklärung der Arithmetik 18
Erklärung der Geschichte 18
Erklärung der Geographie 19
Erklärung des Linearzeichnens 19
Erklärung des Schreibens 20
Fünfter Artikel. Das Lernen der Lektionen 20
Auf welche Art man die Kinder der untern Klassen die Gebete lehren soll 21
Sechster Artikel. Auf welche Weise die Aufgaben hergesagt werden sollen 22
Sechstes Capitel. Von den Lese-Aufgaben 24
Erster Artikel. Von der Alphabet-Tafel 25
Zweiter Artikel. Von den Silben. 26
Dritter Artikel. Vom Buchstabierbuche 27
Vierter Artikel. Von dem zweiten Buche, oder von der vierten Lese-Ordnung 28
Fünfter Artikel. Von dem dritten Buche, oder von der fünften Lese-Ordnung 29
Sechster Artikel. Von dem Lateinischen 30
Siebenter Artikel. Von den Handschriften 30
Achter Artikel. Ordnung der Bücher für die täglichen Leseübungen 31
Siebentes Capitel. Vom Schreiben 32
Erster Artikel. Das Schreiben überhaupt betreffend . . 32

	Seite
Zweiter Artikel. Von den Gegenständen, welche man zum Schreiben braucht	33
Vom Papier	33
Von den Federn	33
Vom Federmesser	33
Von der Tinte	34
Von den durchscheinenden Linienblättern	34
Vom Löschpapier	34
Tintenrecept	34
Dritter Artikel. Von den verschiedenen Schriftarten und von der Größe der Schriftzüge	35
Vierter Artikel. Von den Vorschriften	36
Fünfter Artikel. Von der Haltung des Körpers beim Schreiben	36
Sechster Artikel. Wie man die Feder und das Papier halten soll	37
Siebenter Artikel. Vom Schneiden der Federn	38
Achter Artikel. Wie bei den Schreibenden Nachsicht gehalten werden soll, und wie ihre Schrift zu corrigiren ist	39
Achtes Capitel. Ueber den guten Zustand der Schreibbücher und über die Mittel, ihn zu erhalten	42
Neuntes Capitel. Wie die Orthographie gelehrt werden soll	43
Zehntes Capitel. Wie die Arithmetik gelehrt werden soll	45
Eilftes Capitel. Hersagen der Geographie	48
Zwölftes Capitel. Hersagen des Linearzeichnens	49
Dreizehntes Capitel. Von dem Wetteifer	50
Erster Artikel. Von den Kompositionen	50
Lese-Komposition	50
Komposition der Arithmetik	51
Komposition der Orthographie	51
Schreib-Komposition	52
Komposition der Gedächtniß-Lektionen	53
Zweiter Artikel. Von den Wechseln	54
Wechsel beim Lesen	54
Wechsel beim Schreiben	55
Wechsel in der Arithmetik	55
Wechsel in der Orthographie	56
Prüfung über die Gedächtniß-Lektionen	56

	Seite
Wechsel der Abtheilung für die Gedächtniß-Lektionen	57
Fünfzehntes Capitel. Von den Belohnungen	58
Von den Privilegien	58
Vertheilung der Privilegien	58
Gebrauch der Privilegien	59
Gegenstände, die zur Belohnung gegeben werden	60
Auf welche Weise die Belohnungen vertheilt werden sollen	60
Von den Zufriedenheits-Billeten	61
Von den guten Noten	62
Von den Ehrenkreuzen	62
Sechzehntes Capitel. Von der heiligen Messe	63
Erster Artikel Von dem Austritte aus der Schule, um in die heilige Messe zu gehen	63
Zweiter Artikel. Wie die Schüler in die Kirche treten sollen	64
Dritter Artikel. Wie sich die Schüler während der heiligen Messe benehmen müssen	65
Vierter Artikel. Wie sich die Lehrer während der heiligen Messe benehmen sollen	66
Fünfter Artikel. Wie man die Kirche zu verlassen hat	68
Sechster Artikel. Von dem Besuche der Pfarrmesse und der Vesper	68
Siebenzehntes Capitel. Vom Katechismus	70
Erster Artikel. Von der Wichtigkeit des Katechismus	70
Zweiter Artikel. Vorbereitung zum Katechismus	70
Dritter Artikel. Wie der Katechismus gelehrt werden soll	71
Vierter Artikel Wann im Katechismus Unterricht ertheilt werden soll	75
Fünfter Artikel. Was bei dem Katechismus-Unterricht an den Sonn-, Fest- und an den Vortagen der Ferientage besonders zu beobachten ist	75
Sechster Artikel. Von dem Gedenkbuche und seinem Gebrauche	77
Siebenter Artikel. Von dem Singen der Lieder	79
Achtzehntes Capitel. Von der Mühe, die sich die Lehrer geben sollen, die Kinder Anstand und Höflichkeit zu lehren	80
Neunzehntes Capitel. Von den Gebeten	82

Seite

Erster Artikel. Von den Gebeten, die täglich in den Schulen gebetet werden 82
Zweiter Artikel. Von den Betrachtungen über das Morgengebet und von der Erforschung über das Abendgebet . 83
Dritter Artikel. Von den Gebeten, die in der Schule üblich sind, deren man sich aber nicht täglich bedient . . 84
Vierter Artikel. Von der Stellung, welche die Lehrer und die Schüler während dem Gebete beobachten sollen, und wie dieses gebetet werden soll 86
Zwanzigstes Capitel. Von dem Austritte der Schüler aus der Schule 87
Erster Artikel. Von den Gebeten, welche die Schüler beten, wenn sie die Klassen verlassen 87
Zweiter Artikel. Auf welche Weise die Schüler die Schule verlassen müssen 88
Dritter Artikel. Was die Lehrer zu thun haben, während die Schüler die Schule verlassen und nachdem sie selbe verlassen haben 89

Zweite Abtheilung.

Von den besondern Mitteln, in die Klassen Ordnung zu bringen und sie zu erhalten.

Erstes Capitel. Von der Wachsamkeit, die der Lehrer in der Schule beobachten muß 91
Erster Artikel. Von der Sorgfalt, die der Lehrer anwenden muß, während der Lektionen die Fehler zu rügen . . 92
Zweiter Artikel. Von der Sorgfalt, die der Lehrer anwenden muß, alle Schüler, die bei der nämlichen Lektion sind, folgen zu lassen 92
Dritter Artikel. Von der Sorgfalt, die der Lehrer anwenden muß, die Kinder immer zu beschäftigen 92
Vierter Artikel. Von der Sorgfalt, die der Lehrer anwenden muß, in der Klasse Ordnung und Stillschweigen beobachten zu lassen 93

Seite

Zweites Capitel. Von den Zeichen, die in der Schule im Gebrauche sind 94
Erster Artikel. Von den Denksprüchen, welche die Pflichten der Schüler enthalten 95
Zweiter Artikel. Von den Zeichen der Repetitionen . . 96
Dritter Artikel. Von den Zeichen, welche die Lese-Lektionen betreffen 95
Vierter Artikel. Von den Zeichen, die das Schreiben betreffen 98
Fünfter Artikel. Von den Zeichen, die bei besondern Gelegenheiten gegeben werden 99
Drittes Capitel. Von den Listen 100
Liste der Lektionswechsel und der Prüfungen der monatlichen Gedächtniß-Lektionen 101
Von der Liste der Wechsel 102
Gebrauch der Wechselliste 102
Liste der Gebete 104
Erklärung der Liste der Gebete 105
Namenliste 105
Viertes Capitel. Disciplinär-Mittel 106
Erster Artikel. Was man unter Bestrafung, Züchtigung, Korrektion rc. verstehen muß 106
Zweiter Artikel. Von den Drohungen 107
Dritter Artikel. Von den Strafaufgaben 108
Wie Strafaufgaben gegeben werden sollen 109
Vierter Artikel. Von den Strafen 110
Strafen, die man den Schülern auferlegen kann . . . 111
Fünfter Artikel. Von den Kindern, die man strafen und von jenen, die man nicht strafen soll 114
Sechster Artikel. Von den Anklägern und den Angeklagten . 117
Siebenter Artikel. Nothwendigkeit, Milde mit Festigkeit zu verbinden 118
Achter Artikel. Welche Eigenschaften die Strafe haben muß . 119
Neunter Artikel. Von den Leibesstrafen 122
Zehnter Artikel. Von der Verweisung der Schüler aus der Schule 123
Fünftes Capitel. Von der Abwesenheit aus der Schule . 124

Seite
Erster Artikel. Von der regelmäßigen und erlaubten Abwesenheit 124
Zweiter Artikel. Von der unregelmäßigen Abwesenheit . 125
Dritter Artikel. Von den Ursachen der Abwesenheit . . 126
Erste Ursache der Abwesenheit der Schüler 126
Zweite „ „ „ „ „ 126
Dritte „ „ „ „ „ 127
Viertel Artikel. Von der Zulassung der Schüler . . . 129
Sechstes Capitel. Von den Ferientagen 130
Erster Artikel. Die gewöhnlichen Ferientage . . . 131
Zweiter Artikel. Von den außergewöhnlichen Ferien . . 132
Dritter Artikel. Ankündigung der Ferientage . . . 133
Siebentes Capitel. Von der Vakanz 134
Erster Artikel. Was am Tage vor dem Eintritte der Vakanz geschehen muß 134
Zweiter Artikel. Von der Preisvertheilung . . . 135
Dritter Artikel. Von der Rückkehr in die Klasse . . . 136
Achtes Capitel. Von den Beamten der Schule . . . 137
Erster Artikel. Die Hersager der Gebete 137
Zweiter Artikel. Der Weihwedel-Träger 138
Dritter Artikel. Die Rosenkranzträger 138
Vierter Artikel. Der Glockenläuter 139
Fünfter Artikel. Die Aufseher 139
Sechster Artikel. Die Repetitoren 140
Siebenter Artikel. Die Untersucher der Strafaufgaben . 141
Achter Artikel. Die Reiniger. 142
Neunter Artikel. Der Pförtner 142
Neuntes Capitel. Von der Bauart der Schulen und von den Geräthschaften, die sie enthalten müssen . . . 143

Bildung der Lehrer.

Erstes Capitel. Von dem Inspektor der Schulen . . 146
Erster Artikel. Pflichten desjenigen, der die Lehrer bilden muß 146
Zweites Capitel. Lehren, die den jungen Lehrern eingeprägt werden müssen 151
Erste Lehre. Achtung für die Schule 151

Seite
Zweite Lehre. Gebet, Gott um seinen Beistand zu bitten . 154
Dritte Lehre. Treue Befolgung der Vorschriften . . . 154
Vierte Lehre. Einführung oder Erhaltung der guten Ordnung 155
Fünfte Lehre. Benehmen während der ganzen Zeit der Schule 156
Sechste Lehre. Studium der verschiedenen Charaktere . . 157
Siebente Lehre. Folgsamkeit 157
Achte Lehre. Ein einnehmendes Aeußeres . . . 158
Neunte Lehre. Das gute Beispiel 158
Zehnte Lehre. Anhaltendes Studium 159
Eilfte Lehre. Wort zu halten 159
Zwölfte Lehre. Unentgeldlichkeit 160
Drittes Capitel. Wesentliche Fehler, von welchen jener, der die jungen Lehrer zu bilden hat, diese abhalten muß . 160
Erster Fehler. Redesucht 161
Zweiter Fehler. Der Ungestüm 161
Dritter Fehler. Der Leichtsinn 162
Vierter Fehler. Hast und Uebereilung 162
Fünfter Fehler. Strenge und Härte 163
Sechster Fehler. Die Ungeduld und der Aerger . . . 164
Siebenter Fehler. Widerwille gegen gewisse Schüler und Vorliebe für andere 164
Achter Fehler. Nachlässigkeit 166
Neunter Fehler. Ermattung und Mißmuth 167
Zehnter Fehler. Vertraulichkeit und Tändelei . . . 168
Eilfter Fehler. Unbeständigkeit und Veränderlichkeit . . 169
Zwölfter Fehler. Unbedachtsamkeit oder zu große Verschlossenheit in sich selbst 170
Dreizehnter Fehler. Der Zeitverlust 181

Zeichen-Instrument in natürlicher Größe.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

La Salle, Jean-Baptiste <<de>>,

Die christlichen Schulbrüder

Bd.: I

Augsburg 1844

H.mon. 534 p-1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10030535-2